Generationenbeziehungen
Relations entre générations

Generationenpolitik
Einschätzungen und Stellungnahmen
Akten der Herbsttagung 2010

Politique des générations
Evaluations et prises de position
Actes du colloque d'automne 2010

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
Académie suisse des sciences humaines et sociales

Akten der Herbsttagung 2010

Generationenpolitik
Einschätzungen und Stellungnahmen

Actes du colloque d'automne 2010

Politique des générations
Evaluations et prises de position

Diese Publikation entstand unter Mithilfe von:
Cette publication a été réalisée avec l'aide de:

Daniela Ambühl
Marlène Iseli
Delphine Quadri
Martine Stoffel
Laszlo Horvath (Umschlag)
Druck- und Werbebegleitung (Korrektorat, Druck)

© 2011 Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Hirschengraben 11
Postfach 8160, 3001 Bern
Tel. 031 313 14 40, Fax 031 313 14 50
sagw@sagw.ch
http://www.sagw.ch

ISBN 978-3-907835-75-3

Table des matières
Inhaltsverzeichnis

Einleitung
Markus Zürcher 5

Generationenpolitik: Idee, Begründungen und Postulate
Kurt Lüscher 9

Orienter le processus de réforme de l'Etat social: politique des générations ou investissement social?
Giuliano Bonoli 23

(K)eine neue Fiskal- und Transferpolitik für alle Generationen
Monika Bütler 29

Impulse und Konsequenzen einer Generationenpolitik für die Familien- und Bildungspolitik
Heidi Stutz 39

Impulse und Konsequenzen einer Generationenpolitik für die Rechtsetzung im Zivilrecht
Michelle Cottier 51

Stellungnahmen | Prises de position

Kindertagesstätten statt Spekulationsblasen. Generation Schraubstock
Beat Ringger 65

Sozialversicherungen sind für die Ewigkeit gebaut
Boris Zürcher 75

Input des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes
Roland A. Müller 81

Schlüsselauseinandersetzungen der Generationenpolitik
Andreas Rieger 87

Finanzielle Nachhaltigkeit im Zentrum der Generationenpolitik
Rudolf Minsch 93

Spielen die Generationenpolitik und die Sozialpolitik zusammen? Wenn ja, in welcher Weise? Schafft es die Generationenpolitik, der Sozialpolitik neue Impulse zu vermitteln? 99
Edith Olibet

Annexe | Anhang

Zu den Autorinnen und Autoren
Les auteurs 105
Die SAGW in Kürze 113
L'ASSH en bref 115
Netzwerk Generationenbeziehungen 117
Réseau «Relations entre générations» 121

Einleitung

Markus Zürcher

Im Sommer 2010 hat das Netzwerk Generationenbeziehungen der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) den Sammelband «Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik» aufgelegt: Wir haben achtzehn Autorinnen und Autoren aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen gebeten, die Bedeutung der Generationenperspektive für ihr jeweiliges Gebiet und die sich daraus ergebenden Konsequenzen darzulegen. Am 18. November desselben Jahres haben wir diese Publikation und mit ihr die Idee einer Generationenpolitik an einer gut besuchten Tagung in Bern erstmals öffentlich zur Diskussion gestellt. ExpertInnen, VertreterInnen der Zivilgesellschaft und der Politik diskutierten die Frage, ob und welche Beiträge und Impulse die Generationenpolitik zur Transformation des Sozialstaates zu leisten vermag. Die vorliegende Publikation dokumentiert ihre Beurteilung und Einschätzung der Idee einer Generationenpolitik.

In seinem Eröffnungsreferat führte Kurt Lüscher seitens der Veranstalter die Generationenpolitik als Leitidee, Postulat und Praxis ein und zeigte deren Implikationen und Potenzial für zahlreiche Politikbereiche auf. Die hohe Bedeutung der Generationenperspektive war im Kreise der ExpertInnen unbestritten. Ob und in welchem Ausmass von dieser wesentliche Impulse für ihr jeweiliges Feld ausgehen, schätzten sie indes unterschiedlich ein: Für eine Politik der sozialen Investitionen, deren Postulate auf der Stufe der Massnahmen weitgehend mit denjenigen einer Generationenpolitik identisch sind, plädiert Giuliano Bonoli. Nach seiner Einschätzung schärft die Generationenperspektive unser Verständnis der anstehenden Herausforderungen. Als vorteilhaft erachtet er indes eine Politik der sozialen Investitionen, weil sich deren Wirkungen messen lassen. Monika Bütler stellt klar, dass Fiskal- und Transferpolitik immer auch Generationenpolitik ist, weil stets verschiedene Bevölkerungsgruppen versichert werden und Einkommen über den Lebenszyklus umverteilt wird. In Übereinstimmung mit der Generationenpolitik erkennt auch sie in der Vereinbarkeit

von Familie und Beruf, in der Neuorganisation der frühkindlichen Bildung sowie der Schule und in einem verstärkten Einbezug des gesamten Lebenszyklus die zentralen Herausforderungen. Positive Arbeits- und Sparanreize verspricht sich Monika Bütler von einer «Vereinfachung und Entrümpelung» des Steuer- und Transfersystems. Eine weitsichtige Fiskal- und Steuerpolitik bedürfe indes keiner speziellen Generationenpolitik. Als Leitidee und Postulat begrüsst Heidi Stutz die Generationenpolitik, weil diese eine gesamtheitliche Sicht ermögliche, mit der Lebenslaufperspektive eine differenzierte und dynamische Sicht einbringe und grosse Fragen wie die Nachhaltigkeit erst konkret bearbeitbar macht. So lenkt die Generationensicht die Aufmerksamkeit realitätsgerecht auf das für den Einzelnen so bedeutsame Zusammenspiel zwischen den Potenzialen, Belastungen und Ambivalenzen des «Privaten» einerseits und den gesellschaftlichen Institutionen und Rahmenbedingungen andererseits. Die zentrale Bedeutung des Zivilrechts für die Gestaltung der Generationenbeziehungen legt Michelle Cottier dar: Rechte und Pflichten, die mit materiellen Konsequenzen einhergehen, werden heute auf der Grundlage des Status festgelegt. Mit der Pluralisierung der Familienformen stellt sich die Frage, ob und in welcher Form in Zukunft Rechtsfolgen an die Realbeziehungen, d.h. die tatsächlich gelebte Solidarität und faktische Nähe, geknüpft werden sollen.

Eine mehrheitlich ablehnende, zumindest skeptische und durchaus kontroverse Aufnahme fand die Idee einer Generationenpolitik bei den VertreterInnen der Zivilgesellschaft sowie der Politik.

Uneingeschränkte Zustimmung hat die Generationenpolitik allein bei Beat Ringger vom Denknetz Schweiz gefunden. Er plädiert für eine Umverteilung von Geld und Zeit: Statt in den Kapitalstock müsse in Zukunft etwa über Kindertagesstätten in das Humanvermögen investiert und müssten Produktivitätsgewinne für die Gewährung von Auszeit sowie Elternzeit genutzt werden. Eine diametral entgegengesetzte, in der Sache identische, wenn auch unterschiedlich vorgetragene Position nehmen die Vertreter der Wirtschaft und der Arbeitgeber (Rudolf Minsch, Roland Müller und Boris Zürcher) ein: Als grösste Herausforderung und zentrales Postulat einer Generationenpolitik identifizieren sie die finanzielle

Nachhaltigkeit des öffentlichen Haushaltes sowie der sozialen Sicherungssysteme. Umverteilungsmassnahmen sowie Leistungsversprechen sollen nicht zulasten von künftigen Generationen erfolgen. Deutlich äussern sie auch die Befürchtung, dass unter dem Titel Generationenpolitik neuen Begehrlichkeiten sowie staatlichen Eingriffen in allen Lebensbereichen Tür und Tor geöffnet werden. Nachzutragen bleibt die Forderung von Roland Müller, die Generationenpolitik von einer tendenziell akademischen Denkfigur auf der Meta-Ebene auf die realpolitisch nutzbare und im Parlamentsgesetz operationalisierte Formel der Generationenverträglichkeit herunterzubrechen. In diesem Punkt ergibt sich eine Übereinstimmung zu den Überlegungen von Andreas Rieger, Co-Präsident der Unia, welcher in der Generationenpolitik eine weitere Gesamtkonzeption erblickt, welche die Diskussion zwar zu stimulieren vermag, die indes ein Ensemble von politischen Schlüsselauseinandersetzungen bündelt, die in der politischen Auseinandersetzung nach Massgabe der Interessen schliesslich einzeln ausgefochten werden. Als Direktorin für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern sowie Vorstandsmitglied der Städteinitiative Sozialpolitik nahm Gemeinderätin Edith Olibet eine deutlich andere Position als ihre Vorredner ein. Sie zeigt an verschiedenen Beispielen, dass in der städtischen Sozialpolitik Generationenpolitik längst praktiziert wird.

Als Initianten konstatieren wir zunächst, dass unsere Erwartungen an die Idee einer Generationenpolitik zweifellos überzogen waren. Unsere Annahme, dass die Einsicht in die gegenseitige Angewiesenheit von Jung und Alt die politische Polarisierung zu überwinden vermag, erweist sich im Lichte der Realpolitik zumindest als naiv. Nicht zu erwarten war jedoch, dass die für die Generationenpolitik zentrale Frage, ob hier und jetzt unsere Sorge dem Kapitalstock oder dem Humanvermögen gelten soll, so klar und deutlich die gegensätzlichen Positionsbezüge bestimmte. Die ExpertInnen nahmen zu dieser zentralen Frage jedenfalls deutlich differenzierter Stellung. Ebenso deutlich wird, dass die Idee einer Generationenpolitik der Präzisierung und der Konkretisierung bedarf: Ihre Kernforderungen müssen klar bezeichnet werden, soll sie nicht zu beliebigen Interpretationen Anlass geben. Schliesslich muss sie ihre Adressaten und ihre Träger in der Realpolitik finden.

Dieser Aufgabe will sich das Netzwerk Generationenbeziehungen stellen. Dabei liefern die hier vorliegenden Beiträge wertvolle und äusserst hilfreiche Grundlagen. Dazu motiviert nicht zuletzt der Befund, dass Generationenpolitik bzw. der systematische Einbezug der Generationenbeziehungen auf kommunaler, teilweise auch kantonaler Ebene bereits Praxis ist.

Für das Netzwerk Generationenbeziehungen

Markus Zürcher

Generationenpolitik: Idee, Begründungen und Postulate

Kurt Lüscher[1]

Einleitung

Die heutige Tagung soll dazu dienen, die Tragweite des Vorschlags für eine Generationenpolitik zu erkunden:

- als Leitidee, die von Eigenheiten der Generationenbeziehungen ausgeht,
- als Postulat, das sich auf die Begründungen von Generationengerechtigkeit bezieht,
- als Praxis, die sich in konkreten Projekten verwirklicht.

Im Vordergrund stehen somit die Diskussion und der Disput. Darum strukturiere ich meinen Beitrag dialogisch entlang von Fragen, die zur Idee der Generationenpolitik häufig gestellt werden.

Was ist neu an der Idee der Generationenpolitik?

Die Idee der Generationenpolitik hat auf den ersten Blick ein Problem; sie ist plausibel. In der Tat: Generationenbeziehungen sind allgegenwärtig. Doch auf den zweiten Blick zeigt sich: Heutzutage spricht einiges dafür, dass sie unter verschiedenen Gesichtspunkten ihre bisherige Selbstverständlichkeit verloren haben. Nehmen wir zum Beispiel das Bild der *Bevölkerungspyramide*. Es ist überholt, denn es veranschaulichte ein sozusagen naturwüchsiges Verhältnis zwischen Altersgruppen und Generationen. In einem übertragenen Sinne liesse es sich auch als Bild der Autoritätsverhältnisse deuten. Wir haben es heute mit einer *dynamischen und widersprüchlichen Mannigfaltigkeit* der Lebensverhältnisse und der Biographien zu tun. Hier setzt die Idee der Generationenpolitik ein. – Elternschaft beispielsweise ist nicht mehr selbstverständlich. Darum vermengen sich Familienpolitik und Bevölkerungspolitik, verbin-

den sich mit der Geschlechterpolitik und beispielsweise mit der Gesundheits- und der Migrationspolitik. Die Gestaltung der Familienbeziehungen in allen Lebensaltern erhält den Charakter von Leistungen. Die eigene Identität, das Bild, das wir von uns selbst haben, ist für viele facettenreich, prekär, und wir müssen es uns immer wieder neu erarbeiten. Unter diesen Bedingungen artikuliert die Idee der Generationenpolitik den Versuch *einer aktuellen Zusammenschau unterschiedlicher Politikbereiche in Verbindung mit dem steten Bemühen um Identität und Handlungsbefähigung und die praxisbezogene Umsetzung der Idee von Generationengerechtigkeit.*

Es ist darum konzeptuell unzutreffend, die Skepsis an dieser Idee mit dem Argument zu begründen, es sei zweifelhaft, dass sie sich als ein eigenes Politikfeld etablieren lasse. Das Argument ist auch methodisch unzureichend. Es geht um eine Zusammenschau. Die Idee der Generationenpolitik ist zwar eine konzeptuelle, doch sie lässt sich bis ins Konkrete einzelner Lebensräume hineinverfolgen, welche für die Persönlichkeitsentwicklung bedeutsam sind.

Generationenpolitik, wie sie hier gemeint ist, ermöglicht einen kritischen Zungenschlag, denn sie thematisiert die Aktualität von Spannungsfeldern und Grundsätzen. Sie zielt auf *Inklusion,* also den Einschluss aller Bevölkerungsgruppen. Sie weitet den Zeithorizont aus und problematisiert somit kurzfristige Interessen.

Rennt die Idee der Generationenpolitik angesichts der offensichtlichen Solidarität in den Familien nicht offene Türen ein?

Zahlreiche Forschungsbefunde zeigen: Im Familienverbund von zwei, drei und vier Generationen unterstützt man sich gegenseitig. Viele von uns können dies aus eigener Erfahrung bestätigen. Doch wir wissen auch: Die Realität ist vielfältiger. Die Beziehungsdynamik in den Familien und der Verwandtschaft ist spannungsvoll. Es gibt gleichzeitig Nähe und Distanz, Zuneigung und Abneigung, sogar Liebe und Hass.

Darum sollten wir auch fragen: Ist die Betonung von Solidarität eine neue Spielform der traditionellen Idealisierung von Familie? Diese Frage stellt sich besonders angesichts

des Hoheliedes, das auf die *Grosselternschaft* gesungen wird. Ihre gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung ist offensichtlich. Doch wir müssen – in der Generationenperspektive – ebenfalls bedenken, dass sich auch die Grossmütter- und die Grossvätergenerationen ändern. Überdies gibt es eine nicht geringe Anzahl von Menschen, die nicht in einer Grosseltern-Beziehung leben. Ihre Zahl wird noch steigen. Eine differenzierte und realistische Sichtweise, hier am Beispiel von Grosselternschaft, warnt also vor einer Idealisierung der Generationenbeziehungen.

Ist Generationenpolitik nicht ein Vorwand, dass der Staat sich noch mehr in die Familien einmischt?

Dieser Einwand ist gewichtig. Darum erfordert er mehrere Argumente:

Erstens: Die Entgegnung, Familie sei der Inbegriff des Privaten, beinhaltet nur eine halbe Wahrheit. Seit dem Entstehen von grösseren Gemeinschaften sind die Beziehungen zwischen Kindern, Eltern und Verwandtschaft ein Thema des Rechts, das diese Lebensformen reguliert. Damit zusammenhängend sind im Laufe der Zeit die politischen Ordnungen entstanden. Sie anerkennen, in heutigen Begriffen formuliert, die Eigenständigkeit von Familien, stützen sie, greifen aber auch in sie ein. Die Abgrenzung und das Durchdringen von Privatheit und Öffentlichkeit sind insbesondere in der Gegenwart ein Politikum. Die Systeme der sozialen Sicherheit akzentuieren dies.

Zweitens: Beim aktuellen Stand der Forschung kann man mit guten Gründen sagen, dass, aufs Ganze gesehen, die sozialstaatlichen Sicherungen zur Stabilität der privaten Lebensformen beitragen, diese also nicht schwächen. Das ist selbstverständlich eine strukturelle Aussage, die nicht in jedem Einzelfall zutreffen muss.

Drittens: Weil nun aber Generationenbeziehungen in besonderer Weise geeignet sind, den Sinn persönlicher Beziehungen erfahrbar zu machen – ich darf hier auf den ersten Teil meiner Ausführungen im Band «Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik» verweisen – sind sie ihrerseits auch geeignet, die Potenziale persönlicher Verantwortlichkeit und Uneigennützigkeit zu fördern. Das wiederum ist umso eher der Fall,

je mehr die dabei erbrachten Leistungen auch in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung anerkannt werden.

Nein: Familienpolitik ist heute nicht mehr «Familienbeglückungspolitik». Sie zielt – wie die Eidgenössische Familienkommission zu Recht betont – auf die Anerkennung der familialen Leistungen und ihrer Leistungspotenziale. Eigenverantwortung – um ein politisches Schlagwort aufzunehmen – ist wichtig, doch sie ist sozial eingebettet.

Viertens: Nicht nur der Staat ist Akteur von Generationenpolitik, sondern auch die Kirchen, die Wirtschaft bzw. einzelne Unternehmen. Und insbesondere sind es auch diejenigen Institutionen, die mit einem traditionellen Begriff als *«gemeinnützig»* gekennzeichnet und heute vielfach zivilgesellschaftlich genannt werden. Hinzu kommen spontane Initiativen. Diese Aktivitäten kann man unter dem Dach «Generationendialoge» zusammenfassen.

Sind «Generationendialoge» mehr als sozialpolitische Folklore?

Diese Frage habe ich mir ebenfalls gestellt, als ich zuerst von diesen Aktivitäten erfuhr. Ein genaues Hinsehen im In- und Ausland sowie die ersten Ergebnisse von Forschung haben meine Einschätzung verändert. In den «Generationendialogen» zeichnet sich eine ernstzunehmende soziale Bewegung ab. Sie kann durchaus politische Wirkungen entfalten.

Das grosse Interesse in Städten und Gemeinden, notabene auch Kirchgemeinden, der Einsatz von freien Trägern wie des (vor Kurzem preisgekrönten) Migros-Kulturprozents oder der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft bekräftigen diese Einschätzung. Teils vermitteln die Generationendialoge den etablierten Vereinen und Sozialwerken wie Pro Senectute und Pro Infirmis Auftrieb, teils handelt es sich um neue, auch private Initiativen. Eine Tagung des Netzwerks Generationenbeziehungen der SAGW hat dies auf mannigfache Weise bestätigt.

In vielen dieser Projekte durchdringen sich Sozial- und Kulturpolitik. Das kennzeichnet auch die Generationenpolitik. Sie ist Gesellschaftspolitik und verweist zugleich auf die Fragen der Sinngebung unseres persönlichen und gesellschaftlichen Lebens,

menschlicher Generativität und Verantwortlichkeit. Zeigt sich hier eine aktuelle Facette der alten Idee der Subsidiarität?

Mir ist insbesondere wichtig hervorzuheben: Viele dieser «Generationendialoge» sind Bildungsprojekte. Sie sind Teil der gegenwärtigen Bildungsrevolution. Diese umfasst das Lernen in späteren Lebensphasen ebenso wie in der frühen Kindheit, die Schulen und Hochschulen ebenso wie die permanente Weiterbildung in den Betrieben. Die Generationenperspektive hebt somit lebensnah hervor, dass in diesen Bereichen Angehörige von zwei und sogar drei Generationen beteiligt sind. Dementsprechend liegt es nahe – um nur ein Beispiel zu nennen – zu sagen: Krippen beinhalten einen «Bildungspakt», an dem die Kinder und die Eltern sowie das Personal aktiv zu beteiligen sind.

Wird der Begriff der Generation und der Generationenbeziehungen nicht zu weit gefasst?

Diese Frage ruft uns die Vieldeutigkeit des Begriffs in Erinnerung und ist als Aufforderung zur Nachdenklichkeit sehr wohl berechtigt. Ich kann mich hier jedoch kurz fassen. Wir haben uns in unserem Kompendium «Generationen, Generationenbeziehungen, Generationenpolitik» ausführlich damit befasst. Ich will nur *einen* Punkt hervorheben.

Das Gemeinsame der unterschiedlichen Verständnisse von Generationen in unserer Zeit kann man in Folgendem sehen: Wenn von Generationen die Rede ist, sind die sozialzeitlichen Facetten der Identität (des «Selbst») des Einzelnen und die Möglichkeiten seiner Entfaltung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit von Belang. Das ist auch den Projekten zum Generationendialog und den familialen Generationenbeziehungen gemeinsam.

Ist die Forderung nach «Teilhabegerechtigkeit» nicht eine falsche Alternative zur «Verteilungsgerechtigkeit»?

Über Gerechtigkeit wird, wie wir alle wissen, seit Jahrhunderten gestritten. Doch das ist kein Grund, auf Begriff und Idee zu verzichten. Im Gegenteil. In jüngster Zeit hat er mit der «Teil-

habegerechtigkeit» eine neue Facette gewonnen. Gemeint ist die Chance der Entfaltung der persönlichen Handlungsbefähigung über alle Lebensalter hinweg und dadurch auch die aktive Beteiligung an der Gestaltung der Lebensbereiche. Hier trifft sie sich mit der Idee der Generationengerechtigkeit.

Teilhabegerechtigkeit ersetzt nicht die Forderung nach einer Verteilungsgerechtigkeit, denn eine mangelnde Existenzsicherung und ein gegenüber der Allgemeinheit krass abfallender Lebensstandard mindern die Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe und begünstigen soziale Exklusion sowie persönliche Resignation.

Wir wissen um die unterschiedlichen Bestimmungsgründe und Folgen von Armut. Der Generationenbezug ist zum Greifen nahe, denn in den Debatten über frühkindliche Erziehung, über die Ergebnisse der Pisa-Studien, aber auch die Weiterbildung, also unter Bezugnahme auf alle Altersgruppen, wird die Bedeutung von Bildung hervorgehoben, derjenigen, die Eltern ihren Kindern, ihren Eltern, Lehrerinnen und Lehrer ihren Schülern, Mentoren den von ihnen Betreuten vermitteln. Im schweizerischen Armutsbericht wird darauf hingewiesen.

Selbstverständlich sind die Dinge viel komplexer, als ich sie hier darzustellen vermag. Und wir wollen uns nichts vormachen: Wo Geld, viel Geld im Spiel ist, ist auch viel Einfluss im Spiel. Darum nehmen auch in der Sozialpolitik die Wahrung von sozio-*ökonomischen* Interessen und der materielle Besitzstand im Grossen wie im Kleinen eine primäre Rolle ein. Da scheinen sozio-*kulturelle* Argumente sekundär. Deswegen sind sie jedoch nicht falsch. Denn erwiesenermassen richtig ist: Für Arm und Reich ist Bildung überlebenswichtig und sinnstiftend.

Generationenpolitik als Bildungsprojekt lotet die gemeinsamen Interessen von Menschen in unterschiedlichen sozialen Milieus, Schichten, Klassen aus und hebt sie hervor. Das ist ein wichtiger Beitrag der Idee der Generationenpolitik zur politischen Praxis, die immer auch einer entsprechenden rhetorischen Stütze bedarf.

Man könnte Generationenpolitik – auch – als eine Politik gewissermassen von unten bezeichnen, doch dies klingt möglicherweise verniedlichend. Aber unter demokratischen Gesichtspunkten ist gerade auch diese praktische Politik

wichtig. Mit der Idee der Generationenpolitik bietet sich die der Subsumption unter eine übergreifende, demokratische und zukunftsgerichtete Perspektive an.

Projekte wie – um nur ein Beispiel zu nennen – Seniorinnen und Senioren in den Schulen scheinen bescheiden. Doch für die direkt Beteiligten sind sie bedeutsam. Sie vermitteln in einer spezifischen, nämlich einer zukunftsorientierten Weise Lebensqualität und Lebenssinn.

Wo steht das Bemühen um Generationenpolitik im internationalen Vergleich?

Dazu gibt es mittlerweile Studien, die indessen darunter leiden, dass sie auf den Versuch einer konzeptuellen Klärung, was Generationenpolitik ist und sein kann, weitgehend verzichten. Ich will jedoch darauf nicht näher eingehen (sondern verweise nochmals auf das Kompendium «Generationen, Generationenbeziehungen, Generationenpolitik»). Stattdessen möchte ich *erstens* betonen, dass im internationalen Raum wichtige übernationale Organisationen, so die United Nations (UN), die Europäische Union (EU), die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) und der Europarat, in zunehmendem Masse generationenpolitische Projekte in diesem Bereich entwickeln. Allerdings ist kritisch zu bemerken, dass darin das Interesse an den demographischen Entwicklungen und ihren sozio-ökonomischen Konsequenzen dominiert. Hervorgehoben wird überdies die Relevanz des Alterns in späteren Lebensphasen. Dennoch zeichnen sich hier internationale Diskurse ab, an denen wir uns orientieren können.

In dieser Hinsicht will ich *zweitens* das Augenmerk auf die internationalen Konventionen lenken und hier im Besonderen auf die *UN-Kinderkonvention*. Sie steht fest auf dem Boden der Teilhabegerechtigkeit. Doch es wäre falsch, dies lediglich auf die Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen zu beziehen. Vielmehr betont die Konvention die grosse Bedeutung der Eltern-Kind-Beziehung, und zwar für alle in allen Lebenssituationen. Insbesondere aber hebt sie einen weiteren Aspekt von Gerechtigkeit hervor, die Verfahrensgerechtigkeit, nämlich den Anspruch auf faire, rechtsförmige Verfahren und auf Anhörung.

Durchgängig soll das Kriterium der «best interests of the child», also des Kindeswohls, gelten. Es steht nicht von Vornherein fest, worin dieses besteht, sondern es muss auf die spezifischen Gegebenheiten eines Landes, einer Bevölkerungsgruppe und von Fall zu Fall bedacht werden. Doch wer schon einmal die Gelegenheit genutzt hat, die öffentlichen Verhandlungen der UN-Kinderrechtskommission im Palais Wilson zu verfolgen, hat beobachtet, wie bei der Diskussion eines Länderberichts sehr konkrete Fragen zur Sprache kommen können. Das zeigt auch ein Blick in die Empfehlungen, welche die Kommission am 7. Juni 2002 nach der Vorlage des letzten schweizerischen Länderberichts abgegeben hat. Sie betreffen beispielsweise

- das Recht von Kindern, die nach reproduktionsmedizinischen Verfahren geboren wurden, ihren Vater zu kennen,
- die Interpretation eines Entscheids des Schweizerischen Bundesgerichts bezüglich Körperstrafe,
- die Strafmündigkeit von Kindern.

Es ist hier nicht der Ort, die Tragweite dieser Empfehlungen am Beispiel einzelner Projekte zu diskutieren, sondern lediglich auf Folgendes hinzuweisen: das allgemeine Postulat des Kindeswohls lässt sich sehr wohl bis zu ganz konkreten Massnahmen ausdifferenzieren.

Und, ja: Die Länderberichte sind wichtig, nicht nur bei den Verhandlungen in Genf. Sie können es auch bei der Entstehung sein sowie durch die Stellungnahmen der Nichtregierungsorganisationen. Ich bedauere es – notabene in Übereinstimmung mit den erwähnten Empfehlungen –, dass in der Schweiz bis anhin diesen Berichten ein vergleichsweise geringer Stellenwert eingeräumt wird. Sie könnten ein wichtiges Element sein, um ressortübergreifend und im Verbund von Staat und freien Trägern zentrale Themen der Gestaltung der Generationenbeziehungen differenziert aufzuarbeiten. Auch das wäre konkrete Generationenpolitik.

Welche allgemeinen Verfahren bieten sich für die Umsetzung der Leitidee einer Generationenpolitik an?

Diese Frage wird u.a. in einer Motion von Frau Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz gestellt. Es heisst da einleitend: «Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen die Entscheidungsgrundlagen für eine zukünftige Generationenpolitik zu schaffen.» – Gefordert wird eine Methode zur Messung der Generationengerechtigkeit (Generationenbilanz) unter Einbezug der Generationenbeziehungen (Sozialbilanz), «damit danach alle Gesetze, die dem Parlament unterbreitet werden, konsequent einer Generationenverträglichkeitsprüfung unterzogen werden können».

In der Begründung wird u.a. auf zwei Sichtweisen hingewiesen, die Generationenfrage anzugehen. Die eine ist die ökonomische, welche die sogenannte Nachhaltigkeitslücke aufdeckt; die andere ist die soziale, diejenige der Generationenbeziehungen, und es wird auf Verantwortung und Menschenwürde als Mittelpunkt des Verständnisses ethischen Handelns hingewiesen.

Ebenso wie Frau Meier-Schatz erachte ich die Antwort auf diese Motion als unbefriedigend und ungenügend. Ich will dies kurz erläutern. In der Antwort heisst es u.a., dass es die vielfältigen thematischen Querbezüge verunmöglichen, eine eigentliche Generationenpolitik zu definieren, welche sich von den übrigen Politikbereichen klar abgrenzt. Ganz abgesehen davon, dass auch zwischen den anderen Politikbereichen die Grenzen fliessend sind, wird hier erneut unterstellt, es gehe um ein eigenständiges Politikfeld.

Die Antwort ist jedoch insgesamt auch zu pauschal. Es wird Bezug auf die an der Universität Fribourg durchgeführte Studie genommen, deren Fragestellung darauf zielte, der nicht ökonomischen Erfassung der Generationenbeziehungen primäre Aufmerksamkeit zu schenken. Dazu lieferte die Studie durchaus brauchbare Informationen. Sie zeigte aber auch auf, dass neue Zugänge notwendig sind, denn die Spezifik der Generationenbeziehungen besteht gerade darin, dass sie sich nicht auf eine ökonomische Betrachtung bzw. Erfassung reduzieren lässt. Darum ist auch der folgende Schluss nicht triftig. «Aus den Resultaten dieser Studie sowie aufgrund bislang fehlender Indikatoren wird der Schluss gezogen, dass erheblich in

die Grundlagenforschung investiert werden müsste, um Indikatoren zu entwickeln, welche eine Institutionalisierung der Generationenverträglichkeitsprüfung erlauben würden.»

Nein: Weil es eben um die Verknüpfung von monetär Messbarem und Nichtmessbarem geht, weil eine Verknüpfung von sozialer Beratung, Bildung, Migration und Geschlecht notwendig ist, ist es erforderlich, fall- bzw. themenbezogene Formen der Kooperation zwischen verschiedenen Trägern zu entwickeln. Die Grundlagenforschung ist als allgemeine Referenz sicher wichtig, doch sie kann sich nur realitätsbezogen entwickeln, wenn denjenigen, die sie betreiben, auch Gelegenheit zu einer fallbezogenen, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Verwaltung, freien Trägern und den Beteiligten selbst geboten wird.

Wie weiter?

Im Vorausgehenden habe ich verschiedentlich einige Felder und Themen genannt, in denen Generationenpolitik mit dem ihr eigenen doppelten Zungenschlag als Leitidee und als Praxis umgesetzt werden kann. Dazu möchte ich nun noch einige weitere Vorschläge machen und verweise überdies auf die Referate zu den einzelnen Themen (Cottier, Stutz u.a.)

Recht

Halten wir fest: Generationenpolitik – avant la lettre – hat im Recht und namentlich im Zivilrecht tief reichende Wurzeln. Es ist erfreulich, dass sowohl im Band «Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik» als auch im Programm dieser Tagung ausführlich darauf eingegangen wird. Aus meiner Sicht verdienen drei Themen besondere Aufmerksamkeit:

- Die rechtliche Gestaltung von Grosselternschaft angesichts der Mannigfaltigkeit aktueller Familien- und Verwandtschaftsformen. Drängt es sich beispielsweise auf, die Stellung der Grosseltern nach einer Scheidung zu kodifizieren? Zeichnet sich das Phänomen von Grosseltern als Eltern ab, also eine Regulation derjenigen Verhältnisse, in denen Grosseltern für ihre Enkel umfassend die Rolle von Eltern übernehmen (müssen)?

- Die Reform des Erbrechts, beispielsweise, indem die Pflichtteilsregelungen zugunsten von Enkelkindern gelockert werden.
- Die Verknüpfung von Erbrecht mit dem Postulat einer Erbschaftssteuer. Dieses Postulat ist zugleich ein Thema mit einer eigenen widersprüchlichen Dynamik. Historisch handelt es sich bekanntlich um ein altes liberales Anliegen. Die Erbschaftssteuer soll die Chancengleichheit der Individuen erhöhen. Unter den heutigen Bedingungen ist die Erbschaftssteuer jedoch – auch – ein Postulat der Verfechter wirtschaftlicher Gerechtigkeit und sie wird als ein Mittel zur Stützung sozialstaatlicher Systeme gesehen. Doch das Thema ist auch ein solches des aktuellen Steuerstreits. Generationenpolitische Überlegungen können sachliche Argumente liefern, und im Werkstattgespräch, das die Akademie veranstaltet hat, überwogen die Pro-Argumente, wobei allerdings eine differenzierte Ausgestaltung angemahnt wurde.
- Verfassungsartikel zur Familienpolitik: Zu überlegen ist, ob und in welcher Weise die Generationenperspektive und eventuell das Postulat der Generationenverträglichkeit in den geplanten neuen Artikel zur Familienpolitik eingebracht werden könnte und sollte.

Familienpolitik

Die generationenpolitische Sicht bekräftigt die Maxime, dass Familienpolitik sich an der Anerkennung der in den Familien und durch sie erbrachten Leistungen sowie der Förderung ihrer Leistungspotenziale orientieren soll. Ohne die Bedeutung der finanziellen Massnahmen in Form der steuerlichen Anerkennung familialer Leistungen, der allgemeinen Kinder- und Familienzulagen sowie der zeitweiligen Unterstützung von Familien in besonderen Belastungssituationen zu unterstützen, spricht in einer generationenpolitischen Perspektive vieles für den Ausbau der infrastrukturellen Massnahmen und Einrichtungen. Sie erfordern immer auch die praktische Zusammenarbeit zwischen Menschen aus unterschiedlichen Altersgruppen und Generationen, zwischen staatlichen und nichtstaatlichen sowie privaten Trägern.

Generationendialoge
Die Projekte in diesem Bereich werden, was ihre aktuelle und potenzielle Tragweite betrifft, nach wie vor unterschätzt. Das könnte damit zusammenhängen, dass sie lokal und praktisch sind. Unter dem übergreifenden Label der Generationenpolitik kann ihre Bedeutung konzeptuell untermauert werden. Dabei stösst man beispielsweise auch auf bisher in diesem Zusammenhang noch wenig beachtete Aspekte. Mir fällt dazu der militärische Zivildienst ein. Viele Formen des Einsatzes, namentlich im weiten Bereich der Pflege, stiften alltägliche Generationenbeziehungen zwischen den Altersgruppen. Dies ist bedenkenswert, wenn jetzt wieder davon die Rede ist, den Zugang zum Zivildienst zu erschweren.

Sozialpolitik
Hat die Generationenperspektive auch etwas zur Debatte über die Sozialwerke beizutragen? Sie sind – jedenfalls soweit sie durch Umlageverfahren finanziert werden – Generationenprojekte par excellence. Sie verknüpfen drei Generationen in der Generationenfolge miteinander. Dies wird bisweilen übersehen, denn das Argument der Besitzstandwahrung dominiert in vielen Diskussionen. Doch die Generationenperspektive mahnt an, dass die Renten auch davon abhängen, wie bedeutsam in einer Generation insgesamt die Äufnung des Humanvermögens ist, also die Bereitschaft zur Elternschaft, die Pflege, Erziehung und Bildung des Nachwuchses.

Gewiss, die Zusammenhänge sind kompliziert, gerade angesichts der unterschiedlichen Komponenten des schweizerischen Systems, das sowohl soziale Solidarität als auch – in der betrieblichen und privaten Vorsorge – individuelles Leistungsvermögen beinhaltet. Es wäre vermessen, von einer generationenpolitischen Perspektive den grossen Wurf einer umfassenden Lösung zu erwarten. Doch hinsichtlich spezifischer Fragen, beispielsweise der Flexibilisierung des AHV-Alters, der Anerkennung freiwilligen Engagements, der Anerkennung von Elternzeiten lassen sich unter generationenpolitischen Gesichtspunkten durchaus weiterführende Einsichten gewinnen, wie sicher auch die folgenden Beiträge zeigen werden.

Ausblick

Es wäre durchaus möglich, weitere Themen zu nennen. Ich nenne lediglich einige wenige, die auch in den künftigen Tätigkeiten des Netzwerks zur Sprache kommen können: der Zusammenhang mit der Geschlechterpolitik, insbesondere im Blick auf ein generationenübergreifendes Verständnis von «Caring», der Anschluss an die ökologische Nachhaltigkeitsdiskussion, die differenzierte Prüfung der Tragfähigkeit von Generationenbilanzen. In diesen Diskursen bietet sich die Generationenpolitik als eine übergreifende Orientierung bzw. Perspektive an. Sie kann aber auch in ganz konkreten Projekten zum Tragen kommen.

Hier ergeben sich meines Erachtens Anstösse für neue Methoden der Politikberatung. Sie kritisiert die Versäulung von Politik und Verwaltung in Abteilungen und Ressorts und lädt stattdessen ein, zwischen den verschiedenen Bereichen, zwischen unterschiedlichen politischen Akteuren und Initiativen zu vermitteln.

Gleichzeitig aber thematisiert sie unter konzeptuellen Gesichtspunkten die widersprüchliche Dynamik der Entwicklung des Einzelnen, der kleinen und grossen Gemeinschaften, des Staates und der Gesellschaft. Die Idee der Generationenpolitik lädt ein zum Brückenschlag und zum Dialog.

Anmerkung

1 Elektronische Adresse des Verfassers: www.kurtluescher.de
Das Referat nimmt Bezug auf meinen Beitrag: «Generationenpolitik – eine Perspektive», in Netzwerk Generationenbeziehungen der SAGW (Hrsg.), *Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik,* Bern 2010, S. 11–43 (dort mit Literatur), sowie auf weitere Beiträge in diesem Band und auf das dreisprachige Kompendium *Generationen, Generationenbeziehungen, Generationenpolitik,* Bern 2010.
Download der Publikationen: www.sagw.ch/generationen

Orienter le processus de réforme de l'Etat social: politique des générations ou investissement social?

Giuliano Bonoli

Les structures de l'Etat social mises en place pendant les années de l'après-guerre sont de plus en plus souvent remises en cause. En partie, ce changement de direction de la politique sociale est dû au processus de vieillissement démographique qui modifie passablement les équilibres intergénérationnels. Une proportion plus importante de personnes âgées signifie aussi un plus grand effort de solidarité demandé aux générations actives pour maintenir certains acquis sociaux tels que les régimes de retraite ou l'assurance maladie.

Face à cet état de fait, il faut saluer l'effort fait par l'Académie suisse des sciences humaines et sociales (ASSH) de problématiser la question des relations entre les générations et de lancer un débat, sur le plan scientifique et politique. Adopter une perspective générationnelle des problèmes sociaux et des politiques sociales est une nécessité dans le contexte démographique actuel. Cette perspective a déjà pu mettre en évidence une série de problèmes qui ont été en partie repris dans le débat politique. A titre d'exemple, on peut citer les études sur la situation économique des retraités et des actifs (Wanner, 2008) ou les études sur le comportement de vote des différentes classes d'âge sur des objets de politique sociale (Bonoli, Häusermann, 2009). Bref, une perspective générationnelle peut sans aucun doute améliorer notre compréhension de toute une série de problèmes concernant le processus de réforme de l'Etat social.

Est-ce que cette perspective, qui se traduit en politique publique par la notion de «Politique des générations», peut constituer un principe central pour la réforme de l'Etat social? Il est bien sûr difficile de répondre à cette question en termes abstraits. Il s'agit, dans un premier temps, de spécifier quel est l'objectif du processus de réforme de l'Etat social. A mon avis, l'objectif de ce processus devrait être la mise en place d'un nouvel arrangement qui permette en même temps de préserver le bon niveau de cohésion sociale qui caractérisait la période de

l'après-guerre et de promouvoir la croissance économique. En d'autres termes, il faut réussir à nouveau à «marier» cohésion sociale et croissance économique. Ce «mariage», qui peut être qualifié de réussi pendant la période dite des Trente Glorieuses (1945–1975) dans le cadre de l'Etat social keynésien a, depuis, du plomb dans l'aile.

Une stratégie de réforme de l'Etat social aujourd'hui devrait donc poursuivre de manière claire cet objectif de «re-marier» cohésion sociale et croissance économique. La tâche n'est pas simple, car au cours des trois dernières décennies, beaucoup d'interventions politiques qui se sont révélées efficaces en termes de relance économique ont en général eu des conséquences néfastes en termes de cohésion sociale. On peut penser à la déréglementation du marché du travail ou aux baisses fiscales assorties de coupes dans certaines prestations de l'Etat. De plus en plus, et contrairement à la période des Trente Glorieuses, les états sont contraints à un arbitrage entre croissance économique et cohésion sociale.

C'est dans ce contexte qu'une stratégie particulièrement prometteuse pour la réforme de l'Etat social est représentée par la notion d'«investissement social». Cette idée renvoie à des interventions qui aident les personnes désavantagées en leur transmettant les outils et les compétences nécessaires pour réussir et avancer dans le marché du travail actuel. Concrètement, on pense surtout à des mesures de réinsertion professionnelle, à des formations mais aussi à des mesures qui permettent une meilleure conciliation entre travail et vie familiale. Une attention toute particulière est portée sur les enfants. En effet, des recherches récentes en matière d'origine sociale et réussite scolaire ont montré que le caractère héréditaire du désavantage se concrétise pendant les premières années de vie. Le cadre dans lequel on vit nos 4 à 5 premières années semble avoir un impact majeur sur nos chances de réussir au niveau scolaire d'abord et professionnel ensuite (Heckman, 2006).

La logique de l'investissement social peut s'appliquer dans beaucoup de domaines de la politique sociale. Il est cependant possible d'identifier trois champs privilégiés pour ce type d'intervention: la réinsertion professionnelle, les politiques de conciliation travail–vie familiale et la formation, comprise au sens large, qui inclut donc une action sur les déterminants de la réussite scolaire.

Une politique de réinsertion professionnelle efficace doit cibler aussi le public le plus éloigné du marché du travail: chômeurs de longue durée, personnes rencontrant des problèmes de santé, personnes très peu qualifiées. C'est avec ce public qu'une politique de ce type est susceptible de produire des résultats. En effet, en l'absence d'aide, ces personnes n'auraient que très peu de chance de réintégrer le marché du travail. La réinsertion doit s'appuyer sur trois piliers: les incitations, qui doivent être clairement favorables au travail (ce qui est loin d'être le cas en Suisse aujourd'hui); le travail sur la dimension émotionnelle et psychologique (confiance en soi, motivation) et la «déstigmatisation». Le chômage de longue durée, une maladie, l'âge avancé ou le statut d'immigré constituent autant de facteurs de discrimination sur le marché du travail. Une bonne politique de réinsertion professionnelle doit lutter aussi contre cet obstacle à l'emploi.

Les politiques permettant de concilier travail et vie familiale constituent un deuxième champ d'investissement social, et ceci à plusieurs titres. Premièrement, elles facilitent la participation au marché du travail des femmes. De plus, certaines de ces politiques, en particulier l'accueil extra-familial (crèches), contribuent au développement de l'enfant, ceci surtout dans un contexte multiculturel. Finalement, en facilitant l'accès au marché du travail des parents de jeunes enfants, ces politiques contribuent à la lutte contre la pauvreté enfantine. En effet, malgré le débat sur le *working poor,* il est indéniable que l'incidence de la pauvreté des familles est très fortement liée au volume de travail effectué dans un ménage. Un volume de travail plus élevé conduit à moins de pauvreté.

Troisièmement, la formation et la mise en place de conditions-cadre propices à la réussite scolaire en particulier pour des enfants issus de milieux défavorisés devraient également être un domaine d'intervention prioritaire. Plusieurs recherches ont démontré l'importance de l'impact des 4 à 5 premières années de vie sur l'ensemble de la vie professionnelle d'un individu. En particulier, le fait de vivre cette période dans la pauvreté a des effets délétères sur la réussite scolaire et a fortiori professionnelle. Les interventions ici peuvent prendre plusieurs formes: un soutien à la formation, des programmes d'école enfantine, mais aussi des politiques de lutte contre la pauvreté des familles.

La notion d'«investissement social» contient aussi une promesse: les fonds nécessaires à la mise en place des programmes et dispositifs concernés vont générer des retours pour la collectivité. Ces retours sont parfois mesurables. Les économies que fait l'aide sociale lorsqu'un bénéficiaire trouve un emploi, ou les revenus fiscaux supplémentaires qu'obtiennent commune, canton et Confédération lorsqu'une mère de famille augmente son taux d'occupation peuvent, au moins théoriquement, être estimés avec une certaine précision. D'autres retours sur investissement sont plus difficiles à mesurer notamment en termes de cohésion sociale, peut-être aussi parce que la valeur qu'on attribue à ce bien public varie d'un individu à l'autre.

Ces difficultés objectives à mesurer ce que l'investissement social peut potentiellement rapporter, ne doivent cependant pas nous amener à éviter la question. A une époque où les restrictions budgétaires dominent le débat politique sur le rôle de l'Etat, la crédibilité de la stratégie de l'investissement repose sur sa capacité à démontrer que les sommes engagées vont produire des retours.

Heureusement nous disposons actuellement de plusieurs études qui illustrent le potentiel d'une stratégie d'investissement social, souvent en termes purement comptables. Une analyse coûts-bénéfices des mesures de réinsertion professionnelle adoptées aux Etats-Unis, par exemple, nous montre que les meilleurs dispositifs, dans l'espace de cinq ans, ont produit un retour sur investissement pour la collectivité publique de l'ordre de 300%! Ce résultat a été obtenu en comparant les dépenses nettes occasionnées par les bénéficiaires du programme avec celles d'un groupe de contrôle. L'attribution à un des deux groupes a été faite par tirage au sort, et de la somme dépensée ont été déduits les montants payés en impôt par ceux qui avaient réussi à trouver un emploi (Hamilton et al., 2001).

L'Etat social, en Europe et en Suisse, se trouve à un carrefour. Les structures héritées de la période des Trente Glorieuses ont de plus en plus de peine à continuer à assurer la cohésion sociale et la sécurité économique à tous. En même temps, elles constituent probablement aussi un obstacle à la croissance économique, surtout dans le contexte démographique actuel et futur. Offrir les meilleures chances de réussite scolaire et professionnelle à tous aujourd'hui est probablement le meilleur

moyen pour réussir à nouveau à combiner cohésion sociale et croissance économique.

Bibliographie

Bonoli, G., Häusermann, S., (2009), «Who wants what from the welfare state? Socio-structural cleavages in distributional politics: Evidence from Swiss referendum votes», in: *European Societies,* 11, 211–232.

Hamilton, G., Freedman, S., Gennetian, L., Michalopoulos, C., Walter, J., Adams-Ciardullo, D., Gassman-Pines, A., (2001), *National evaluation of welfare-to-work strategies,* Washington D.C.: Manpower Demonstration Research Corporation.

Heckman, J. J., (2006), «Skill Formation and the Economics of Investing in Disadvantaged Children», in: *Science,* 1900–1902.

Wanner, P., (2008), *La situation économique des actifs et des retraités,* Berne: OFAS.

(K)eine neue Fiskal- und Transferpolitik für alle Generationen

Monika Bütler

Kurzfassung

Die Fiskal- und Transferpolitik der Schweiz steht vor grossen Herausforderungen. Insbesondere stellt sich die Frage, welchen Umfang der soziale Ausgleich zwischen und innerhalb der Generationen erreichen soll. Die aktuelle Transferpolitik erzeugt negative Erwerbs- und Sparanreize vor allem für Familien aus dem Mittelstand. So sind staatliche Leistungen und Abgaben oft so ausgestaltet, dass eine höhere Erwerbsbeteiligung (insbesondere der Mütter/Zweitverdiener) in verschiedenen Familiensituationen das verfügbare Einkommen kaum erhöht oder sogar reduziert. Der Beitrag skizziert mögliche Massnahmen, die den Mittelstand fiskalisch so entlasten, dass Anstrengungen zur Arbeit und Vorsorge nicht mehr bestraft werden. Eine spezielle Generationenpolitik innerhalb der Fiskalpolitik braucht es nicht.

Status quo: Eine Krise des Mittelstands?

Fiskal- und Transferpolitik ist immer auch Generationenpolitik. Sie (ver)sichert die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und verteilt über den Lebenszyklus um (siehe Engler, 2010). Gerade am Beispiel der Familien zeigt sich, dass die Handlungsoptionen ihrer Mitglieder durch die Fiskal- und Transferpolitik erweitert – oder aber eingeschränkt werden. Wegen der Vielfalt der unterschiedlichen Lebensmuster ist es kaum möglich, auf wenigen Seiten die heutige Fiskalpolitik zu erläutern und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Wenn ich es trotzdem versuche, dann am Beispiel der Mittelstandsfamilien, der zahlenmässig grössten Gruppe von Haushalten, in der mehrere Generationen zusammenleben und somit Generationenpolitik in Form der Fiskalpolitik direkt erleben.

Gerade die Familien im Mittelstand stehen aktuell im Mittelpunkt der Diskussion. Die Rede ist von einem bedrohten Mittelstand. Dass die Löhne weniger stark gestiegen seien als die Kosten. Dass am Ende des Monats nichts mehr übrig bleibt um zu sparen. Nüchtern betrachtet aber geht es den Familien im Mittelstand heute eigentlich viel besser als früher. Dies drückt sich aus an materiellen Grössen wie Anzahl Autos, durchschnittliche Wohnfläche, Länge und Art der Ferien, Unterhaltungselektronik und Freizeitaktivitäten. Aber auch an immateriellen Kriterien wie Bildung, medizinische Versorgung, Lebenserwartung und Zufriedenheit.

Der Widerspruch ist nur auf den ersten Blick einer. Die heutigen Familien haben eine etwas breitere Einkommensbasis als vor 30 Jahren. Vor allem aber haben sie weniger Kinder. Neben den steigenden Preisen – allen voran bei Krankenkassenprämien und Mieten, von denen so viel die Rede ist – profitieren die Familien aber von stark fallenden Preisen in anderen Bereichen (insbesondere Lebensmittel, Ferien, Unterhaltungselektronik). Durch den Ausbau des Sozialstaats seit den 1970er-Jahren sind die meisten finanziellen Risiken für die Familien so umfangreich abgesichert, dass Sparen – im Gegensatz zu früher – gar nicht mehr nötig ist.

Gerade das engere soziale Netz liefert denn auch eine erste Antwort auf die Frage «Woher kommt denn das Unbehagen?». Betrachtet man nämlich den Mittelstand relativ zu den armen und reichen Familien, dann lassen sich zwei Folgerungen ziehen. Erstens hat sich der Abstand zu den Armen verringert. Dies ist ein Erfolg der Armutsbekämpfung. Gleichzeitig hat sich der Abstand zu den Reichen vergrössert. Und an beidem ist die heutige Steuer- und Transferpolitik mitverantwortlich. Wer genauer hinschaut, merkt, dass die Krise des Mittelstands eine Krise des arbeitenden und vorsorgenden Mittelstands ist. Wer unter Kosten und Mühe eigenes Einkommen generiert und für schwierigere Zeiten spart, verliert oft den Anspruch auf staatliche Leistungen.

Wenn Arbeit und Vorsorge sich nicht lohnen, kann von einer fiskalischen Gleichbehandlung der Familien kaum die Rede sein. Trotz aller Gleichstellungs- und Vereinbarkeits-Rhetorik ist die traditionelle Mutterrolle, ob in der Paarbeziehung oder alleinerziehend, noch immer für viele das «günstigste» Modell. Eine neue Fiskal- und Transferpolitik für alle Gene-

rationen sollte daher die ganze Lebensphase der Menschen umfassen und so für eine wirklich freie Wahl der Lebensentwürfe der Familien sorgen.

Die Crux einkommensabhängiger Preise: Arbeit und Vorsorge lohnen sich nicht mehr

Paradoxerweise verpuffen die in der Vergangenheit dominanten Wege aus der Armut, Arbeit und Vorsorge, heute für den Mittelstand oft wirkungslos. Der Grund sind die Auswirkungen einer undurchsichtigen und inkohärenten Transferpolitik, die primär mit einkommensabhängigen Tarifen operiert.

Auf den ersten Blick ermöglichen einkommensabhängige Preise und Subventionen auch den Ärmeren oder dem Mittelstand ein sorgenfreies Leben. Die Bedarfsorientierung ist keine Giesskanne, die Subventionen betreffen vermeintlich wichtige Lebensbereiche wie die Gesundheit (Krankenkassensubventionen), Wohnraum, Ausbildung und Kinderbetreuung. Mit der Alimentenbevorschussung wird einkommensschwachen Alleinerzieherinnen unter die Arme gegriffen.

Doch ein zweiter Blick auf die Leistungen offenbart zwei fundamentale Schwachstellen. Erstens sind die für die Bedürfnisprüfung geltenden Einkommen – und auch die Familiensituation – nicht exogen gegeben. Sie können durch eigenes Verhalten massgebend beeinflusst werden. Zweitens ist der Zugang zu einigen der Subventionsgründe rationiert. Subventionen für Kinderbetreuung und Wohnraum beispielsweise können nur von denen beansprucht werden, die Glück genug haben, überhaupt einen subventionierten Krippenplatz oder eine subventionierte Wohnung zu ergattern.

So kommt eine Putzfrau, die sich zu 100% abrackert, unter Umständen zu weniger staatlicher Unterstützung als eine Juristin mit einem 30%-Pensum. Eine Pflegefachfrau, die vom stressigen Spital ins kreative Schaffen wechselt, wird durch höhere bedarfsorientierte Leistungen noch belohnt. Mieter fahren unterstützungsmässig schlechter als Eigentümer.

Diese Phänomene sind durchaus auch in anderen Ländern bekannt. Der renommierte Verhaltensökonom David Laibson von der Harvard University nannte dies an einem Vortrag in Gerzensee treffend «The Problem of Sophisticated Designs».

Es gäbe heute raffiniert ausgestaltete Politikinterventionen, um die unteren Einkommensgruppen zu unterstützen. Aber eben auch starke Hinweise, dass die einkommensschwächsten Haushalte die ihnen zustehenden Leistungen aufgrund kognitiver Barrieren und fehlender Information oft gar nicht beanspruchen. Ironischerweise seien es die besser ausgebildeten und schlaueren («more sophisticated») Haushalte, welche Leistungsansprüche stellen und das Steuer- und Transfersystem zu ihren Gunsten nutzen.

Einige Subventionen führen zudem zu Schwelleneffekten (im Englischen so treffend mit «cash cliffs» übersetzt), bei denen ein einziger Franken zusätzliches Einkommen das verfügbare Einkommen auf einen Schlag um hunderte, wenn nicht gar tausende von Franken pro Jahr reduziert. So im Falle der Alimentenbevorschussung, die in vielen Kantonen nur bis zu einem gewissen Einkommen ausgerichtet wird. In anderen Fällen führen einkommensabhängige Preise zu exorbitanten Grenzsteuersätzen, die 100% erreichen oder teilweise sogar übersteigen. So zum Beispiel bei den Krippensubventionen – und zwar über den gesamten Mittelstand. Interessant ist, dass die progressive Einkommenssteuer zwar ebenfalls eine Rolle spielt, der negative Anreiz aber primär von der einkommensabhängigen Ausgestaltung der Kinderbetreuungskosten stammt (Bütler, 2007).

Wenn sich Arbeit und Vorsorge nicht mehr lohnen, bleiben die «Reichen» oder auch nur der obere Mittelstand unerreicht. Müttern (verheiratet oder allein) wird es schwer gemacht, finanziell auf eigenen Füssen zu stehen. Die Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden nicht selten zu einer Falle für die betroffenen Frauen. Wenn sich Arbeit heute nicht auszahlt, werden auch die Chancen auf eine bessere Beschäftigung in der Zukunft geschmälert.

Der als Weg aus der Familienarmut propagierte Weg der Ergänzungsleistungen (EL) für Familien führt leider nicht aus dieser Falle. Der Vergleich mit EL zur AHV/IV, wo das System trotz gewisser Fehlanreize gut funktioniert, hinkt (Bütler, 2009). Alte und kranke Menschen können sich meist nicht selber helfen, viele Familien hingegen schon. Nicht immer ist der tiefe Lohn der «working poor» verantwortlich für ein zu geringes Einkommen. Genauso wichtig sind ein geringer Beschäftigungsgrad und vor allem Probleme, die nichts mit

dem Arbeitsmarkt zu tun haben, wie eine zerrüttete Familie oder Drogenkonsum. Der Automatismus der EL verschleiert den Blick auf solche Probleme. Einkommensschwache Familien sind in der Sozialhilfe meist besser aufgehoben, weil sie dort eben nicht nur finanzielle Unterstützung erhalten.

Impulse für eine neue Fiskal- und Transferpolitik

Es ist vermessen, auf wenigen Seiten eine neue, bessere Fiskal- und Transferpolitik entwerfen zu wollen. Wenn ich es dennoch versuche, dann als Impuls für die weitere Diskussion. Basierend auf den oben gemachten Erfahrungen basiert der Vorschlag auf drei wichtigen Säulen:

- Vereinfachung und Entrümpelung des Steuer- und Transfersystems zur Entlastung des Mittelstands und der Familien;
- Neuorganisation der Kindergarten- und Primarschulstufe, flächendeckende Tagesschulen mit Wahlmöglichkeiten für die Eltern;
- eine Wiederbelebung der Zeitachse, die es auch Familien und dem Mittelstand ermöglicht, Vorsorge zu betreiben.

Allen Vorschlägen zugrunde liegen zwei Prinzipien, zwischen denen natürlich ein gewisser Zielkonflikt besteht: Erstens sollten die Mittel dort eingesetzt werden, wo sie am wirkungsvollsten sind. Zweitens sollten die Massnahmen die von den Familien als optimal angesehenen Entscheidungen bezüglich Arbeitsangebot und Sparverhalten möglichst wenig verzerren. Eine spezielle Generationenpolitik braucht es dann nicht mehr.

1. Vereinfachung und Entrümpelung des Steuer- und Transfersystems

Eine Vereinfachung des Steuer- und Transfersystems muss an den perversen Anreizen aus der Interaktion von Bedarfsleistungen und Steuern ansetzen. Das heisst konkret:

- Eine einheitliche Besteuerung aller Einkommen bei einer gleichzeitigen Befreiung des Existenzminimums von der Einkommensteuer. Eine Privilegierung von

Einkommensarten wie der Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen wäre dann auch nicht mehr nötig.
- Steuerabzüge nicht nur für die Erzielung von Einkommen, sondern auch von künftigem Einkommen (Ersparnissen).
- Eine Abkehr von einkommensabhängigen Subventionen und Tarifen.
- Steuersenkungen für Familien mit Kindern sowie eine reduzierte Steuerbelastung des Zweitverdieners.
- Steuergutschriften für Kinder anstelle von Kinderzulagen, die über den Arbeitgeber ausgerichtet werden. Die Giesskanne ist hier vertretbar, weil die Anzahl der Kinder in reichen Familien gering ist und der Effekt über eine progressive Einkommenssteuer wieder ausgeglichen wird. Mit einer klugen Giesskanne werden Schwelleneffekte vermieden, die administrativen Kosten bleiben gering.
- Keine Automatismen bei der Finanzierung von Familien. Eine Unterstützung der einkommensschwachen Familien sollte über die Sozialhilfe geschehen.

Mit diesen Massnahmen wird eigentlich nur das Leistungsfähigkeitsprinzip wieder reaktiviert. In anderen Ländern wurden ähnliche Vorschläge gemacht, insbesondere in Grossbritannien im Rahmen der sehr prominent besetzten Mirrlees-Kommission (Mirrlees et al., 2010).

2. Neuorganisation der Kindergarten- und Primarschulstufe
Es mag überraschen, dass die Neuorganisation der frühkindlichen Bildung als Massnahme im Abschnitt über Fiskal- und Transferpolitik genannt wird. Bei genauerem Hinsehen passt der Vorschlag aber in eine Entrümpelung des Transfersystems. Viele Subventionsgründe würden damit wegfallen oder mindestens reduziert. Der heute Wildwuchs von Hort, Mittagstisch – beides zu hoch subventionierten Preisen – ist nicht nur teuer, sondern führt oft zu unbeabsichtigter Segregation. Die nicht subventionierten Familien organisieren sich angesichts der hohen Preise nämlich meist privat.

Konkret besteht der Vorschlag aus einem flächendeckenden Angebot an Tagesschulen für Kinder ab 4 Jahren. Damit

sind Tagessschulen gemeint, die den Namen auch verdienen, keine Auffangeinrichtungen ausserhalb der Schulstruktur. Dazu gehören Blockzeiten (beispielsweise von 9 bis 15 Uhr inklusive Mittagessen), eine betreute (aber freiwillige) Aufgabenstunde am Nachmittag und Auffangzeiten morgens. Je nach Schulstufe ein bis zwei freiwillige Nachmittage würden der Wahlmöglichkeit für die Eltern Rechnung tragen. Abgerundet durch eine kostenpflichtige Randstundenbetreuung wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu vertretbaren Kosten stark verbessert. Dies unter der Bedingung, dass der in der Schweiz übliche Perfektionismus bei der Betreuung zugunsten der Bildung reduziert wird.

Eine Neuorganisation der Kindergarten- und Primarschulstufe führt zu einem effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel. Ein Franken, investiert in die frühkindliche Bildung, bewirkt im Durchschnitt einen deutlich höheren Ertrag als ein in die universitäre Bildung investierter Franken (Chetty et al., 2010). Wer als Kind gefördert wird, bildet sich auch später weiter. Wenn der soziale Ausgleich über die Chancengleichheit statt über eine Umverteilung erreicht werden soll, dann spielen die ersten Schuljahre eine ganz besondere Rolle. Später ist es für manch eigentlich Begabte(n) bereits zu spät.

3. Wiederbelebung der Zeitachse

Die heutige Fiskal- und Transferpolitik ist auf den Moment ausgerichtet, während der Planungshorizont der Individuen sehr viel länger ist. Wünschbar, wenn auch schwieriger in der Umsetzung, wäre eine Fiskalpolitik, die den Fokus vermehrt auf den gesamten Lebenszyklus ausrichtet. Die oben erwähnte steuerliche Abzugsmöglichkeit für die Erzielung künftiger Einkommen geht in diese Richtung. Die intertemporale Verschiebung von Einkommen über den Lebenszyklus ist in der Schweiz bereits realisiert in Form einer steuerlichen Sonderbehandlung der 3. Säule für die Altersvorsorge. Ein solch wirksames Instrument bietet sich auch für andere Lebensphasen an, beispielsweise in der Form eines Familiensparens oder eines Ausbildungssparens.

Umgekehrt wäre es auch wünschbar, dass die Kreditnahme in gewissen Lebensphasen vereinfacht wird, sofern spätere Lebensphasen ein höheres Einkommen versprechen. Dies könnte beispielsweise indirekt über einen Aufschub von

Beiträgen an die 2. und die 3. Säule in der Familienphase erfolgen (während der Babyzeit oder der Ausbildung der Kinder).

Schlussfolgerungen

Arbeit und teilweise auch Vorsorge werden heute vor allem für den Mittelstand steuerlich-sozialpolitisch massiv bestraft. Einkommenssteuern und einkommensabhängige Subventionen zusammen wirken genau wie eine Lenkungsabgabe – allerdings nicht auf Genussmittel, sondern auf Arbeit. Dabei waren bedarfsorientierte und einkommensabhängige Leistungen ursprünglich gut gemeint. Die Krankenkassenprämien wurden einkommensabhängig subventioniert, weil die hohen Prämien einkommensschwächere und kinderreiche Haushalte stark belasteten. Die teure externe Kinderbetreuung erschwerte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Anstelle einer steuerlichen Entlastung der Zweitverdienerin wurden die Krippentarife ebenfalls einkommensabhängig ausgestaltet.

Das Rezept gegen die perversen Anreize im Mittelstand wäre klar: einkommensabhängige Subventionen abbauen und gleichzeitig die Einkommenssteuern für den Mittelstand, insbesondere für Familien, massiv senken. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann durch Tagesschulen erleichtert werden. Leider liegen diese Vorschläge politisch, und mit ihm der Mittelstand, zwischen linkem Hammer und rechtem Amboss. Den einen sind einkommensabhängige Subventionierungen und grosszügige Bedarfsleistungen heilig. Die anderen stemmen sich gegen Tagesschulen und eine geringere Besteuerung des Zweitverdieners.

Es geht nicht darum, alle (Mütter) zur Arbeit anzuhalten. Doch diejenigen, die arbeiten wollen, sollten dies tun können, ohne exorbitante Grenzsteuersätze auf ihrem Einkommen entrichten zu müssen. Letztlich ist die Familienzeit nur eine – wenn auch wichtige – Phase im Leben. Das Steuer- und Transfersystem sollte es den Individuen ermöglichen, analog der Altersvorsorge, diese Phase aus eigenen Kräften zu bestreiten.

Eine spezielle Generationenpolitik in der Fiskal- und Transferpolitik ist unnötig. Eine weitsichtige Sozial- und Fiskalpolitik versichert alle Generationen und lässt den Individuen den grösstmöglichen Gestaltungsfreiraum – auch für die Zukunft.

Literatur

Bütler, M., (2009), *Ergänzungsleistungen – Eine Analyse der Fehlanreize in der Erwerbsphase, bei der Pensionierung und im hohen Alter.* Zürich: Avenir Suisse.

Bütler, M., (2007), «Arbeiten lohnt sich nicht und ein zweites Kind noch weniger. Zu den Auswirkungen einkommensabhängiger Tarife auf das (Arbeitsmarkt-)Verhalten der Frauen», in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 8 (2007), 1–19.

Chetty, R., et al., (2010), «How does your Kindergarten Classroom Affect your Earnings? Evidence from Project STAR», in: *NBER Working Paper* No. 16381.

Engler, M., (2010), «Redistribution in Switzerland: Social Cohesion or Simple Smoothing of Lifetime Income?», in: *Discussion paper University of St. Gallen* No. 2010–02.

Laibson, D., (2009), «Dialogue between Micro- and Macroeconomics: Behavioral Economics», in: *Vortrag Studienzentrum Gerzensee,* 23. Oktober 2009.

Mirrlees, J., et al. (eds.), *Dimensions of Tax Design: The Mirrlees Review.* Oxford: Oxford University Press, 2010.

Mirrlees, J., et al. (eds.), *Tax by Design: The Mirrlees Review.* Oxford: Oxford University Press, forthcoming (available online).

www.batz.ch: Diverse Beiträge zum Thema

Impulse und Konsequenzen einer Generationenpolitik für die Familien- und Bildungspolitik

Heidi Stutz

Es sind drei Impulse, die ich aus der Generationenpolitik als Leitidee und Postulat in meine Arbeit zu familienpolitischen und damit zusammenhängenden bildungspolitischen Fragestellungen aufgenommen habe:

1. Die gesamtheitliche Sicht
Wenn ich nicht aus den Augen verliere, dass Menschen, deren Situation und deren Handeln für meine Analyse relevant sind, in eine Generationenkette eingebunden sind, Eltern haben, Kinder haben oder auch nicht; wenn ich weiss, dass Eltern und Kinder lebenslang bis ins fragile hohe Alter sich unterstützen und belasten, den Kontakt aber auch abbrechen können, dann erhalte ich ein Instrumentarium, das mir erlaubt, die Potenziale, Belastungen und Ambivalenzen des sogenannt «Privaten» mit der gesellschaftlichen Ebene im Zusammenspiel zu untersuchen. Es ist gerade auch für eine geschlechtersensible Perspektive ein grosses Plus, wenn «das Private» und die in diesem Rahmen geleistete unbezahlte sogenannte Care-Arbeit nicht einfach eine Blackbox und Restgrösse bleiben. «Gender and generation» ist in der neueren Forschung denn auch ein Trendthema.

2. Die Lebenslaufperspektive
Wenn ein Menschenleben endlich ist, jeder und jede verschiedene Generationen durchläuft, dann zwingt dies – zum Beispiel bei der Analyse von Ungleichheit – zu einer zeitlich differenzierten und dynamischen Sicht. Der einzelne Mensch, seine Wahlfreiheiten und seine realen Handlungs- und Teilhabechancen stehen automatisch stärker im Mittelpunkt, als was er oder sie zu einem bestimmten Zeitpunkt im Portemonnaie hat.

3. Nachhaltiges Denken
Aus einer ökonomischen Perspektive ist es immer etwas schwer zu erklären, wie es gehen soll, dass der nutzenoptimierende Mensch sich für Dinge interessiert, die nach seinem Tod liegen. Die Politik geht andererseits relativ selbstverständlich davon aus, dass Nachhaltigkeit ein Ziel ist. Ohne Generationenerfahrungen und Generationenbeziehungen und die darin verankerte Idee einer Generationengerechtigkeit wäre schwer erklärbar, warum ein «Nach mir die Sintflut»-Denken sich nicht generell durchsetzt.

Ich führe die drei Punkte im Folgenden kurz und beispielhaft aus.

1. Gesamtheitliche Sicht

Generationensicht als Analyseraster
Die Auseinandersetzung mit familienpolitischen Fragestellungen bringt die Herausforderung mit sich, die Leistungen des familiären Umfelds und auch seine Grenzen im Zusammenspiel mit der gesellschaftlichen Ebene zu analysieren. Dazu dient der in Abbildung 1 dargestellte dreistufige Analyseraster:

Der erste Punkt ist, das *Individuum* (Frau oder Mann) oder auch eine ganze Gruppe von Individuen (Alleinerziehende, Eltern mit bescheidenen Einkommen etc.) als Teil einer Gene-

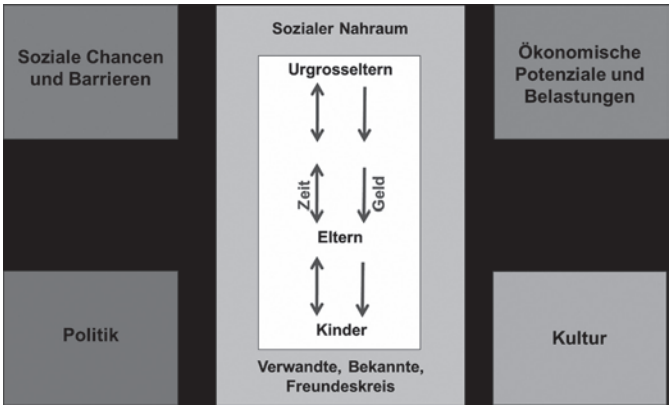

Abbildung 1: Generationensicht als Analyseraster
Darstellung: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS)

rationenkette zu verorten. Bereits die individuellen Charakteristika der Person, ihre Bildung oder ihre Gesundheit haben Etliches mit dieser Generationenkette zu tun. Vor allem aber steht das Individuum in Austauschbeziehungen und Verantwortlichkeiten, die Solidaritäten und Konflikte beinhalten können und grundsätzlich ambivalenten Charakter haben. Ausgetauscht werden moralische und praktische Unterstützung, Zeit und Geld, wie in Abbildung 1 (S. 40) mit Pfeilen angedeutet ist. Es sind tendenziell die dauerhaftesten und automatischsten Beziehungen, in denen das Individuum steht, aber auch sie können abgebrochen werden.

Um diese Generationenkette herum besteht zweitens ein weiterer *sozialer Nahraum.* Es ist dies das Geflecht persönlicher Beziehungen zu Partner, Partnerin, Verwandten, Bekannten und Freundeskreis, mit denen ebenfalls Austausch gepflegt wird. Je nach Lebensphase und -situation ändert sich die Definition, was «meine Familie» ist. Das Geflecht persönlicher Beziehungen kann sehr viel leisten. Aber die Familienpolitik muss im Auge behalten, dass es dies nicht immer tut. Fehlen nur schon verfügbare Zeit und Geld, so ist das Individuum sozial sehr viel verletzlicher. Trägt das Geflecht gar nicht oder ist es nicht vorhanden, beginnen oft die wahren Schwierigkeiten. Die soziale Vulnerabilität ist ausgeprägter. Eine gute Einbettung in verlässliche Vertrauensbeziehungen dagegen kann die Resilienz gegenüber den Wechselfällen des Lebens stark erhöhen (Chambers, 1989).

Drittens ist der soziale Nahraum keine isolierte heile Welt, sondern er steht in vielen Wechselbeziehungen zu den *strukturellen Rahmenbedingungen,* die aus der Sicht der einzelnen Individuen gegeben sind. Sie lassen sich vier Ebenen zuordnen, die für die Handlungschancen der Individuen ebenfalls wichtig sind:

- **Soziale Chancen und Barrieren:** Hier geht es um Dinge wie Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnmöglichkeiten und um gesellschaftliche Teilhabechancen.
- **Ökonomische Potenziale und Belastungen:** Dazu gehören die Erwerbsintegration, die übergeordnete Wirtschaftslage, aber auch die Zwangsausgaben, denen ein Individuum sich gegenübersieht.

- **Politik:** Sie ist wichtig, weil sie die Zugangsrechte regelt, öffentliche Infrastrukturen und Systeme sozialer Absicherung zur Verfügung stellt.
- **Kultur:** Neben den kulturell geprägten Normen und Werten ist vor allem auch die Sprache für die Handlungschancen der Individuen von praktischer Relevanz.

Die Generationensicht bietet sich also an als eine Klammer, die hilft, verschiedene Einzelaspekte in einem inneren Zusammenhang zu sehen. Drei Punkte scheinen mir dabei wichtig: Erstens erscheint die Familie als *lebenslange Realität*, während sich ändert, was als «meine Familie» definiert ist (Finch, Masen, 2000). Familienpolitik geht also über das Aufwachsen von Kindern hinaus. Zweitens dekonstruiert die Generationensicht ein *heeres Bild von «Familie»* als harmonisches Ganzes, denn sie bringt das Individuum ins Spiel und erlaubt auch zu sehen, dass in den verschiedenen Generationen unterschiedliche Bedürfnisse und *Lebenszusammenhänge* bestehen. Obwohl sie über Generationenbeziehungen und mehr oder weniger reziproke Austauschhandlungen verbunden sind, können zwischen ihnen auch Interessenkonflikte auftreten. Drittens werden diese *Lebenszusammenhänge* der einzelnen Personen, die Übernahme, Erfüllung, Aufteilung und Vereinbarkeit familiärer Verantwortlichkeiten im Generationenbeziehungsnetz ein Thema. Es sind oft zeitliche und finanzielle Friktionen zwischen diesen Aufgaben und anderen, die zu suboptimalen gesellschaftlichen Resultaten führen.

Wie verändert die Generationensicht nun die Familienpolitik? Erstens ist die Familie keine gegebene Einheit, sondern sie besteht aus *Individuen, die in Beziehungen und Verantwortlichkeiten stehen:* Wenn das Beziehungsgeflecht funktioniert, kann das Individuum auf Unterstützung zählen. Gewisse Dinge überfordern das Beziehungsgeflecht aber typischerweise. Ein Beispiel ist die Alterssicherung. Die Familienpolitik muss die Potenziale des sozialen Nahraums, dort, wo sie vorhanden sind, nutzen und diesen gleichzeitig vor Überforderung schützen. Oft braucht es öffentliche Infrastrukturen wie beispielsweise eine Spitex, damit das private Engagement überhaupt zum Tragen kommen kann. Der

Schutz vor Überforderung bedingt auch, dass die strukturellen Rahmenbedingungen darauf Rücksicht nehmen, in welchen familiären Verantwortlichkeiten das Individuum steht.

Damit wird zweitens die *Vereinbarkeit* von familiären Verantwortlichkeiten zum Beispiel mit einer beruflichen Laufbahn zu einem zentralen Thema für die Handlungschancen der einzelnen Menschen (Sen, 2002). Sie bedingt Betreuungsinfrastrukturen, aber auch eine Arbeitswelt, die in ihren Mobilitäts- und Flexibilitätserfordernissen der Tatsache Rechnung trägt, dass Menschen nicht nur am Arbeitsplatz Verantwortung tragen. Drittens steht das *Zusammenspiel zwischen der privaten und der gesellschaftlichen* Ebene im Fokus. Oft wird der Privatbereich mit Verweis auf die Eigenverantwortung einfach abgehakt. Aber es braucht auch die von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängige zeitliche Chance, familiäre Verantwortlichkeiten wahrzunehmen. Wie die Zeit zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit aufgeteilt ist, sagt also etwas aus über den Wert, den eine Gesellschaft den sogenannten Care-Aufgaben beimisst.

Viertens macht die Generationenperspektive die *Interaktion zwischen dem sozialen Nahraum und den strukturellen Rahmenbedingungen sichtbar:* Nehmen die Beziehungsmöglichkeiten im sozialen Nahraum ab, etwa weil mehr Leute keine Kinder haben, weil weniger Geschwister da sind, weil die geographischen Distanzen wachsen oder ein zunehmender Teil der Bevölkerung in anonymeren städtischen Gebieten lebt, dann können wir nicht davon ausgehen, dass seine Tragfähigkeit dieselbe bleibt. Verwandtschaftliche Beziehungen, gerade die generationenübergreifenden, sind nicht so einfach durch Freundschaften zu ersetzen. Die in öffentlichen Debatten oft vertretene Idee, es habe hier eine grundsätzliche Entsolidarisierung stattgefunden, ist durch die Forschung vielfach widerlegt. Der Punkt ist vielmehr, dass das Zusammenspiel zwischen sozialem Nahraum und gesellschaftlichen Infrastrukturen immer wieder sich ändernden Realitäten angepasst werden muss. Die Kosten, die bei Verschiebungen von früher privaten Aufgaben an die Gesellschaft zum Thema werden, sind nicht grundsätzlich neu, sondern wurden vorher privat (und oft von Frauen) getragen.

Am Schema der Abbildung 1 (S. 40) lässt sich fünftens auch durchspielen, was passiert, wenn *familiäre und soziale*

Konstellationen variieren, wenn jemand Kinder hat oder keine, alleinerziehend ist oder nicht, einen tiefen Lohn hat und daher auf ein hohes Erwerbspensum angewiesen ist oder wenn in einer Migrationssituation Eltern und Verwandte im Heimatland verblieben sind und keine Betreuungsaufgaben übernehmen können. Und sechstens ist in diese Perspektive eine *Gendersicht integrierbar:* Zwischen Gender- und Generationenperspektive bestehen viele Anknüpfungspunkte, weil nicht nur Erwerb und Care-Aufgaben oft ungleich zwischen den Geschlechtern aufgeteilt sind, sondern Frauen traditionell auch zuständig sind für die Pflege der Generationenbeziehungen.

Generationenpolitik als Postulat in der Familienpolitik
Wird Generationenpolitik als normatives Postulat interpretiert, dann lassen sich die Ziele der Familienpolitik wie folgt formulieren:

- **Gleiche Handlungschancen für alle Familien und Generationen:** Es reicht nicht, die Lebensbedingungen der Kinder oder der Mütter oder der Väter zu optimieren. Die Herausforderung liegt darin, die Rahmenbedingungen und Handlungschancen im ganzen Generationenbeziehungsgeflecht bis hin zu den Grosseltern so auszutarieren, dass alle ihre Potenziale realisieren und ihre Verantwortlichkeiten wahrnehmen können, zukünftige Generationen inklusive. Die Gesamtsicht bedingt auch, die gesellschaftliche Mitverantwortung für Kinder einzubeziehen.
- **Care-Aufgaben gewährleisten:** Care-Aufgaben brauchen Zeit, und das verursacht in jedem Fall Kosten. Diese werden entweder privat getragen, indem sich jemand unbezahlt dieser Aufgaben annimmt und auf Erwerbseinkommen verzichtet. In den bezahlten Sektor verlagert, werden die Kosten von der Kinderbetreuung bis zur Pflege im Alter sichtbarer. Care-Arbeit kann kaum rationalisiert werden, weil sie auf persönlichen Beziehungen beruht. Sie einzusparen kann auch kein Ziel sein, weil dies die Lebensqualität im Kern tangieren würde.
- **Vereinbarkeit bezahlter und unbezahlter Tätigkeiten zentral:** Aus Sicht der Handlungs- und Teilhabechancen ist auch nicht das Ausmass, sondern

die Verteilung der Care-Aufgaben zentral. Die Übernahme familiärer Aufgaben im Generationenverbund ist in der Regel mit keinerlei Absicherung des Einkommens verbunden. Gleichzeitig entspricht die Idee der Ehe als lebenslanger Absicherung nicht mehr der gesellschaftlichen Realität. In dieser Situation ist es umso wichtiger, dass möglichst alle Care-Aufgaben und eine berufliche Laufbahn verbinden können.

Die Voraussetzungen, um diese Ziele zu erreichen, sind *günstige strukturelle Rahmenbedingungen* in allen Lebensbereichen, insbesondere auch in der Arbeitswelt. Familiäre Verantwortlichkeiten zu berücksichtigen, ist die kostengünstigste Massnahme der Familienpolitik. Selbst wenn die Rahmenbedingungen stimmen, braucht es jedoch auch *adäquate Infrastrukturen* für Betreuung und Beratung. Erst in dritter Linie ist dann auch ein monetärerer Ausgleich und eine *finanzielle Absicherung* für Familien mit Betreuungsaufgaben notwendig. Nicht zuletzt geht es auch darum, Kinder in einem reichen Land nicht in Armut aufwachsen zu lassen, weil nachgewiesen ist, dass damit Risikofaktoren für ihre Entwicklung verbunden sind.

2. Lebenslaufperspektive am Beispiel der Bildungspolitik

Eine Generationensicht auf den Lebenslauf (Elder et al., 2003) macht nicht nur deutlich, dass wir alle im Laufe des Lebens unterschiedlichen Generationen angehören. Sie zeigt gerade beim Beispiel der Bildungspolitik auch, dass die spezifischen Situationen im einzelnen Lebensabschnitt andere Generationen mit involvieren. So geht es bei der Bildung oft um die Weitergabe von Wissen von einer Generation an eine andere. Es lässt sich auch hier durchexerzieren, wie gesellschaftliche und private Generationenbeziehungen zusammenspielen. So ist Bildung etwas, was nicht nur an Schulen und in Bildungsinstitutionen passiert und lebensabschnittsspezifische Herausforderungen mit sich bringt, die in Abbildung 2 beispielhaft mit Schlagworten angedeutet sind. Bildung findet auch in der Familie statt, in der Generationenkette, der jemand angehört. Die Bildungspolitik

muss dieses Zusammenspiel im Auge behalten. Auch dazu ein paar ausgewählte Punkte.

Kindheit und Jugend ist nicht nur in sich selbst eine prägende Zeit der Identitätsentwicklung, sondern die Bedingungen des Aufwachsens haben auch Konsequenzen fürs spätere Erwachsenenleben. Alle Kinder brauchen bereits im Vorschulalter gute Startchancen, auch solche aus bildungsfernen Familien oder aus einem anderen Sprachraum. Eine konsequente Frühförderungsstrategie bezieht aber die Eltern mit ein, fördert ihre Erziehungskompetenzen und sorgt dafür, dass genügend Zeit fürs Familienleben bleibt.

Weil Bildung für die spätere Lebenslage ein entscheidender Faktor ist, ist ein guter Schulabschluss besonders wichtig. Die *Schule* aber gleicht familiäre Ungleichheiten kaum aus. Das aus wirtschaftlicher Sicht als «minimal ignorance» definierte Ziel wird nicht erreicht. Als förderlich haben sich insbesondere qualitativ gute Betreuungsangebote im Vorschul- und im Schulalter erwiesen, weil sie zusätzliche Entwicklungs- und Übungsräume bieten. Eine abgeschlossene *Berufsausbildung* wird als Bildungsexistenzminimum immer wichtiger. Wer keinen Berufsabschluss erreicht, verdient schlecht, hat Mühe eine Anstellung zu finden, leidet oft unter prekären Arbeitsverhältnissen und bleibt darum ein Leben lang armutsgefährdet. Noch aus einem anderen Grund ist die gute Grundausbildung zentral: Sie ermöglicht später den Anschluss an die immer wichtiger werdende Weiterbildung.

Die nach der Ausbildung angetretene Lebensstelle ist im *Erwerbsleben* zur Ausnahme geworden. Schwierigkeiten beim Erwerbseinstieg und unfreiwillige Stellenwechsel gehören immer häufiger zur Erwerbsbiographie dazu. Da die Betriebe gut

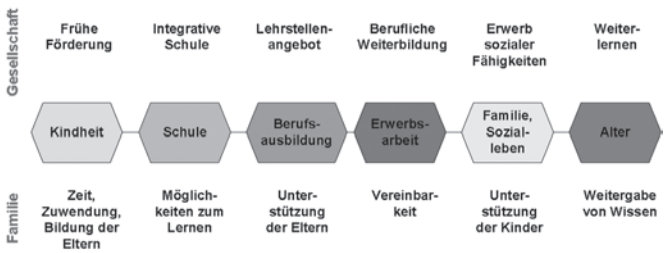

Abbildung 2: Lebenslaufperspektive

ausgebildete Leute einfacher als früher finden, ist gleichzeitig ihr Anreiz gesunken, in die Weiterbildung der Beschäftigten zu investieren. Aber lebenslanges Lernen ist im heutigen Arbeitsmarkt wichtiger denn je. Wer hier den Anschluss verpasst, riskiert, im Fall von Arbeitslosigkeit die Beschäftigungsfähigkeit zu verlieren. Daher ist ein auf die heutigen Verhältnisse passendes, finanziell und zeitlich für alle zugängliches Nachhol- und Weiterbildungssystem ein wichtiges Anliegen.

Familie und Sozialleben, die an sich übers ganze Leben hinweg bestehen, sind in Abbildung 2 an diesem Punkt aufgeführt, da die Frage der Elternschaft hier virulent wird und egal, wie sie beantwortet wird, für den weiteren Lebensverlauf prägend bleibt. Elternschaft bedingt nicht nur den Erwerb neuer Fähigkeiten. Sie beschränkt auch die Zeit und die finanziellen Möglichkeiten, die für Weiterbildung zur Verfügung stehen. Wer rein den Investitionscharakter der Bildung mit Bezug auf den Arbeitsmarkt im Kopf hat, übersieht überdies die Bildungsbedürfnisse im *Alter,* obwohl uns Handy, Computer und Internet aktuell vor Augen führen, dass ohne Weiterbildung auch da die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt ist. Ein Stück weit steht der Abschnitt Alter auch für das Bedürfnis, Wissen an spätere Generationen weiterzugeben und so die Kontinuität in der Generationenkette herzustellen.

Auswirkungen der Lebenslaufperspektive auf die Bildungspolitik

Bildungspolitik aus der Zeitlichkeit einer Lebenslaufperspektive zu betrachten, unterstreicht den Investitionscharakter von Bildung: Sie ist ein zentraler Schichtindikator, der stärkste Hebel für die Verteilung von Wohlstandschancen und auch die wichtigste Ressource für die Wettbewerbschancen der Schweizer Wirtschaft. Wirtschaftliche Entwicklung beginnt mit der Geburt, spitzt der Wirtschaftsnobelpreisträger James Heckman (2007) diesen Zusammenhang zu. Frühförderung ist zum neuen Slogan geworden, doch als punktuelle Massnahme ohne weitere Berücksichtigung der Interaktionen von Familien- und Bildungspolitik bleibt sie wirkungslos. Doch so wichtig es ist, beruflich verwertbares Wissen zu erlangen, so wenig erschöpft sich Bildung in diesem Ziel. Wir alle stehen gleichzeitig in vielen anderen Lebenszusammenhängen, die von uns ebenfalls spezifische Fähigkeiten verlangen. Wir übernehmen im Laufe des Lebens

meist im Kontext von Generationenbeziehungen beide Rollen und lernen daraus.

Eine Herausforderung mit Blick auf die Chancengerechtigkeit liegt darin, dass Bildungserfolg und Herkunftsfamilie eng zusammenhängen. Auch wenn die Idee, dass die Eltern am besten für ein Kind schauen, nicht grundsätzlich falsch ist, darf nicht vorausgesetzt werden, dass ihre Anstrengungen nie der Ergänzung und Unterstützung bedürfen. Zudem gilt es auch in der Bildungspolitik, konsequenter die Vereinbarkeit zu thematisieren. Wichtig erscheint, die Bildungspolitik mit der Familienpolitik konsequenter zusammenzudenken. Auch wenn heute niemand mehr im Sinne von «Kinder der Landstrasse» Kinder aus der Familie entfernt, um sie zu besseren Menschen heranzubilden, besteht doch vielfach die Tendenz, sozial schwächere Eltern eher zu problematisieren als in ihrer Rolle zu unterstützen. Dabei sind die Erfahrungen überall dort gut, wo Erziehungspartnerschaften zwischen Institutionen und Eltern angestrebt werden, sei dies im Kontext der Vorschulbetreuung oder im Umgang mit sogenannten Problemjugendlichen an der Oberstufe.

3. Nachhaltigkeit: Die Generationenperspektive macht grosse Fragen erst bearbeitbar

Nachhaltigkeit in der Generationenfrage wird in der Familienpolitik oft auf demographische Fragen verkürzt. Auch der Slogan der Generationengerechtigkeit wird oft bemüht und selten definiert. Und in der Bildungspolitik ist es üblich, in weitgehend funktionalistischer Weise zu berechnen, wie Humankapital optimal so aufgebaut wird, dass ein junger Mensch später für Volkswirtschaft und Gesellschaft rentiert. Die Generationenperspektive setzt hier einen anderen Massstab, weil sie Menschen und ihre konkreten Lebensumstände in den Mittelpunkt stellt. Ich gehe davon aus, dass diese grossen Fragen bearbeitbarer werden, wenn die langfristige Absicherung der oben genannten Ziele der Familienpolitik aus generationenpolitischer Sicht im Zentrum stehen: gleiche Handlungs- und Teilhabechancen für alle Familien und Generationen, die Gewährleistung der Care-Aufgaben und die Vereinbarkeit bezahlter und unbezahlter Tätigkeiten.

Um dies an Beispielen konkret durchzuspielen, fehlt hier leider der Raum. Aber genau dieser Herausforderung wird sich Generationenpolitik letztlich stellen müssen.

Literatur

Chambers, R., (1989), «Vulnerability, Coping and Policy», in: *IDS Bulletin,* Heft 2, Jg. 20, Brighton, 30–2.

Elder, G. H., Kirkpatrick Johnson, M., Crosnoe, R., (2003), «The Emergence and Development of Life Course Theory», in: Mortimer, J., Shanahan, M., (Hrsg.), *Handbook of the life course,* New York, 3–19.

Finch, J., Mason, J., (2000), *Passing On. Kinship and Inheritance in England,* London/New York.

Heckman, J. J., Masterov, D. V., (2007), *The Productivity Argument for Investing in Young Children,* IZA DP No. 2725.

Sen, A., (2002), *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft,* München.

Impulse und Konsequenzen einer Generationenpolitik für die Rechtsetzung im Zivilrecht*

Michelle Cottier

Einleitung

Das Zivilgesetzbuch begleitet die Menschen in ihrer gegenseitigen inter- und intragenerationellen Verwiesenheit von der sprichwörtlichen Wiege bis zur Bahre und ist damit wichtiger Bestandteil des «Rechts der Generationenbeziehungen»: Angefangen bei Normen, die eine rechtliche Verbindung zwischen Eltern und Kind schaffen im Kindesrecht, bis hin zu Vorkehrungen zum Schutz von Betagten im Erwachsenenschutzrecht und zur Regelung der Übertragung der materiellen Hinterlassenschaft an die nachfolgende Generation im Erbrecht. Das Zivilrecht wird damit zum zentralen Element der Gestaltung der Generationenbeziehungen – und darum soll es in meinem Beitrag auch gehen. In einem zweiten Schritt werde ich Perspektiven für die Rechtsetzung im Zivilrecht entwerfen.

Gestaltung der Generationenbeziehungen durch das Zivilrecht

Kategorisierung interpersonaler Beziehungen
Das Zivilgesetzbuch regelt, welche familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen mit gegenseitigen Rechten und Pflichten verknüpft sind. Damit erfolgt eine Kategorisierung von Beziehungen als rechtserheblich oder nicht rechtserheblich. Die rechtserheblichen Beziehungen, die Menschen innerhalb der Generationenordnung verbinden, sind heute nach wie vor hauptsächlich als *Statusbeziehungen* ausgestaltet:[1] Dies bedeutet, dass sie in einer gewissen Weise verfestigt, d.h. nicht

---

* Kurzfassung des Beitrags im Band «Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik», Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Bern 2010, S. 197–214.

einfach abänderbar sind und deshalb in der Regel ein rechtlicher Akt notwendig ist, um die Beziehung entstehen oder enden zu lassen. Die Ehe wird durch die Trauung,[2] die Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare durch Eintragung begründet.[3] Das rechtliche Eltern-Kind-Verhältnis entsteht durch Ehe der Eltern, durch Anerkennung, Gerichtsurteil oder Adoption.[4] Nur die Mutter-Kind-Beziehung entsteht durch einen realen Vorgang, die Geburt, die damit zum rechtlichen Vorgang wird. An Kindesverhältnisse zwischen mehreren Generationen und an die Eingehung einer Ehe schliessen sodann Regeln über die Verwandtschaft und Schwägerschaft an.[5]

Diese Kategorisierungen von Beziehungen sind nicht einfach symbolische Ordnungsbemühungen, sondern haben handfeste materielle Konsequenzen. So ist der Status Grundlage für die Anknüpfung gegenseitiger Rechte und Pflichten, insbesondere Unterhaltspflichten, das Sorgerecht oder das gesetzliche Erbrecht und das Pflichtteilsrecht.

Vor dem Hintergrund der aktuell stattfindenden Entwicklung hin zu einer Pluralisierung der Familienformen werden die Grenzen der Statusbasiertheit der zivilrechtlichen Regelung der Generationenbeziehungen deutlich, und es stellt sich die Frage, ob diese Grundlage nicht überdacht werden sollte – ich werde darauf zurückkommen.

Unterstützungspflichten: «Solidarität» oder Ausgleich von Leistungen?

Eine weitere Aufgabe, die sich das Zivilrecht im Rahmen der Generationenordnung gibt, ist die Regelung und Durchsetzung von Unterstützungspflichten. Fast alle innerfamiliären Unterstützungspflichten sind gegenwärtig innerhalb der Rechtswissenschaften wie auch rechtspolitisch hoch umstritten:[6] Rechtspolitisch geht es dabei zentral auch um das Verhältnis zwischen öffentlich und privat, zwischen sozialstaatlichen und privaten Leistungen.[7]

Zunächst einmal geht es um den Transfer zwischen den Generationen: Die Sozialwissenschaften stellen zwar eine verbreitete Praxis des *freiwilligen* intergenerationellen Austauschs von materiellen und instrumentellen Unterstützungen fest, z.B. in Form von Unterstützung erwachsener Kinder durch ihre Eltern in der Familienphase in finanzieller Hinsicht und bei

der Betreuung von Enkeln.[8] In den Rechtswissenschaften und auch in der Rechtspolitik ist aber umstritten, ob solche Leistungen auch als Rechtspflicht im Rahmen des Pflichtteilsrechts im Erbrecht, der Verwandtenunterstützungspflicht, und des sogenannten Mündigenunterhalts, also der Pflicht zur Unterstützung der Ausbildung von erwachsenen Kindern, durchgesetzt werden sollten. Die einen argumentieren, dass es eine negative «Signalwirkung» gegenüber Familien haben könnte, wenn die gegenseitige Unterstützungspflicht von Eltern und ihren erwachsenen Nachkommen oder das Pflichtteilsrecht abgeschafft würde.[9] Die anderen stellen eine heterogene Vielfalt in den aktuellen Generationenbeziehungen (Stichwort Patchworkfamilien) fest und sehen die einzige Legitimation für private Vermögenstransfers in der tatsächlich gelebten Solidarität. So wird etwa die Auffassung vertreten, dass das Pflichtteilsrecht ganz abgeschafft werden müsse, da fixe Anteile am Erbe für Kinder, Ehepartner oder Eltern gerade in der Zeit der Pluralisierung der Familienformen oftmals nicht mehr der faktischen Nähe und den subjektiven Verpflichtungen entsprächen.[10]

Das Abstellen auf «Solidarität» als Grundlage für Unterstützungspflichten ist allerdings dort nicht angebracht, wo es an sich um den Ausgleich von erbrachten Pflege- und Betreuungsleistungen zwischen den Generationen geht. Hier verschränkt sich die Generationenordnung mit der Geschlechterordnung: Es sind heute nach wie vor überwiegend Frauen, die als Mütter, Grossmütter, Tanten, Töchter, Schwiegertöchter oder Nichten die Pflege- und Betreuungsarbeit in Familien übernehmen, sei es zugunsten von minderjährigen Kindern[11] oder pflegebedürftigen Hochbetagten.[12]

Im Bereich des Erbrechts beispielsweise stellt sich die Frage, wie Pflegeleistungen der Nachkommen gegenüber ihren Eltern über das Erbrecht ausgeglichen werden können. Die Regelung im Schweizer Erbrecht ist zurzeit diesbezüglich noch unzulänglich.[13]

Auch im Bereich des Partnerunterhalts, sei es nach Auflösung einer Ehe,[14] nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft,[15] drängt sich dort, wo gemeinsame Kinder vorhanden sind, eine verstärkte Fokussierung auf das Prinzip des Ausgleichs von Leistungen auf. Wird nämlich auf das Prinzip der Solidarität rekurriert, erscheint Partnerunterhalt immer nur subsidiär zum Prinzip der Selbstverant-

wortung.[16] Dadurch gerät aus dem Blick, dass ein Partner mit der Betreuung der Kinder eine Aufgabe wahrnimmt, die auch dem anderen Elternteil obliegen würde, und deshalb ein finanzieller Ausgleich stattfinden muss.[17] Diese Sichtweise hat sich aber in der Praxis (noch?) nicht durchgesetzt, und es werden immer weniger und immer tiefere Unterhaltsbeiträge für frühere Partner und vor allem Partnerinnen zugesprochen, auch wenn sie gemeinsame Kinder betreut haben oder nach der Trennung noch betreuen.[18]

Konfliktprävention und -beilegung
Schliesslich setzt sich das Recht heute mehr denn je zum Ziel, einen Beitrag zur nachhaltigen Konfliktprävention und Konfliktbeilegung in den Generationenbeziehungen zu leisten.

So geht im Bereich des Familienrechts die Tendenz zu Verfahrensmodellen, die zerstrittenen Eltern ihren Konflikt «zurückgeben», indem diese im Rahmen von angeordneter Mediation[19] oder obligatorischen Vermittlungsverfahren dazu verpflichtet werden, auf eine Einigung hinzuarbeiten. Diese Verfahren sollen bewirken, dass die Eltern im Interesse der Kinder dauerhaft kooperieren, statt dass nach einem autoritativ gefällten Gerichtsurteil über Sorgerechts- und Besuchsrechtsfragen der Streit jahrelang durch alle gerichtlichen Instanzen hindurchgezogen und so zulasten des Kindeswohls perpetuiert wird.[20]

Perspektiven für eine Generationenpolitik im Zivilrecht

Gemäss Kurt Lüscher, Wolfgang Liegle und Andreas Lange heisst «Generationenpolitik betreiben, [...] gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, in Gegenwart und Zukunft die privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen so zu gestalten, dass sie zum einen die Entfaltung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und zum anderen die gesellschaftliche Weiterentwicklung gewährleisten».[21] Was könnte der Beitrag des Zivilrechts im Rahmen einer solchen Programmatik sein?

Normative Pluralisierung und Flexibilisierung

Zunächst sollte sich das Recht der Generationenbeziehungen von normativen Kategorisierungen lösen, die gewisse Lebensformen gegenüber anderen privilegieren. Rechtliche Kategorisierungen tragen zwar zu einer besseren Bewältigung komplexer Lebenswirklichkeiten bei,[22] im Bereich der Lebensformen dienen sie aber oftmals als Grundlage für die unterschiedliche Zusprechung von Rechten und Pflichten bei gleicher Lebenssituation und damit für Diskriminierungen.[23]

Das Familienrecht der Schweiz hat seit den 1960er-Jahren zwar eine Reihe von diskriminierenden Unterscheidungen abgebaut, wie namentlich diejenige zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern und die unterschiedliche Rechtsstellung von Frau und Mann im Eherecht. Nach wie vor ist aber der Zugang zu rechtlichen Durchsetzungsmechanismen für interpersonale Ansprüche wie auch zum Schutz von Beziehungen je nach Kategorisierung einer individuellen Generationenbeziehung höchst ungleich verteilt: So hat etwa ein Kind gegenüber seinem sozialen Vater nur dann Anspruch auf Unterhalt, Kontakt auch nach Trennung der Eltern und auf Teilhabe am Nachlass, wenn es auch rechtlich in einem Kindesverhältnis zu ihm steht. Handelt es sich um seinen Stiefvater, kann einzig eine Adoption dieses Kindesverhältnis entstehen lassen, mit dem Preis des Verlustes der Rechtsbeziehung zu seinem ersten, meist leiblichen Vater.

Es stehen unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten im Raum, die sich unter dem Titel der normativen Pluralisierung (als Gegenstück zur faktischen Pluralisierung) zusammenfassen lassen: So wäre es möglich, die Typen von Statusbeziehungen im Sinne einer Anerkennung «neuer» Beziehungsformen zu erweitern. So geht beispielsweise die Ermöglichung von mehr als zwei Eltern-Kind-Verhältnissen pro Kind, also die mehrfache Elternschaft, wie sie kanadische Gerichte anerkannt haben, in diese Richtung.[24] Denkbar ist aber auch eine völlige Abschaffung des Statussystems, indem Rechtsfolgen nur an «Realbeziehungen» geknüpft werden. Es findet denn auch derzeit in den Rechtswissenschaften eine intensive Diskussion darüber statt, ob das Recht statt an Statusverhältnissen nicht besser an den gelebten Beziehungen und an faktischer Verantwortungsübernahme für Kinder orientiert sein sollte.[25] Die Klärung dieser Frage wird eine Kernaufgabe des Rechts der Generationenbeziehungen der Zukunft darstellen.

Gesamtschau von privaten und öffentlichen Sicherungssystemen
Die Übersicht über die Diskussion zu den familiären Unterstützungspflichten hat es deutlich gemacht: Die Akzeptanz und faktische Durchsetzung privater (intergenerationeller und partnerschaftlicher) Unterstützungspflichten nimmt immer stärker ab. Die Zurückdrängung der privaten Unterstützungsleistungen wirft nun die Frage auf, ob bereits existierende kollektiv getragene soziale Sicherungssysteme die dadurch entstehende Lücke zu füllen vermögen und ob die Risiken dieser Entlastung privater Unterstützungssysteme allenfalls ungleich zwischen den Geschlechtern und den Generationen verteilt sind.[26] Dringend notwendig ist deshalb meines Erachtens eine Gesamtschau des Zusammenwirkens privater und öffentlicher Sicherungssysteme.

Ein Beispiel in diese Richtung ist die von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen in Auftrag gegebene Studie zum Zusammenspiel von nachehelichem Unterhalt, Verwandtenunterstützung und Sozialhilfe im Bereich der Mankofälle, also der Situationen, wo die Einkommen eines getrennten Ehepaares nicht für zwei Haushalte reichen.[27] Die Studie zeigt, dass die Belastungen insbesondere aufgrund von Rückerstattungspflichten gegenüber Sozialhilfebehörden, Einbussen in der Altersvorsorge und Inanspruchnahme der Verwandten einseitig von der unterhaltsberechtigten Partei getragen werden müssen. Da es sich dabei meist um kinderbetreuende Frauen handelt, kommt diese ungleiche Aufbürdung der Lasten einer prekären finanziellen Situation einer indirekten Diskriminierung aufgrund des Geschlechts gleich. Die Studie macht denn auch Vorschläge für Praxis und Rechtsreform in den drei Rechtsbereichen, die diese Ungleichbehandlung korrigieren sollen.[28] Noch darüber hinaus wäre zu fragen, ob es auf der Seite der öffentlichen Sicherungssysteme wirklich befriedigend ist, dass kinderbetreuende Eltern auf das Auffangsystem Sozialhilfe verwiesen werden, und keine Sozialversicherungslösung besteht, die die heute offensichtlich zum Risiko gewordene Elternschaft[29] absichern würde.

Prozeduralisierung und Kontraktualisierung
Schliesslich könnte anknüpfend an die Aufgabe der Konfliktprävention und -beilegung, die zur Zunahme der Bedeutung von Vermittlung und Mediation in innerfamiliären Konfliktsituationen geführt hat, die stärkere Prozeduralisierung und

Kontraktualisierung bestimmter Rechtsfragen eine erfolgversprechende Strategie darstellen. Interessant erscheint sie etwa für den Bereich der intergenerationellen Transfers. Einerseits geniessen wie erwähnt Unterstützungspflichten zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern (insbesondere die Verwandtenunterstützungspflicht) wie auch das Pflichtteilsrecht gerade in Patchworksituationen immer weniger Akzeptanz. Andererseits besteht aber ein Bedarf der rechtlichen Unterstützung bei der oftmals konfliktbehafteten privaten Regelung der intergenerationellen Vermögensverhältnisse.

Eine Lösung könnte in der Verschiebung des Fokus auf Prozess und Vertrag liegen.[30] Das Erbrecht beispielsweise ist heute auf die Freiheit des Erblassers, über sein Vermögen zu verfügen, und ihre Grenzen konzentriert. An seine Stelle könnte ein Recht treten, das an der Idee einer nach einem Todesfall anstehenden Reorganisation von (Familien-)Beziehungen und am Interessensausgleich orientiert ist.[31] Neue rechtliche Instrumente könnten Anreize zur vertraglichen Regelung des intergenerationellen Vermögenstransfers schaffen, oder es könnten behördlich unterstützte Verfahren, z.B. gerichtsnahe Mediation, eingerichtet werden, die nicht autoritative Entscheidungen über erbrechtliche Positionen, sondern die innerfamiliäre Aushandlung von Vermögensumverteilungen zum Inhalt haben. Auch hier darf jedoch das Ideal der gleichberechtigten Teilhabe an innerfamiliären Aushandlungsprozessen nicht dazu führen, dass reale Machtungleichgewichte aus dem Blick geraten: So müssen immer auch Mechanismen zur Sicherung des Schutzes vulnerabler Gruppen mit eingeplant werden, zum Beispiel zum Schutz der Interessen von Kindern, die nach einer Scheidung der Eltern in den Augen ihres Vaters «entfremdet» sind und damit von «Enterbung» bedroht sind.

Schluss

Alle drei skizzierten Strategien könnten zum generationenpolitischen Ziel der Entfaltung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beitragen:[32] durch die gleichberechtigte Anerkennung und den Schutz aller faktisch gelebten intergenerationellen Beziehungen, durch die Sicherstellung der materiellen Existenzgrundlagen insbesondere von

Haushalten mit Kindern und durch die Förderung der partizipativen Teilhabe aller Beteiligten an der Reorganisation von Familien über verschiedene Generationen hinweg.

Literatur

Baer, S., (2009), «Demografischer Wandel und Generationengerechtigkeit», in: Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (Hrsg.), *Erosion von Verfassungsvoraussetzungen,* Berlin, S. 290 ff.

Baumgartner, A. D., (2006), *Familienarbeit, Erwerbsmuster und Arbeitsteilung im Haushalt,* Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Beckert, J., (2007), «Familiäre Solidarität und die Pluralität moderner Lebensformen – Eine gesellschaftstheoretische Perspektive auf das Pflichtteilsrecht», in: Röthel, A., (Hrsg.), *Reformfragen des Pflichtteilsrechts,* Köln, S. 1 ff.

Breitschmid, P., (2007), «Das Erbrecht des 19. im 21. Jahrhundert», in: *Successio,* S. 6 ff.

Brudermüller, G., (2008), *Geschieden und doch gebunden?,* München: C.H. Beck.

Büchler, A., (2004), «Sag mir, wer die Eltern sind … Konzeptionen rechtlicher Elternschaft im Spannungsfeld genetischer Gewissheit und sozialer Geborgenheit», in: *Aktuelle Juristische Praxis,* S. 1175 ff.

Büchler, A., (2008), «Kulturelle Vielfalt und Familienrecht. Die Bedeutung kultureller Identität für die Ausgestaltung europäischer Familienrechtsordnungen – am Beispiel islamischer Rechtsverständnisse», in: Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht (Hrsg.), *Pluralistische Gesellschaften und internationales Recht,* Heidelberg, S. 215 ff.

Cohen, J. L., (2002), *Regulating intimacy,* Princeton N.J.: Princeton Univ. Press.

Cottier, M., (2010), «Soziologisches Wissen in Debatten um die Reformbedürftigkeit des Erbrechts», in: Cottier, M., Estermann, J., Wrase, M., (Hrsg.), *Wie wirkt Recht?,* Baden-Baden, S. 203 ff.

Egli, I., (2008), «Die Eigenversorgungskapazität des unterhaltsberechtigten Ehegatten nach Scheidung – Ergeb-

nisse aus der erstinstanzlichen Praxis», in: *Die Praxis des Familienrechts FamPra.ch,* S. 772 ff.

Freivogel, E., (2007), «Nachehelicher Unterhalt – Verwandtenunterstützung – Sozialhilfe», *Die Praxis des Familienrechts FamPra.ch,* S. 497 ff.

Kostka, K., (2009), «Vermittlungsverfahren und Kindeswohl», in: *Die Praxis des Familienrechts FamPra.ch,* S. 634 ff.

Leuba, A., Tritten, C., (2006), «Betreuung von pflegebedürftigen Betagten durch ihre Kinder: Übersicht über einige Gesetzesbestimmungen», in: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (Hrsg.), *Pflegen, betreuen und bezahlen,* Bern, S. 103 ff.

Lipp, V., Röthel, A., Windel, P. A., (2008), *Familienrechtlicher Status und Solidarität,* Tübingen: Mohr Siebeck.

Luhmann, N., (2008), *Rechtssoziologie,* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lüscher, K., (2002), «Widersprüchliche Mannigfaltigkeit – Nachhaltige Leistungen: Ehe, Familie und Verwandtschaft heute», in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hrsg.), *Verhandlungen des vierundsechzigsten Deutschen Juristentages,* Bd. II/1, München, S. L9 ff.

Lüscher, K., Liegle, L., und Lange, A., (2009), «Bausteine zur Generationenanalyse», in: *DJI Bulletin PLUS,* S. 1 ff.

Scheiwe, K., (2007), «Existenzsicherung zwischen Sozial- und Familienrecht in der BRD – individualisiert, ehebezogen, familialistisch, care-orientiert?», in: Scheiwe, K., (Hrsg.), *Soziale Sicherungsmodelle revisited,* Baden-Baden, S. 95 ff.

Schwenzer, I., (2007), «Grundlinien eines modernen Familienrechts aus rechtsvergleichender Sicht», in: *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht,* S. 705 ff.

Schwenzer, I., Dimsey, M., (2006), *Model Family Code,* Antwerpen, Bern.

Schwenzer, I., und Egli, I., (2010), «Betreuungsunterhalt – Gretchenfrage des Unterhaltsrechts», in: *Die Praxis des Familienrechts FamPra.ch,* S. 18 ff.

Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hrsg.), (2002), *Verhandlungen des vierundsechzigsten Deutschen Juristentages,* Bd. II/2, München.

Stutz, H., Strub, S., (2006), «Leistungen der Familien in späteren Lebensphasen», in: Eidgenössische Koordinations-

kommission für Familienfragen (Hrsg.), *Pflegen, betreuen und bezahlen,* Bern, S. 73 ff.

Vetterli, R., (2009), «Zur Bemessung des nachehelichen Unterhalts – ein Klärungsversuch», *Aktuelle Juristische Praxis,* S. 575 ff.

Wanner, P., Gabadinho, A., (2008), *Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand,* Bundesamt für Sozialversicherungen; Laboratoire de démographie et d'études familiales (Hrsg.), Genf: Université de Genève, Faculté des sciences économiques et sociales (Beiträge zur sozialen Sicherheit. Forschungsbericht, Nr. 1/08).

Willenbacher, B., (2010), «Die Umgestaltung des Geschlechterkontraktes durch das nacheheliche Unterhaltsrecht», in: Cottier, M., Estermann, J., Wrase, M., (Hrsg.), *Wie wirkt Recht?,* Baden-Baden, S. 369 ff.

Anmerkungen

1 Vgl. Lipp, Röthel und Windel (2008), S. 10 ff.
2 Art. 97 ff. ZGB.
3 Art. 3 ff. Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (PartG).
4 Vgl. Art. 252 ZGB.
5 Art. 20 f. ZGB
6 Einzig die Pflicht zum Kinderunterhalt während der Unmündigkeit scheint von der normativen Grundlage her unbestritten zu sein.
7 Vgl. Redebeitrag Brudermüller, Ständige Deputation des Deutschen Juristentages 2002, S. L 141.
8 Lüscher 2002, S. L 24 ff.
9 Vgl. Redebeitrag Brudermüller, Ständige Deputation des Deutschen Juristentages 2002, S. L 140.
10 Beckert 2007, S. 9.
11 Vgl. etwa Baumgartner (2006).
12 Vgl. etwa Stutz und Strub (2006).
13 Leuba und Tritten (2006).
14 Art. 125 ff. ZGB.
15 Art. 34 PartG.
16 Schwenzer und Egli (2010), S. 29.
17 Vgl. Schwenzer und Egli (2010), S. 28 ff.; Vetterli (2009), S. 579. Vgl. auch Brudermüller (2008), S. 172 f.
18 Vgl. Egli (2008).

19 In der Schweiz wird die angeordnete Mediation in familienrechtlichen Verfahren auf Art. 307 Abs. 3 ZGB gestützt (Weisung im Rahmen des zivilrechtlichen Kindesschutzes), vgl. BGer, Urteil vom 9.12.2009, 5A_457/2009.
20 Zum Ganzen vgl. Kostka (2009).
21 Ebenda.
22 Luhmann (2008), S. 6 f.
23 Vgl. Baer (2009), S. 295.
24 Vgl. die Anerkennung der Elternschaft der lesbischen Co-Mutter wie auch des biologischen Vaters eines Kindes (neben der Geburtsmutter), also von drei Elternteilen im Entscheid des Court of Appeal for Ontario: AA v BB 2007 ONCA 2, download: http://www.ontariocourts.on.ca/decisions/2007/january/2007ONCA0002.htm
25 Vgl. Schwenzer (2007); Schwenzer und Dimsey (2006); Büchler (2004); Breitschmid (2007). Die Statusbasiertheit des Zivilrechts verteidigend etwa: Lipp, Röthel und Windel (2008).
26 Für Deutschland vgl. Scheiwe (2007); Willenbacher (2010).
27 Freivogel (2007).
28 Ebenda, S. 518.
29 Auch Mehrkindfamilien gehören zu den besonders von Armut bedrohten Bevölkerungsgruppen, vgl. Wanner/Gabadinho 2008.
30 Für den Kontext der Pluralisierung aufgrund von Multikulturalität vgl. Büchler (2008). Für das Familienrecht allgemein vgl. Cohen (2002).
31 Vgl. Cottier (2010).
32 Vgl. Lüscher, Liegle und Lange (2009), S. 7.

Stellungnahmen

Prises de position

Kindertagesstätten statt Spekulationsblasen

Generation Schraubstock

Beat Ringger

Die Demagogie mit der Demographie

Eine Bekannte von mir hat irische Wurzeln. Sie erzählt die Geschichte ihrer Tante, die in ihrer Ursprungsfamilie dazu auserkoren war, für die Eltern in deren Betagtenalter zu sorgen. Dieser Bestimmung konnte sich damals in der irischen Gesellschaft kaum jemand entziehen, und so widmete besagte Tante ihr Leben dem Wohlergehen der Eltern, bis diese gestorben waren. Selber nun bereits 42 Jahre alt, suchte sie so rasch als möglich zu heiraten, denn sie hatte Angst, keine Kinder mehr haben zu können und damit im eigenen Alter ohne Unterstützung zu bleiben. Die Halbschwester meiner Bekannten war das einzige Kind dieser Ehe. Auch diese Halbschwester sieht sich dem Druck ausgesetzt, ihr Leben der Betreuung ihrer betagten Eltern unterzuordnen, und kann sich nur beschränkt auf eigene Lebensperspektiven ausrichten.

Es ist noch nicht so lange her, dass solche Geschichten auch das Leben der Menschen in der Schweiz prägten. Denn die Sorge um das Wohlergehen der Betagten lastete seit jeher auf der nachkommenden Generation. Es ist eine der grossen Errungenschaften der neueren Zeit, dass diese Lasten über Sozialversicherungen und über Sozialwerke gerechter verteilt werden. Die aktive Generation kann sich so ihren eigenen Lebenszielen widmen, ohne durch die Fürsorge für die Eltern übermässig angebunden zu sein. Besonders wichtig ist dies für die Frauen, die traditionell immer noch den Hauptteil der privaten Sorgearbeit leisten.

Doch in den gegenwärtigen, von bürgerlich-neoliberaler Seite geprägten Diskursen zur Generationenfrage werden solche Fortschritte nicht nur ausgeblendet, die Mittel des Fortschrittes werden vielmehr zum Problemfall erklärt. Wegen der Sozialversicherungen – insbesondere wegen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) – müsse die Generation der wirtschaftlich Aktiven eine immer grössere Bürde tragen,

weil die Zahl der PensionärInnen im Verhältnis zur wirtschaftlich aktiven Bevölkerung bis ins Jahr 2040 erheblich zunehme (auf die Berechtigung dieser Aussage komme ich noch zurück). Dabei wird suggeriert, die Generation der Betagten wolle es sich auf Kosten der Erwerbstätigen gut gehen lassen.

Da ist es eine Wohltat, dass die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) unter dem Stichwort der «Generationenpolitik» eine Gesamtsicht einfordert. Es ist ja immer das Ensemble aller Generationen, die zu einem bestimmten geschichtlichen Zeitpunkt zusammen die Gesellschaft bilden, und nur ein Blick auf dieses Ensemble ermöglicht einen fruchtbaren Umgang mit den ökonomischen und sozialen Erfordernissen dieses Zusammenlebens. Diese Gesamtsicht erleichtert es auch herauszuarbeiten, was der gängige Demographiediskurs in Wirklichkeit ist: Demagogie. Demagogie, die umso gefährlicher ist, als sie sich zu einer der wichtigsten hegemonialen Erzählungen der Gegenwart hat erheben können – einer Erzählung, der auch die härtesten Fakten anscheinend nichts anhaben können.

Betrachten wir die folgende Grafik, in der der Altersquotient und der Jugendquotient für den Zeitraum von 1900 bis 2009 eingetragen sind. Der Altersquotient drückt das Verhältnis der Betagten zur wirtschaftlich aktiven Bevölkerung aus, der Jugendquotient dasjenige der noch nicht erwerbstätigen Kinder und Jugendlichen zur aktiven Bevölkerung. Die beiden Quotienten bilden *zusammen* die Belastung ab, die die aktive Generation aus *demographischen Gründen* zu tragen hat. Die Gesamtbelastung müsste überdies noch diejenigen Personen aus der Erwerbsgeneration einbeziehen, die nicht erwerbstätig sein können: Behinderte, chronisch Kranke, Arbeitslose, Frauen im Mutterschaftsurlaub.

Die Grafik macht auf Anhieb deutlich, dass die demographisch bedingte Gesamtlast, die auf der erwerbstätigen Generation liegt, seit dem Pillenknick zu Beginn der 1960er-Jahre deutlich gesunken ist.[1] Kamen noch 1970 100 Personen im Erwerbsalter für 74 nicht erwerbstätige Personen (Kinder Jugendliche, Betagte) auf, so mussten 100 Erwerbstätige im Jahr 2008 nur noch 61 nicht Erwerbstätige mittragen. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass Kinder eine weitaus grössere Belastung auslösen als Betagte. Laut Berechnungen des Bundesamts für Statistik betragen für ein Paar die monatlichen

Jugend- und Altersquotient

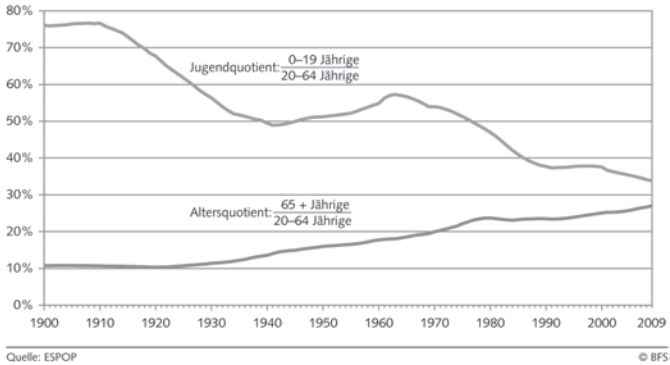

Die Grafik findet sich unter http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/key/alter/gesamt.html

Kosten für zwei Kinder Franken 2706.– (Franken 1310.– direkte Kosten, Franken 1396.– Einkommenseinbusse).

Aus einer Gesamtsicht betrachtet verliert das so sehr bemühte Demographieargument die unterstellte Brisanz, ja es kehrt sich sogar in sein Gegenteil. Erstens war die demographisch bedingte Gesamtlast in den letzten 110 Jahren noch nie so gering wie heute. Und zweitens lebte wohl noch nie eine Grosselterngeneration, die derart viel zur Entlastung der Elterngeneration tun konnte und tat, zum Beispiel, indem sie einen Teil der Kinderbetreuung übernimmt oder indem sie durch Erbvorschüsse den Erwerb einer Eigentumswohnung ermöglicht.

Die Grafik veranschaulicht zudem auch, wie überaus unterschiedlich das bürgerliche Lager in den letzten Jahrzehnten die Demographiefrage angegangen ist. In den Jahren von 1940 bis 1960 sind sowohl der Altersquotient wie auch der Jugendquotient markant angestiegen. Damals hätte das Demographieargument also weitaus mehr Berechtigung gehabt als heute, zumal niemand den Pillenknick von 1960 voraussehen konnte. Genau in dieser Zeit, am 6. Juli 1947, obsiegte nun aber in der Volksabstimmung die AHV-Vorlage mit einem Ja-Anteil von 75,6%. Hätten die bürgerlichen Kreise damals in ähnlicher Manier, wie sie dies heute tun, vor der «demographischen Falle» gewarnt, dann stünde die AHV wohl noch heute in den Sternen.

Rentenalter 67: Ein Schildbürgerstreich

Noch etwas wird aus einer Gesamtsicht deutlich: Eine Erhöhung des Rentenalters wäre ein Schildbürgerstreich. Solange wir mit der heute leider üblichen Sockelarbeitslosigkeit konfrontiert sind, bedeuten längere Lebensarbeitszeiten, dass es für die nachrückenden Generationen schwieriger wird, eine Stelle zu finden, und dass die Zahl der Arbeitslosen entsprechend ansteigt. Die zusätzlichen Kosten für die Unterstützung dieser Arbeitslosen würden die erwerbstätige Bevölkerung wohl mehr belasten, als bei den AHV-Renten eingespart werden könnte. Vor allem aber ginge dies zulasten der Jugend und könnte zu einem Phänomen führen, unter dem andere Gesellschaften – zum Beispiel Italien, Griechenland, Spanien, die arabischen Länder – bereits heute leiden, dem Phänomen einer «verlorenen Generation». Jungen Menschen stehen – obwohl gut ausgebildet – nur magere berufliche Perspektiven offen. Eine Erhöhung des Rentenalters würde also keinen Nutzen erzeugen, dafür erheblichen Schaden anrichten.

Es fällt schwer zu glauben, dass diese Zusammenhänge den StrategInnen rechtsbürgerlicher Politik verborgen bleiben. Dies weckt den Verdacht, dass hier eine versteckte Agenda verfolgt wird, dass es in Wirklichkeit einzig um eine Senkung von Steuern und Sozialabgaben geht, auch wenn dies mit einer Prekarisierung der Lebensbedingungen eines wachsenden Anteils der Bevölkerung verbunden ist. Damit sollen wohl die «Rahmenbedingungen» für die Gewinnaussichten der Grosskonzerne, Banken und reichen FinanzmarktakteurInnen noch einmal verbessert werden. UBS-CEO Oswald Grübel spricht jedenfalls bereits wieder von 15 Milliarden Franken Vorsteuergewinn, welche die UBS bis etwa 2014 verdienen will, zuzüglich einer Bonisumme von ähnlicher Höhe.

Noch einmal, und noch einmal aus einer andern Sicht: Im Jahr 2004 errechneten Ökonomen der Konjunkturforschungsstelle der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (KOF/ETH) den Einkommenszuwachs der aktiven Generation in Abhängigkeit von der Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes (BIP), unter Beibehaltung der heutigen Eckwerte in der Altersvorsorge und bei konstantem Lohnanteil am BIP. Die ETH-Experten kamen zu folgenden Schlüssen: Bei einem BIP-Wachstum von 1% pro Jahr beträgt der Einkommenszuwachs

der aktiven Generation für die Periode von 2000 bis 2030 27%, bei einem Wachstum von 1,5% satte 50%. Auch bei einem geringen BIP-Wachstum von nur 0,5% nimmt das Einkommen noch um 10% zu. Dabei ist in diesen Zahlen die seither beschlossene sukzessive Senkung des Umwandlungssatzes in der Zweiten Säule noch nicht berücksichtigt. Die Werte liegen also zu tief. Fazit: Selbst unter ungünstigen Bedingungen lässt sich das heutige Niveau der Altersvorsorge «bequem» finanzieren – auch dann, wenn dafür in den nächsten Jahren ein zusätzliches Lohnprozent für die AHV aufgewendet werden müsste. Nehmen wir also Abschied von der Demagogie um die Demographie, und legen wir den Blick frei für die tatsächlichen Probleme, die sich in der Optik einer Generationenpolitik aufdrängen!

Generation Schraubstock

Tatsächlich ist es so, dass der Druck auf die erwerbstätige Elterngeneration in den letzten dreissig Jahren erheblich gestiegen ist, allerdings nicht wegen, sondern trotz der demographischen Entwicklung. Diese Zunahme hat «gute» und «schlechte» Gründe. Zu den guten gehört die gewachsene Fülle an Möglichkeiten, das eigene Leben interessant und reichhaltig zu gestalten. Diesbezüglich ist das Selbstbewusstsein der Bevölkerung – und insbesondere der Frauen – stark gestiegen. Ich halte dies für eine überaus wünschenswerte Entwicklung, und es wäre zynisch, sie als «problematische Anspruchshaltung» abzutun. Wohin, wenn nicht in Richtung einer reichhaltigeren Lebensführung sollen sich Gesellschaften denn entwickeln? Allerdings – und hier kann der Wunsch nach einem erfüllten Leben zu einer Quelle zunehmender Frustrationen werden – hat sich der Freiraum zur Entfaltung der eigenen Lebensmöglichkeiten nicht vergrössert. Im Gegenteil: Die Normarbeitszeiten werden nicht mehr verkürzt, der Druck in der Arbeitswelt nimmt zu, der Druck zu Überstunden ebenfalls. Zwar ist für eine gute Zahl von Leuten die Berufswelt in den letzten Jahren interessanter geworden, und sie werden dadurch für die steigenden zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen teilweise entschädigt. Aber dies gilt lange nicht für alle.

Dieser Stress wird durch den Druck zu einer permanenten beruflichen Weiterentwicklung und Weiterbildung verstärkt. Will man seine beruflichen Perspektiven erhalten oder verbessern, dann muss man dafür ausgerechnet in jener Lebensphase besonders viel tun, in der auch Kinder anstehen. Dies führt dazu, dass sich eine grosse Zahl von Eltern in einem eigentlichen Schraubstock wiederfindet: Kinder betreuen und versorgen, hohe Ansprüche in der Berufswelt bewältigen, sich weiterbilden, soziale Verpflichtungen erfüllen, auch mal noch etwas vom Leben haben wollen, vielleicht ein Theater- oder Kinobesuch ... Ein ständiges Organisieren, jede Minute des Tages muss geplant werden, für Unvorhergesehenes bleibt kein Raum.

Eine stimmige Generationenpolitik muss deshalb heute in erster Linie ein Ziel verfolgen: die Elterngeneration zu entlasten. Dies geschieht insbesondere auf zwei Wegen: Arbeitszeitverkürzungen schaffen den dringend nötigen Freiraum, und gute familienergänzende Kinderbetreuungsangebote stehen für alle Kinder zu bezahlbaren Konditionen zur Verfügung.

Erwerbsauszeit und Elternzeit

Seit nunmehr rund zwanzig Jahren sind die Norm-Arbeitszeiten nicht mehr gesunken, von den real geleisteten Arbeitszeiten ganz zu schweigen. Diese Blockierung wird zunehmend zu einem Problem. Dabei wären die Perspektiven attraktiv: Steigt in einem Jahr die Produktivität um 1%, dann würde dies erlauben, die Lebenserwerbsarbeitszeit für die gesamte Bevölkerung um 5,6 Monate zu kürzen. Wir könnten zum Beispiel während der nächsten zehn Jahre einen Teil der Produktivitätsgewinne dafür nutzen, allen Menschen ein Sabbatical-Zeitkonto von drei Jahren einzurichten – bei vollem Lohnausgleich. JedeR Erwerbstätige könnte also während seiner Erwerbsbiographie eine beziehungsweise mehrere Auszeiten in der Gesamtlänge von 36 Monaten beziehen. Zum Beispiel für einen längeren Familienurlaub bevor die Kinder in die Schule müssen, für eine Phase intensiver Weiterbildung – und so weiter.

Ein solcher frei verfügbarer Stock an Erwerbsauszeit soll ergänzt werden durch eine Elternzeit, wie sie von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen

(EKFF) vorgeschlagen wird. Die EKFF will beiden Eltern zusammen für jedes Kind einen 24-wöchigen Urlaub gewähren. Die Männer müssen davon mindestens 4 Wochen beziehen. Entschädigt werden die Eltern mit 80% des Bruttolohns oder maximal Franken 196.– pro Tag. Die EKFF rechnet dafür mit jährlichen Kosten von 1,1 bis 1,2 Milliarden Franken.

Gute Kinderbetreuungsplätze für alle

Der zweite Baustein zur Entlastung der Generation Schraubstock sind gut geführte Kindertagesstätten, auf die alle Eltern Anspruch erheben können und die sich auch alle Eltern finanziell leisten können. Der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (vpod) und der Verband Kindertagesstätten der Schweiz (KitaS) fordern gemeinsam, dass die Schweiz die Empfehlungen von der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD), dem United Nations Children's Fund (Unicef) und des Netzwerks Kinderbetreuung der Europäischen Union (EU) umsetzt und 1% des BIP in die familienergänzende Kinderbetreuung investiert. Gegenwärtig dürfte die Schweiz noch deutlich unter der Hälfte dieses Betrags liegen (genaue Zahlen sind wegen des Föderalismus nicht verfügbar). Mit diesen Mitteln liesse sich das erwähnte Elterngeld ebenso finanzieren wie ein qualitativ gutes, flächendeckendes Betreuungsangebot in Kindertagesstätten und in Horten.

Hier ist auch ein weiteres Feld der Generationenpolitik angesprochen: die Förderung der jeweils jüngsten Generation und insbesondere auch die Mitnahme derjenigen Kinder, die aufgrund ihres sozialen, familiären und kulturellen Hintergrundes weniger gute Startbedingungen haben als ihre AltersgenossInnen. Hier gibt es noch ausserordentlich viel zu tun, wie die Zahlen aus der Stadt Zürich zeigen – einer Stadt, die bezüglich der Betreuungsangebote im Vorschulalter als vorbildlich gilt. 2009 konnten in Zürich erstmals über 50% aller Kinder im Vorschulalter eine Kindertagesstätte besuchen. Allerdings liegt diese Quote im reichen Stadtteil Zürichberg bei 83%, im «proletarischen» Schwamendingen hingegen bei 37%. Nun weiss man seit Langem, dass gut geführte Kitas einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Kinder leisten, was sich

später auch in deutlich besseren Bildungs- und Berufschancen niederschlägt. Die Zürcher Zahlen zeigen, dass der gegenwärtige Stand der Kita-Versorgung auf eine Verschärfung der sozialen Unterschiede und der Chancenungleichheit hinausläuft: Kinder aus wohlhabenden Familien werden zusätzlich gefördert, Kinder mit bescheidenerem familiärem Hintergrund fallen zusätzlich zurück.

Kindertagesstätten statt Spekulationsblasen

Wer aber soll das alles bezahlen? Das wirtschaftsliberale Lager behauptet, eine «hohe Steuerlast» sei, für den Wohlstand einer Gesellschaft von Nachteil. Hohe Steuern gelten ihnen als Zeichen dafür, dass ein Land seine «Hausaufgaben» im Standortwettbewerb nicht gemacht hat. Steuerpolitisch geschont werden sollen überwiegend die grossen Vermögen, Einkommen und Erbschaften, während die Last für kleine und mittlere Einkommen über höhere Konsumsteuern oder über hohe Kopfprämien (Krankenkassen) zunimmt.

Diese Steuerpolitik fördert eine fatale Entwicklung. Der Reichtum wird immer ungleicher verteilt, und dieser ungleich verteilte Reichtum fliesst zunehmend in die Finanzmärkte. Die aufgeblähten Finanzmärkte wiederum erzeugen in immer kürzeren Abständen Spekulationsblasen, die in Wirtschaftskrisen münden.

Dem deutschen Bundeskanzler Helmut Schmidt wird das Bonmot zugeschrieben, wonach die Gewinne von heute die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen seien. Seit rund dreissig Jahren allerdings klaffen Gewinne und Investitionen immer mehr auseinander. Der Anteil der Gewinne am BIP ist in allen Weltregionen deutlich gestiegen, während der Anteil der realen Investitionen gesunken ist. Die Schmidt'sche Formel stimmt deshalb immer weniger. Vielmehr sind die Gewinne von heute Morgen die Spekulationsblasen von heute Mittag und die Wirtschaftskrisen von heute Abend. Erster Grund dafür: Die klassischen Investitionsfelder der Privatwirtschaft, die industrielle Güterfertigung und die sachbezogenen Dienste (z.B. Informatik) sind bereits hoch rationalisiert, und deshalb wird es immer schwieriger, Rationalisierungsinvestitionsmöglichkeiten zu finden. Zweiter Grund:

Viele Konsumgütermärkte sind bereits stark gesättigt. Dritter Grund: der gesteigerte internationale Wettbewerb zu einer Begrenzung der Löhne und damit auch der Kaufkraft.

Ein beträchtlicher Teil des gesellschaftlichen Reichtums landet heute also am falschen Ort. Es wäre sehr wichtig, ihn aus den Finanzmärkten herauszuholen und in Bereiche zu lenken, in denen gesellschaftlicher Nutzen geschaffen wird – zum Beispiel in Kitas, in ein Elterngeld, in verbesserte Bildungsangebote, in den Ausbau der Altenpflege. Ein Mittel für einen solchen Transfer sind Steuern auf hohen Einkommen, Vermögen und Erbschaften. Zwar drohen die Reichen und die Unternehmen bei jeder noch so kleinen Steuererhöhung gleich mit dem Wegzug aus der Schweiz. Das sind allerdings leere Drohungen, weil die andern Standortfaktoren wie Stabilität, hohe Lebensqualität und gute öffentliche Dienste mindestens ebenso wichtig sind wie Steuervorteile – und weil sich angesichts der Krise der Staatsfinanzen und der gewachsenen wirtschaftlichen Labilität auch kaum mehr alternative Standorte finden lassen. Oder will die UBS etwa nach Irland fliehen?

Die Fachgruppe Steuerpolitik des Denknetzes schätzt, dass der Spielraum für Steuererhöhungen bei hohen Einkommen und Vermögen in der Schweiz bei jährlich mindestens 25 Milliarden Franken liegt. Dabei geht es nicht um eine Umverteilung, sondern um eine Rückverteilung. Denn jeder Franken muss, bevor er «verdient» werden kann, zuerst erarbeitet werden. Diejenigen, die heute viel, sehr viel und immer mehr «verdienen», haben ihren «Verdienst» jedoch nicht selbst erarbeitet. Sie eignen sich an, was andere erschaffen haben. Mit Reichensteuern wird niemandem etwas weggenommen, was er sich im Schweisse seines Angesichts erarbeitet hat, sondern es werden Gelder rückverteilt, die sich die Reichen aufgrund ungerechter Verhältnisse haben aneignen können.

Moderne Gesellschaften müssen sich entscheiden zwischen aufgeblähten Finanzmärkten und gut ausgebauten öffentlichen Diensten, zwischen wachsender Ungerechtigkeit und sozialer Stabilität, zwischen Spekulationsblasen und Kindertagesstätten. Für eine Neuorientierung der Gesellschaft und damit auch für eine passende Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen den Generationen fehlt es nicht an Mitteln – wir müssen sie uns nur beschaffen. Dies geht natürlich nicht ohne Konflikte, und es geht auch nicht, ohne dass die gesellschafts-

politisch fortschrittlichen Kräfte wieder markant an Gewicht gewinnen. Gerade deshalb sollten wir heute darauf achten, wieder offensive Ideen und sinnstiftende gesellschaftliche Perspektiven zu entwickeln, wie dies die SAGW mit dem Begriff der Generationenpolitik tut.

Literatur, Hinweise

BFS, (März 2009), *BFS Aktuell. Kinderkosten in der Schweiz,* Neuchâtel.

Sozialdepartement der Stadt Zürich, (2009), *Report familienergänzende Kinderbetreuung 2010. Leistungen 2009*.

Denknetz-Fachgruppe Politische Ökonomie, (2009), «Sicherung der Altersvorsorge: Modellvorschlag für eine Totalrevision», in: *Denknetz Jahrbuch 2009,* online unter: www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Revision_Altersvorsorge_Jahrbuch.pdf

Denknetz-Fachgruppe Steuerpolitik, Gretchenfrage Steuerpolitik, (2010), «Die Konturen der 25-Milliarden-Denknetz-Steueragenda», in: *Denknetz Jahrbuch 2010,* online unter www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Gretchenfrage_Steuerpolitik._Die_Konturen_der_25._Milliarden_Denknetz_Steueragenda.pdf

Anmerkung

1 Man könnte entgegnen, dass in den 1960er-Jahren die Sozialversicherungen noch nicht annähernd den Leistungsstandard von heute erreicht hätten. Dem ist entgegenzuhalten, dass die aktive Generation nicht erst seit der Einführung der So-zialwerke für den Unterhalt der nicht erwerbstätigen Bevölkerung sorgt, sondern seit jeher – aber eben auf individueller Ebene, auf der soziale und genderbezogene Ungleichheiten viel stärker durchschlagen. Die Sozialwerke erzeugen keine neuen Lasten – sie sorgen vielmehr für deren bessere Verteilung.

Sozialversicherungen sind für die Ewigkeit gebaut

Boris Zürcher

Die demographische Entwicklung schreit förmlich nach mehr Wirtschaftswachstum zur Finanzierung der Sozialwerke und der steigenden Gesundheitskosten. Gleichzeitig wird dieses Wachstum aufgrund der stagnierenden Erwerbsbevölkerung und der im Gefolge der zunehmenden Alterung abnehmenden Vitalität und Risikobereitschaft jedoch weniger wahrscheinlich.

Die heutigen Sozialwerke wurden in einer Zeit geschaffen, als das durchschnittliche jährliche Produktivitäts- und Bevölkerungswachstum der Schweiz im Vergleich zu heute noch mehr als doppelt so hoch war. Seither wurde das System der sozialen Sicherung laufend ausgebaut, was letztlich bedeutet, dass ein immer grösserer Teil der jährlich erzielten gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in Form von Sozialtransfers umverteilt wird. Dadurch steigt die Belastung der Aktiven, und das System der Sozialversicherungen wird einem zunehmenden Stress ausgesetzt, der zu einem Zusammenbruch führen könnte, wenn nicht rasch Reformen angegangen werden.

Die Phase zwischen 1950 und 1975 brachte der Schweiz einen ungeahnten Prosperitätsschub. Die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung wuchs in dieser Zeit pro Jahr um durchschnittlich 3,8%, die Bevölkerung um 1,2% und die Produktivität pro geleistete Arbeitsstunde um 3,3%. Das Niveau des Bruttoinlandproduktes (BIP) nahm über das Vierteljahrhundert nach 1950 um den Faktor 2,6 zu, das Pro-Kopf-Einkommen verdoppelte sich beinahe. Demgegenüber haben sich das BIP-Wachstum und das Bevölkerungswachstum zwischen 1975 und 2005 auf noch 1,6% bzw. 0,5% mehr als halbiert. Die Arbeitsproduktivität legte noch um durchschnittlich 1% pro Jahr zu. Als Folge davon stieg das Niveau des BIP über die 30 Jahre zwischen 1975 und 2005 nur noch um den Faktor 1,6 und das Pro-Kopf-Einkommen um den Faktor 1,4.

	Brutto-inland-produkt (BIP)	Bevölkerung (Pop)	Arbeits-volumen (h)	Bruttoinland-produkt pro Kopf der Bevölkerung (BIP/Pop)	Stunden-produktivität (BIP/h)	Arbeits-volumen pro Kopf der Bevölkerung (h/Pop)
1950–1975	3,8	1,2	0,5	2,6	3,3	–0,7
1975–2005	1,6	0,5	0,6	1,1	1,0	0,1

Tabelle 1: Jährliche durchschnittliche Wachstumsraten in Prozent
Quelle: Eigene Berechnungen

Der wichtigste Treiber des Wohlstandswachstums war in beiden Perioden der Produktivitätsfortschritt. Allerdings lag dieser in der Periode zwischen 1950 und 1975, die von einem klassischen Aufholwachstum zu den führenden USA geprägt war, noch mehr als dreimal höher als im Zeitraum von 1975 bis 2005. An dieser Grundtendenz ändern auch die paar Jahre überdurchschnittlichen Wachstums seit Mitte dieses Jahrzehnts nichts. Zudem wird ersichtlich, dass in der Periode 1950 bis 1975 etwas mehr als ein Fünftel des Produktivitätszuwachses in Form eines rückläufigen Arbeitseinsatzes (Arbeitsvolumen pro Kopf der Bevölkerung) konsumiert wurde, etwa durch eine Reduktion der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit, längere Ferien usw. Nur vier Fünftel des Produktivitätsfortschrittes übersetzten sich in einen Zuwachs des Pro-Kopf-Einkommens. Demgegenüber konnte der Zuwachs des Arbeitseinsatzes in der zweiten Periode ab 1975 leicht gesteigert werden, was vor allem durch eine intensivere Erschliessung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials geschah. Ohne diese Steigerung des Arbeitsvolumens wäre der Wohlstandszuwachs zwischen 1975 und 2005 pro Jahr um 0,1% tiefer ausgefallen (siehe Tabelle 1).

Die Entwicklung des Produktivitäts- sowie des Wohlstandswachstums ist deshalb von Bedeutung, weil in den Sozialversicherungen, ungeachtet ob es sich dabei um eine Altersvorsorge im Kapitaldeckungs- oder im Umlageverfahren oder um die Invalidenversicherung usw. handelt, Ansprüche auf künftige Anteile der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung definiert werden. Die Rentenleistungen werden dabei aus dem laufenden Bruttoinlandprodukt bestritten. Es werden in jedem Fall Ansprüche auf die laufende Wertschöpfung gegen Ansprüche auf die zukünftige Wertschöpfung zwischen den Generationen und den verschiedenen Risikogruppen getauscht.

Aus der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen wird ersichtlich, dass sich die Sozialleistungsquote, also die aus den Sozialversicherungen definierten Ansprüche, mittlerweile auf rund 25% der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung (BIP) beläuft. 1950 waren es noch 6,5% (siehe Abbildung 1). Seit 2004 ist ein leichter Rückgang von über 27% auf 24,8% im Jahr 2008 zu verzeichnen, was überwiegend auf das überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum in dieser Periode zurückzuführen ist.

Die durch die Sozialversicherungen definierten Ansprüche auf die künftige Wertschöpfung bringen Wohlfahrtsgewinne. Auch in einer Gesellschaft, in der es keine Armen oder Reichen gibt, sondern deren Mitglieder alle dem Mittelstand angehören, steigern Altersvorsorgeeinrichtungen und Sozialversicherungen als Vehikel der intertemporalen Allokation und der Konsumglättung über den Lebenslauf die gesamte Wohlfahrt. Zudem werden die grossen Risiken, welche privat nicht versicherbar sind, staatlich versichert. Die Sozialversicherungen sind – so gesehen – Institutionen, die einen Tausch von Effizienzgewinnen in Form eines höheren Wirtschaftswachstums gegen eine Absicherung wichtiger Risiken organisieren. Vor diesem Hintergrund kann es daher nicht darum gehen, die Leistungen der Sozialversicherungen zu minimieren, sondern zu optimieren. Das ist nötig, weil das aktuelle System der

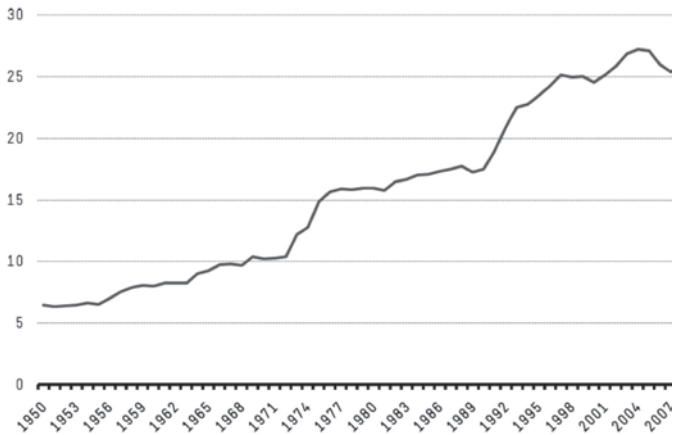

Abbildung 1: Sozialleistungsquote in Prozent des BIP; 1950–2008
Quelle: Bundesamt für Statistik (BfS) (2010)

sozialstaatlichen Absicherung insofern überschiesst, als die negativen Arbeitsanreize zu überwiegen beginnen. Dies ergibt sich aus dem typischen Trade-off zwischen weiter gehender Absicherung und Effizienz. Denn mit der Definition künftiger Ansprüche auf die Wertschöpfung wird simultan auch das Niveau dieser Wertschöpfung beeinflusst. Anders ausgedrückt: Fragen der wirtschaftlichen Effizienz können nicht unabhängig von Verteilungsfragen diskutiert werden, sie stellen sich vielmehr simultan.

Aufgrund der zunehmenden demographischen Alterung wird der Anteil der Transferleistungen (Altersvorsorge, Invalidität, Gesundheitsleistungen usw.) an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung trendmässig noch deutlich zulegen, sollten die Produktivitätszuwächse nicht überproportional ansteigen. So ist aufgrund der aktuellen Demographieszenarien damit zu rechnen, dass die Zahl jener, die 2029 das 65. Altersjahr erreichen, gegenüber 2004 um über 60% ansteigen wird. Allein dies macht deutlich, dass das System der Altersvorsorge und somit auch der implizite Generationenvertrag schon in wenigen Jahren einem enormen Stress ausgesetzt sein wird. Das Produktivitätswachstum wird dann vollständig durch die zusätzlichen Transferzahlungen aufgezehrt, was wiederum heisst, dass die dann Aktiven von den erwirtschafteten Produktivitätszuwächsen selber kaum profitieren: Die Reallöhne und Haushaltseinkommen der aktiven Generationen werden stagnieren. Schärfer ausgetragene Verteilungskonflikte sind damit vorprogrammiert, dies umso mehr, als die über 50-Jährigen bis dann eine Stimmenmehrheit erlangt haben werden und sich gegen notwendige Reformen stellen könnten, die eine Entlastung der Aktiven zum Ziel haben.

Wir sind demnach heute mit dem Dilemma konfrontiert, dass einerseits die zukünftigen Rentenleistungen versprochen und sozialversicherungsrechtlich garantiert sind, andererseits jedoch das Wachstum und das Niveau der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung unsicher sind. Dass die Produktivität in naher Zukunft überproportional steigen und somit eine willkommene Entlastung bringen könnte, ist eher unwahrscheinlich. Abgesehen von den gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Verwerfungen als Folge der Finanzmarktkrise, die noch eine Weile anhalten und die Produktivität eher drücken werden, wird die zunehmende Bevölkerungsalterung die Innovations-

kraft und Anpassungsfähigkeit an den wirtschaftlichen Strukturwandel dämpfen. Eine alternde Bevölkerung ist zudem durch eine höhere Risikoaversion geprägt. Der absehbare Rückzug der Babyboomer aus dem aktiven Erwerbsleben wird auch das eingesetzte Arbeitsvolumen verringern.

Es ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass obige Überlegungen unabhängig von den Finanzierungsmodalitäten der Sozialversicherungen gelten. Der Anteil der Transferleistungen an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung wird also ungeachtet der jeweiligen Ausgestaltung der Finanzierung ansteigen und so andere Ausgabenbereiche verdrängen. Dies zeichnet sich bereits heute ab. Die Anteile von Bund, Kantonen und Gemeinden für die soziale Wohlfahrt und das Gesundheitswesen sind von 26% der Gesamtausgaben im 1990 auf über 35% im Jahr 2008, also um 9 Prozentpunkte beziehungsweise knapp 35%, am stärksten gewachsen. Demgegenüber stagnierten beispielsweise die entsprechenden Ausgabenanteile für Bildung auf einem Niveau von rund 19%. Dies ist insofern eine typische Entwicklung, als zunehmend Mittel in den Konsum gelenkt und investive Ausgaben verdrängt werden.

Da also kaum mit einem starken Wachstumsschub der Arbeitsproduktivität zu rechnen ist, drängen sich Reformen bei den Sozialversicherungen auf. Dies ungeachtet des jüngst beobachtbaren starken Bevölkerungswachstums als Folge der Personenfreizügigkeit. Denn dieses schiebt das Problem nur in die Zukunft, löst es aber nicht, da auch die Zugewanderten älter werden und Ansprüche an die Sozialversicherungen geltend machen werden. Bei der Problemlösung stehen Einschränkungen der Transferzahlungen, etwa in Form eines höheren Rentenalters, einer Deindexierung von Leistungen, einer Reduktion der Rentenleistungen bis hin zu einer Individualisierung einzelner Risiken im Vordergrund. Geradezu fahrlässig erscheint demgegenüber ein weiterer Ausbau oder gar die Neuschaffung von weiteren Sozialversicherungen, wie sie jüngst angedacht wurden (Ergänzungsleistungen für Familien, Elternurlaub, weiterer Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung usw.).

Gerade wenn der implizite Generationenvertrag auch in Zukunft honoriert werden soll, und dies ist im Fall der Altersvorsorge, die im Prinzip auf eine unendliche Laufzeit ausgelegt ist, von höchster Bedeutung, sind Anpassungen und Reformen

der bestehenden Sozialversicherungen unumgänglich. Es sei denn man nimmt bewusst in Kauf, dass diese Versicherungen einem Stress ausgesetzt werden, der schon bald die gesellschaftliche Legitimation dieser Einrichtungen in Frage stellen dürfte. Der wichtigste Beitrag einer nachhaltig ausgestalteten Generationenpolitik muss deshalb darin bestehen, auf eine ausgeglichene und nachhaltige finanzielle Entwicklung dieser Versicherungen zu achten.

Input des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes

Roland A. Müller

1. Management Summary

Die «Generationenpolitik» will verschiedene Politiken, wie Familien-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Fiskalpolitik konzeptionell und programmatisch zusammenführen. Der Mehrwert einer solchen übergeordneten «Klammer» soll darin liegen, für generationenübergreifende Fragestellungen gesamtheitliche Lösungsansätze zu formulieren. Damit werden die klassischen Politikfelder unter Einbezug der Generationenbeziehungen ausgeleuchtet. Es erscheint zwar richtig, anstelle des bisherigen Begriffs «Generationenvertrag» die Generationenbeziehungen je nach Politikfeld als eine – unter Umständen entscheidende – Dimension der vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Beziehungen zu behandeln. Dies gilt vor allem dort, wo Rechte und Pflichten rechtlich normiert, Generationenbeziehungen also direkt oder indirekt politisch gestaltet werden.

Dem Gedanken, diesen Ansatz aber gleich zu einer eigentlichen Generationenpolitik ausbauen zu wollen, steht der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) jedoch skeptisch gegenüber: Erstens verbindet sich mit der Vorstellung einer Generationenpolitik rasch eine solche der umfassenden Gestaltung aller nur möglichen Generationenbeziehungen durch den Staat. Zweitens ist es unmöglich, sämtliche von Generationenbeziehungen geprägten oder für sie prägenden gesellschaftlichen Funktionen und Beziehungen in einem politischen Zugriff zu erfassen.

Demgegenüber erscheint der bescheidenere Ansatz der **«Generationenverträglichkeit»** angemessener. Die Grundlage dazu findet sich in Art. 141 Abs. 2 lit. g des Parlamentsgesetzes, der den Bundesrat verpflichtet, in seinen Botschaften – ähnlich wie z.B. die Europaverträglichkeit von Vorlagen oder die Auswirkungen sozialversicherungsrechtlicher Revisionen auf die Sozialhilfe – auch die *Auswirkungen* auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und *künftige Generationen* darzulegen.

2. Vom Generationenvertrag zu den Generationenbeziehungen

Der «Generationenvertrag» ist eine Denkfigur, mit welcher die Austauschverhältnisse zwischen den Generationen – oder etwas allgemeiner die Beziehungen zwischen den Generationen – für den politischen Diskurs operationalisiert werden sollen. Der Begriff wurde beim Aufbau der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) verwendet, um mit dem «do ut des»-Gedanken das intergenerationelle Umlageprinzip und die Leistungen für die Eintrittsgeneration zu rechtfertigen. Diese leicht emotionale Sinnstiftung zur Herstellung eines Verpflichtungsbewusstseins zwischen den Generationen steht heute nicht mehr im Vordergrund. Die politische und gesellschaftliche Legitimation der AHV hat vielmehr durch eine schlüssige Begründung ihrer aktuellen und vor allem ihrer künftigen Leistungsfähigkeit zu erfolgen.

Der Begriff «Generationenvertrag» ist daher aufzugeben und die Generationenbeziehung je nach Politikfeld als eine – unter Umständen entscheidende – Dimension der vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Beziehungen zu behandeln. Das gilt vor allem dort, wo Rechte und Pflichten rechtlich normiert, Generationenbeziehungen also direkt oder indirekt politisch gestaltet werden.

3. Von den Generationenbeziehungen zur Generationenpolitik

Das Ziel einer Generationenpolitik ist das Erarbeiten von Lösungsansätzen für generationenübergreifende Fragestellungen. Der Einbezug der Dimension «Generationenbeziehungen» in die einzelnen Politikfelder ist grundsätzlich richtig, vor allem – wie oben erwähnt – dort, wo Rechte und Pflichten rechtlich normiert werden.

Im Ergebnis werden verschiedene Sachpolitiken wie Familien-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Fiskalpolitik konzeptionell und programmatisch zur «Generationenpolitik» zusammengeführt.

4. Mehrwert einer Generationenpolitik

Der Mehrwert einer Generationenpolitik kann darin bestehen, dass Defizite einer durch Destabilisierung geschwächten Kernfamilie durch den «Mehrgenerationenverband» aufgefangen werden können. Die Generationenpolitik formuliert generationenübergreifende Fragestellungen, welche von gesellschaftlichem (Werte-)Wandel, neuen Lebens- und Arbeitsformen, einer fortschreitende Tendenz zur Individualisierung und der demographischen Entwicklung beeinflusst sind. Für die unter Ziffer 3 erwähnten Politiken sollen Lösungsansätze aufgestellt werden.

Dadurch wird eine zusätzliche Dimension in den politischen Diskurs einbezogen. Die Generationenpolitik ist ein «Umsetzungsversuch» bzw. eine Problembündelung eines erkannten, gesellschaftlichen Wandels. Ihr kommt eine wichtige Sensibilisierungsfunktion mit Blick auf die mit dem erwähnten Wandel zusammenhängenden Fragestellungen zu. Sie will «Garant für Nachhaltigkeit» politischer Entscheidungen sein, indem vermehrt auch deren Auswirkungen auf die Generationen in Betracht gezogen werden.

5. Grenzen einer Generationenpolitik

Wie erwähnt, sensibilisiert die Generationenpolitik zu generationenübergreifenden Themen. Sie bringt diese Themen in die bestehenden, unter Ziffer 3 erwähnten Politiken ein, weshalb ihr eine Art «Klammerfunktion» zukommt. Der die klassischen Politikfelder übergreifende Lösungsansatz ist jedoch kein Zaubermittel zur Problemlösung, sondern erarbeitet insbesondere intergeneratives Grundlagenwissen und befindet sich eher auf der «Meta-Ebene».

Bei der Generationenpolitik handelt es sich um kein neues, eigenständiges, übergeordnetes (Sach-)Politikfeld; denn sie greift «nur» ein Kriterium – nämlich die Generationenbeziehungen – heraus. Damit stösst sie an (verfassungsrechtliche) Grenzen.

Zudem besteht die Gefahr einer rein akademischen Denkfigur ohne Bezug zur Realpolitik.

Schliesslich vermag auch eine Generationenpolitik als (vermeintlich) neue Denkfigur die allfälligen Erwartungen

nach einer Deblockade der sozialpolitischen Diskussion bzw. Vermeidung unheiliger Allianzen kaum zu erfüllen; denn nicht der (vermeintliche) Mangel einer solchen Denkfigur ist Ursache dieser Probleme, sondern parteipolitisch taktische Überlegungen.

6. Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes

Der SAV begegnet der «Einführung» einer Generationenpolitik als übergeordnetes Gefäss (Meta-Ebene) verschiedener Sachpolitiken mit Skepsis.

Zudem bestehen Schwierigkeiten bei der «materiellen Ausgestaltung» einer Generationenpolitik. Kommt ihr ein eigenständiger Sachinhalt oder nur koordinierende Funktion («Klammerfunktion») zu?

Im Weiteren stellt sich die Frage, auf welcher Normenstufe unseres Rechtssystems sich die Generationenpolitik befindet. Damit verbunden wäre insbesondere auch die Problematik einer Koordination mit anderen sogenannten «Klammerpolitiken» auf derselben Stufe.

Schliesslich besteht die Gefahr einer umfassenden Gestaltung aller nur möglichen Generationenbeziehungen durch den Staat, was grundsätzlich unerwünscht ist. Dann ist es aber auch unmöglich, sämtliche von Generationenbeziehungen geprägte oder für sie prägende gesellschaftliche Funktionen und Beziehungen in einem politischen Zugriff zu erfassen.

7. Konsequenzen für die politische Diskussion – Fazit

Nach Meinung des SAV soll nicht eine sich eher auf der Meta-Ebene befindliche Generationenpolitik anvisiert, sondern der bescheidenere Ansatz der «Generationenverträglichkeit» gewählt werden (Praktiker- statt Meta-Ebene).

Die klassischen Politikfelder sollen unter Einbezug der Generationenbeziehungen fokussiert ausgeleuchtet werden. Ähnlich wie z.B. Sozialversicherungsgesetzesrevisionen unter dem Aspekt «Europaverträglichkeit» oder «Auswirkungen auf die Sozialhilfe bzw. Kantone und Gemeinden» beurteilt werden, können und sollen die Generationenbeziehungen auf politische Vorlagen einen Einfluss haben.

Mit Art. 141 Abs. 2 lit. g des Parlamentsgesetzes (SR 171.10) besteht hierfür bereits heute eine gesetzliche Grundlage und mithin Verpflichtung des Bundesrates, in Vorlagen/Botschaften auch die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und *künftige Generationen* darzulegen.

Diesem Thema inskünftig vermehrt Rechnung zu tragen, ist angezeigt, jedoch darf man von einer neuen Begrifflichkeit allein keine Wunder erwarten.

Auszug aus dem Parlamentsgesetz:

Art. 141 Botschaften zu Erlassentwürfen

1 Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung seine Erlassentwürfe zusammen mit einer Botschaft.

2 In der Botschaft begründet er den Erlassentwurf und kommentiert soweit nötig die einzelnen Bestimmungen. Darüber hinaus erläutert er insbesondere folgende Punkte, soweit substanzielle Angaben dazu möglich sind:

a. die Rechtsgrundlage, die Auswirkungen auf die Grundrechte, die Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht und das Verhältnis zum europäischen Recht;

b. die in einem Gesetzesentwurf vorgesehenen Kompetenzdelegationen;

c. im vorparlamentarischen Verfahren diskutierte Standpunkte und Alternativen und die diesbezügliche Stellungnahme des Bundesrates;

d. die geplante Umsetzung des Erlasses, die geplante Auswertung dieser Umsetzung und die Prüfung der Vollzugstauglichkeit im vorparlamentarischen Verfahren;

e. das Abstimmen von Aufgaben und Finanzen;

f. die personellen und die finanziellen Auswirkungen des Erlasses und seines Vollzugs auf Bund, Kantone und Gemeinden sowie die Art und Weise der Kostendeckung, der Einfluss auf die Finanzplanung und das Verhältnis von Kosten und Nutzen;

g. die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und künftige Generationen;

h. das Verhältnis des Erlassentwurfs zur Legislaturplanung;

i. die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann.

Schlüsselauseinandersetzungen der Generationenpolitik

Andreas Rieger

Vorbemerkung

1. Die Rede von «Generationenpolitik» ist sinnvoll, wenn sie bedeutet, dass wir Alters-, Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Familien- und Gesundheitspolitik als Zusammenhängendes zu denken und zu diskutieren beginnen, wenn es sich also um eine «konzeptuelle Idee» handelt.
2. Allerdings wird «Generationenpolitik» kaum als eigenständige Politik umgesetzt werden können. Der «Generationenpolitik» wird mutmasslich ein ähnliches Schicksal widerfahren wie den Ansätzen zu einer «Gesamtverkehrskonzeption» oder einer «Gesamtenergiekonzeption», nämlich, dass sich die einzelnen Pfeiler der «Gesamtkonzeption» relativ unabhängig voneinander entwickeln. Wichtige politische Schlachten werden nicht an Gesamtkonzeptionen entschieden, sondern anhand ganz konkreter politischer Fragen: In der Verkehrspolitik waren dies die «Alpeninitiative», die Schwerverkehrsabgabe oder die S-Bahn. Dennoch macht «Generationenpolitik» Sinn. Wie auch schon bei der «Gesamtverkehrskonzeption» werden sich interessante Diskussionen ergeben, die auf die politischen Prozesse Einfluss haben.
3. Beinhaltet «Generationenpolitik» das Ensemble der erwähnten Politiken, dann entgeht sie nicht den Interessenkonflikten, welche auch diese als einzelne Politikzweige prägen: «Generationenpolitik» ist wesentlich bedingt durch die Verteilungsfrage genauso wie durch die Geschlechterfrage. Die Analyse der Probleme und die Ausarbeitung der Lösungsansätze unter dem Konzept der «Generationenpolitik» wird deshalb die bestehenden Blockaden nicht einfach überwinden können. Zwei Beispiele: Wir hatten in der Geschichte der

Schweiz noch nie so viele ältere Personen wie heute – in der Schweiz gab es aber auch noch nie einen so grossen Reichtum bei älteren Leuten wie heute. Nur: Auch bei der Generation der Alten ist die Verteilung des Reichtums höchst ungleich, und der Widerstand gegen jede Umverteilung ist sicher. Oder: Noch nie in der Geschichte waren die Frauen so gut ausgebildet wie heute – aber im Erwerbsbereich sind sie dennoch nach wie vor stark diskriminiert und im Familienbereich mehrfach belastet. Frauen in der Erwerbsarbeit und bei der Familienarbeit gleichzustellen, geht nicht, ohne dass auch den Männern ein Beitrag abgerungen wird.

4. In der Generationenpolitik werden sich die grundlegenden gesellschaftspolitischen Strömungen wiederfinden: eine «familialistische» Orientierung, welche die Probleme von der Kinderbetreuung über die Pflege der Erwerbstätigen bis zur Altersbetreuung wesentlich der Familie anheimstellt; eine individualistische, «marktfixierte» Orientierung, welche soziale Infrastrukturen und Risikodeckung als Waren und Dienstleistungen betrachtet, welche die kaufkräftigen Individuen eigenverantwortlich zu erstehen haben; und schliesslich eine «sozialpolitische» Orientierung, welche kollektive Leistungen und Absicherungen als soziales Basisnetz garantieren will.
5. Wo sind nun die entscheidenden Punkte der politischen Auseinandersetzung in der Generationenpolitik? Wo erfolgen die grossen Weichenstellungen? Und was ist das Pendant der «Alpeninitiative» oder der «Schwerverkehrsabgabe» in der Generationenpolitik?

Schlüsselauseinandersetzungen der Generationenpolitik

6. Die Schlüsselinstitution der Generationenpolitik ist zweifellos die **Alters- und Hinterlassenenversicherung** (**AHV**)**.** Sie hat sich in den Jahrzehnten seit ihrer Einführung im Jahre 1948 als das wichtigste

Element des «Generationenvertrags» etabliert und ist zu einem Paradigma geworden. Der obligatorische Charakter als Volksversicherung und die darin angelegte grosse Solidarität zwischen Grossverdienern und Niedriglöhnern sichert der AHV eine enorme Popularität. Das Umlageverfahren seinerseits ist Ausdruck der direkten Generationensolidarität, indem die aktive Erwerbsgeneration direkt die Renten der aktuellen AHV-Generation garantiert, in der Voraussicht, dass dies später die nachfolgende Generation auch für sie tun wird. Seit Jahrzehnten versucht die politische Rechte die Leistungen der AHV zu begrenzen oder abzubauen. Dies mit der Begründung, sie seien nicht mehr finanzierbar und die Einzelnen müssten ihre Renten vermehrt selbst ansparen. Die Volksentscheide zur AHV (wie beispielsweise die Ablehnung der 11. AHV-Revision), aber auch die finanzielle Situation der AHV zeigen hingegen in die entgegengesetzte Richtung: Es mag sein, dass die AHV mittelfristig noch ein zusätzliches (Lohn-)Prozent für ihre Finanzierung benötigt, ansonsten wird sie sich auch im starken Wandel der Generationenverhältnisse als äusserst stabil erweisen. Entscheidende Quelle des AHV-Erfolgs ist dabei das ständige Ansteigen der Produktivität der Erwerbstätigen. Für eine finanziell gesunde AHV braucht es aber auch das Wachstum der Anzahl Erwerbstätigen und der Erwerbsquote.

7. Die generationenpolitisch relevanten Schlüsselauseinandersetzungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sind ebenso rasch benannt: Die erste betrifft die Frage der **Erwerbsbeteiligung der Frauen.** Es ist zwar unbestritten eine Staatsaufgabe, jungen Frauen die gleichen Möglichkeiten bei der Ausbildung zu garantieren. Fordern die Frauen Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, beispielsweise bei der Fortsetzung der Erwerbstätigkeit nach einer Mutterschaft, ist plötzlich umstritten, ob hier die Gemeinschaft erneut gefordert ist. Beispiele dazu sind die hochemotional geführten Abstimmungskampagnen um öffentlich abgesicherte Krippen und Tagesschulen oder um die Mutterschaftsversicherung. Zwar hat im Laufe dieser Auseinan-

dersetzung die Erwerbsbeteiligung der Frauen in der Schweiz stark zugenommen, das Erwerbsvolumen ist aber nach wie vor sehr beschränkt. Hier liegt noch ein grosses Potenzial, welches die Erwerb-Demographie stark bestimmen wird. Damit die Frauen verstärkt erwerbstätig sein können, braucht es eine verstärkte Flexibilität der Arbeitszeiten. Allerdings nicht in der heute meist erlebten Form des Tanzens nach der Pfeife des Arbeitgebers, sondern umgekehrt eine Arbeitszeitgestaltung, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen wie auch für Männer grundlegend verbessert.

8. Eine weitere Schlüsselauseinandersetzung auf dem Arbeitsmarkt betrifft die **Erwerbsbeteiligung der älteren Arbeitnehmenden.** Auch wenn diese in der Schweiz höher liegt als in den meisten anderen Ländern, bricht sie ab 60 Jahren ab und stürzt nach 62 Jahren regelrecht ein. Zu einem kleineren Teil mag dies in der Lust und Möglichkeit begründet sein, nicht mehr arbeiten zu müssen. Zum grösseren Teil ist sie jedoch Resultat der Personalpolitik der Unternehmungen, welche ältere Arbeitnehmende weit vor dem AHV-Alter tendenziell verdrängt und kaum mehr neu einstellt. Das Resultat sind «Rentner ohne Rente». Die seit Längerem verbreiteten gegenteiligen Verlautbarungen der Arbeitgeberverbände werden in der konkreten, von Krisen und Umstrukturierungen geprägten betrieblichen Realität immer wieder widerlegt. Die Gewerkschaften wären durchaus für Massnahmen zu haben, welche älteren Arbeitnehmenden Jobs sichern; nicht jedoch für eine Erhöhung des AHV-Alters, welche bloss eine faktische Rentensenkung bedeutet. Für Erwerbstätige, welche jedoch nicht mehr zu arbeiten vermögen, z.B. für Bauarbeiter ab 60 Jahren, braucht es Möglichkeiten des flexiblen Altersrücktritts. Auch in der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer liegt noch ein grösseres Potenzial.
9. Schliesslich kennen wir die Auseinandersetzungen, welche um die **Einwanderung und die Rolle von MigrantInnen** entstehen, die Schlachten um die Bilateralen Verträge und die Personenfreizügigkeit.

Die MigrantInnen sind ein wesentliches Element, welches das Generationengefüge auszugleichen hilft, sei es dass sie den fehlenden Nachwuchs ersetzen, sei es dass ohne sie ganze Bereiche des täglichen Lebens nicht mehr funktionieren würden, wie beispielsweise die Pflege von Kranken und Alten. Der Beitrag der MigrantInnen – die übrigens mehr in die Sozialversicherungen einzahlen als sie erhalten – wird immer wieder unterschätzt. Genauso wie die Einwanderung selbst immer wieder unterschätzt wird: Keines der Bevölkerungs- und AHV-Szenarien hat eine Zuwanderung in der Grösse der letzten Jahre (Wanderungssaldo 2008 plus 100 000!) auch nur in Betracht gezogen.

10. Die aufgeführten Schlüsselauseinandersetzungen sind bekannt und werden in neuen Formen fortgesetzt. Werden dabei die Weichen richtig gestellt, wird der Generationenvertrag auch in Zukunft halten, selbst wenn die Gesellschaft älter wird. Der Generationenvertrag bricht nicht ab – die AHV wird es auch in 20 oder 30 Jahren noch geben. Die grösste generationenpolitische Herausforderung liegt in der massiven Zunahme der Generation der sehr alten Menschen und damit auch der Betreuungs- und Pflegebedürftigen. Hier wird die Gesundheitspolitik auf den Prüfstand gestellt. Hier werden aber auch alle Generationen neu gefordert sein: in der Begleitung eigener Angehöriger, in der Freiwilligenarbeit etc. Die Voraussetzungen dazu müssen von der Gesellschaft klar verbessert werden. Und auch hier sind Interessenkonflikte vorprogrammiert. Einerseits droht nämlich, dass hier einmal mehr allein die Frauen ihren Beitrag leisten. Damit würde die verstärkte Stellung der Frauen in der Erwerbswelt wieder untergraben. Andererseits droht bei den Ältesten eine besonders starke Zweiklassengesellschaft: hier die gegen teures Geld zu Hause und in Residenzen gepflegten Reichen – dort die ärmeren Schichten in möglichst billigen Zweitklassinstitutionen.
11. Generationenpolitik ist also ein Ensemble von politischen Auseinandersetzungen. Sie in ihrem Zusam-

menhang zu diskutieren, lohnt sich – bevor die Schlachten wieder auf den einzelnen Feldern geschlagen werden müssen …

Finanzielle Nachhaltigkeit im Zentrum der Generationenpolitik

Rudolf Minsch

Seit Generationen betreiben wir Generationenpolitik

Generationenpolitik wird in der Schweiz nicht erst seit gestern betrieben. Eines der frühesten Beispiele dafür ist die Einführung der obligatorischen Schulpflicht im vorletzten Jahrhundert. Trotz der langen Inkubationszeit einer solchen Massnahme – Bildung trägt für eine Gesellschaft erst nach vielen Jahren Früchte –, war und ist man bereit, beträchtliche Mittel für die Jugend auszugeben. Dahinter steht die Erkenntnis, dass Bildungsausgaben eine Investition darstellen, deren Nutzen für die künftige Generation grösser ist als die heute dafür aufgewendeten Mittel.

Ein weiteres Beispiel für eine aktive Generationenpolitik der Schweiz ist die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) nach dem zweiten Weltkrieg. In diesen Jahren war Alter das zentrale Armutsrisiko. Die AHV orientierte sich in erster Linie am Bedarf der Personen im letzten Lebensabschnitt und wich damit klar vom Versicherungsprinzip ab, bei dem die einbezahlten Beiträge die Höhe der Auszahlungen bestimmen. Die Schweiz schloss sich damit dem internationalen Trend an: Die Höhe der Renten bestimmte sich primär aufgrund des Bedarfs und nicht aufgrund der Leistung. Wie viel eine Person einzahlt, spielte nur eingeschränkt eine Rolle für die Höhe der Auszahlung. Um sofort den Bedarf der Alten sicherstellen zu können, wurde das Umverteilungsprinzip gewählt: Junge finanzieren die Alten. Die Bedarfsgerechtigkeit ist seither für die meisten Sozialversicherungen im In- und Ausland feste Orientierungsgrösse. Mit anderen Worten wird bewusst in Kauf genommen, dass die Leistungsgerechtigkeit nicht oder nur eingeschränkt zum Tragen kommt. Die Umverteilung erfolgt somit nicht nur von Jung zu Alt, sondern auch von Reich zu Arm.

Die aktive Generationenpolitik hat die Beziehungen unter den lebenden Generationen stark beeinflusst. Die Umvertei-

lung von der arbeitenden Bevölkerung hin zu Personen im Ruhestand hat in den westlichen Industriestaaten aber mittlerweile einen Umfang erreicht, der die langfristige Finanzierbarkeit der Rentensysteme gefährdet.

Explodierende Staatsverschuldung

Die starke Rezession 2008 und 2009 – ausgelöst durch die Finanzmarktkrise – hat zu einer drastisch steigenden Neuverschuldung vieler westlicher Länder geführt. Aus ökonomischer Sicht stellen steigende Neuverschuldungsquoten in Rezessionen an sich kein Problem dar, wenn in konjunkturell besseren Zeiten die Verschuldung wieder zurückgeführt wird. Doch wurde dieser ausgleichende Mechanismus in den letzten Jahren missachtet: Auch in den konjunkturell guten Jahren vor der Krise stieg die Verschuldung der westlichen Welt an. So addierte sich die krisenbedingte Neuverschuldung zu bereits hohen Schuldenbeständen. Länder wie die USA und der Durchschnitt der EU-Staaten steuern mittlerweile auf eine Verschuldung von 100% des Bruttoinlandproduktes (BIP) zu. Die finanzielle Nachhaltigkeit ist bei etlichen Ländern nicht gegeben, selbst dann nicht, wenn das Wirtschaftswachstum in den nächsten Jahren robust ausfallen sollte.

Die heute ausgewiesene Verschuldung der Industrieländer ist aber nur die Spitze des Eisbergs. Die Verschuldung versteckt, dass viele Staaten über ihre Rentensysteme und über ihr Gesundheitswesen grosse Leistungsversprechen an die Bevölkerung abgegeben haben. Aufgrund des demographischen Wandels wird die Zahl der erwerbstätigen Personen in vielen Ländern in den nächsten Jahren zurückgehen. Beansprucht die nächste Generation ähnlich hohe Renten wie die heutigen Rentner, schnellen die Rentenzahlungen in die Höhe. Genau diese Versprechen der Politik an die Rentner von morgen führen ohne drastische Korrektur der Leistungen zu einer stark steigenden Staatsverschuldung. Drei Ökonomen der Bank für internationalen Zahlungsausgleich haben simuliert, wie stark die Staatsverschuldung ansteigt, wenn die westlichen Länder ihre Leistungsversprechen nicht anpassen. Die Ergebnisse lassen aufhorchen. Würde Griechenland keine Anpassungen vornehmen, stiege die Staatsverschuldung bis ins Jahr 2040

auf rund 400% des BIP steigen. Ähnliche Grössenordnungen wären in Frankreich oder den USA zu erwarten. In Deutschland, Italien, Österreich und Portugal würde die Verschuldung in Prozent des BIP «nur» 300% ausmachen. In Japan (rund 600%) oder Grossbritannien (rund 500%) würde das Festhalten an den heutigen Rentenversprechen zu einer explodierenden Staatsverschuldung führen. Und in der Schweiz? Die Zahlen aus einer anderen Studie zeigen, dass die Situation hier weniger dramatisch ist. Die Eidgenössische Finanzverwaltung schätzte 2008, dass die Staatsverschuldung bis ins Jahr 2040 auf rund 80% des BIP ansteigen wird.

Die meisten Industrienationen werden also die riesigen Rentenversprechen in der Zukunft nicht einlösen können, ohne eine explodierende Staatsverschuldung und einen möglichen Staatsbankrott in Kauf zu nehmen. Kurzum: Die Rentensysteme in etlichen Industriestaaten haben die finanzielle Tragbarkeit überschritten.

Nachhaltigkeitsregel für Sozialversicherungen nach dem Vorbild der Schuldenbremse

Wie konnte es so weit kommen? Die Generationenpolitik hat einen zentralen Grundsatz missachtet: Jede Umverteilung muss langfristig finanzierbar sein. Politik und Gesellschaft haben sich zu stark am Bedarf orientiert, der sich durch den wachsenden Wohlstand und die steigenden Ansprüche an den Staat kontinuierlich erhöhte.

Man mag nun einwenden, dass diese Entwicklung mit einer richtig verstandenen Generationenpolitik hätte vermieden werden können. Genau dies ist der Punkt, auf den es hinzusteuern gilt. Eine Generationenpolitik ist nur dann nachhaltig, wenn die nächste Generation dieselben finanzpolitischen Voraussetzungen vorfindet wie die vorhergehende. Dieser Grundsatz ist zwar einleuchtend, doch in der realen Politik schwierig umzusetzen. Aufgrund des Wahlzyklus ist der Fokus kurz- und mittelfristig ausgerichtet. Finanzpolitische Nachhaltigkeit benötigt jedoch zwingend eine langfristige Betrachtungsweise und geht weit über eine Legislaturperiode hinaus. Dieses Dilemma lässt sich nur über institutionelle Regeln lösen, mit denen sich die Politik in einer gewissen Selbstbindung zu

einer bestimmten Handlungsweise verpflichtet. Wie Odysseus sich an den Mast des Schiffes gefesselt hat, um nicht den Verlockungen der Sirenen zu erliegen, können institutionelle Regeln verhindern, dass in guten Zeiten zu viel Geld ausgegeben oder eine Massnahme zu spät ergriffen wird.

Das prominenteste Beispiel einer solchen Nachhaltigkeitsregel ist die Schweizer Schuldenbremse. Über den Konjunkturverlauf muss das Budget des Bundes ausgeglichen sein. Die in einer Rezession anfallende Neuverschuldung muss in konjunkturell besseren Zeiten wieder abgetragen werden. Die Schuldenbremse verhindert auf diese Weise, dass strukturelle Defizite entstehen, welche den finanziellen Spielraum der nächsten Generation einschränken. Die heutige Generation kann ihren Konsum somit nicht auf Kosten der nächsten Generation ausweiten, sondern muss die langfristige Finanzierung der Ausgaben sicherstellen. Die Schweizer Schuldenbremse ist eine Erfolgsgeschichte: Sie hat dazu geführt, dass die hiesige Staatsverschuldung mit weniger als 40% des BIP moderat geblieben ist. Mit der Verschuldungskrise in etlichen Euro-Ländern hat das internationale Interesse am Konstrukt der Schweizer Schuldenbremse denn auch schlagartig zugenommen: Sie geniesst Vorbildcharakter.

Allerdings sind die Sozialversicherungen nicht Teil dieser Schuldenbremse. Aufgrund der demographischen Entwicklung und hohen Leistungsversprechen werden die Finanzprobleme gerade in der AHV stark zunehmen. Ohne Korrekturen auf der Leistungsseite oder neue Abgabenlasten müsste der Kostenanteil des Bundes an der AHV von derzeit rund 20% deutlich erhöht werden. Die steigenden Sozialausgaben drohen andere wichtige Ausgabenbereiche wie Investitionen in Bildung und Forschung oder in die Infrastruktur zu verdrängen. Dieser «crowding-out»-Effekt wiegt besonders schwer, weil diese Ausgabenbereiche langfristige Investitionen darstellen, von denen die nächste Generation zumindest teilweise profitieren kann. So können wir noch heute das im vorletzten Jahrhundert gebaute Eisenbahnnetz benutzen, und die Forschungsausgaben der öffentlichen Hand werden (hoffentlich) die Innovationsleistungen der Schweizer Wirtschaft in einigen Jahren positiv beeinflussen und damit zum Erhalt des Wohlstandes beitragen. Demgegenüber stellen die Ausgaben der Sozialversicherungen reine Transferzahlungen dar und werden von der heutigen

Generation konsumiert. Defizite durch zu hohe Leistungsversprechungen hat die nächste Generation zu schultern.

Damit auch die Sozialversicherungen keine Belastung für die künftige Generation darstellen, ist eine Nachhaltigkeitsregel nach dem Vorbild der Schuldenbremse einzuführen. Für jede Sozialversicherung gilt es, im Vornherein Regeln zu definieren, zu welchem Zeitpunkt welche Massnahmen zu ergreifen sind, um die langfristige finanzielle Stabilität gewährleisten zu können. Dies zwingt Bundesrat und Parlament zu vorausschauendem Handeln. Künftige Probleme könnten nicht länger negiert werden, sondern müssten, wo sie sich abzeichnen, angepackt werden. Mit einer Nachhaltigkeitsregel kann die politische Debatte zudem aufgrund von Fakten geführt werden und wird daher weniger emotional ausfallen.

Keine weitere Umverteilung unter dem Deckmantel der Generationenpolitik

Das Schlagwort «Generationenpolitik» kann leicht als Deckmantel missbraucht werden, um alle möglichen Umverteilungsforderungen, die in der Vergangenheit nicht mehrheitsfähig waren, zu reaktivieren. Solchen Begehren muss die Politik klar entgegentreten. Die Finanzprobleme vieler Industriestaaten zeigen nur zu deutlich, wie gefährlich die Fixierung auf den möglichen Bedarf einzelner Zielgruppen ist. Schliesslich geht in der Diskussion nur allzu leicht vergessen, dass zusätzliche Umverteilungsmassnahmen kein Nullsummenspiel sind: Je grösser die Umverteilung in einer Gesellschaft ist, desto stärker wird das Leistungsprinzip beschnitten. Arbeit lohnt sich immer weniger, da die Steuer- und Abgabenlast durch die grössere Umverteilung steigt. Dies führt dazu, dass die Anreize sinken, mehr zu leisten oder überhaupt einer Beschäftigung nachzugehen. Die Umverteilung kann sogar dazu führen, dass Personen, die mehr arbeiten, finanziell bestraft werden. Bütler (2007) hat solche massiven Fehlanreize durch Umverteilung im Falle von einkommensabhängigen Tarifen in der Kinderbetreuung dokumentiert. Negative Arbeitsanreize durch Umverteilung generieren hohe Kosten für die Gesellschaft, denn sie reduzieren das volkswirtschaftliche Wachstum und gefährden den Wohlstand.

Es ist zu wünschen, dass im weiten Feld der Generationenpolitik ein gemeinsames Problemverständnis Raum greift. Die Frage der Umverteilung – spezifischer: der finanziellen Nachhaltigkeit von generationspolitischen Massnahmen – bietet sich als Ansatzpunkt von praktisch eminenter Relevanz an. Die öffentlichen Finanzen der Schweiz stehen zwar im internationalen Vergleich gut da. Damit wir die finanzielle Stabilität der öffentlichen Haushalte aber auch in den kommenden Jahren sicherstellen können, müssen auch hierzulande konsequente Schritte unternommen werden. Die finanzielle Nachhaltigkeit muss im Zentrum der Generationenpolitik stehen.

Spielen die Generationenpolitik und die Sozialpolitik zusammen? Wenn ja, in welcher Weise? Schafft es die Generationenpolitik, der Sozialpolitik neue Impulse zu vermitteln?

Edith Olibet

Gerne gebe ich Ihnen meine Antworten auf diese drei Fragen. Ich spreche zu Ihnen mit zwei Hüten auf meinem Kopf: einerseits als Vorstandsmitglied der Städteinitiative Sozialpolitik und andererseits als Sozial- und Bildungsdirektorin der Stadt Bern.

Zunächst zur Städteinitiative Sozialpolitik: Was will sie?

Das Ziel der Städteinitiative Sozialpolitik ist es, die Existenz und soziale Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner zu sichern. Sie legt dabei den Schwerpunkt vermehrt auf eine präventive und nachhaltige Sozialpolitik: Prävention durch Integration. Soziale Ungleichheiten sollen gemindert und die Rahmenbedingungen des Zusammenlebens so gestaltet werden, dass sie präventiv gegen Ausschluss und Armut wirken. Unser Ziel ist eine soziale Stadt, in der sich Bewohnerinnen und Bewohner gesellschaftlich, beruflich und kulturell beteiligen.

Was verbindet nun die Städteinitiative Sozialpolitik mit einer Generationenpolitik?

Kurt Lüscher und Markus Zürcher verweisen in ihren Beiträgen im Buch «Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik» beide auf das langfristige Denken und Handeln bzw. auf die sogenannte Generativität. Genau in diese Richtung geht auch

die Städteinitiative Sozialpolitik mit ihrem erweiterten Ziel – der Prävention. Wir erachten es als ein Gebot der Zeit, dass wir unser Denken und Handeln vermehrt auf die zukünftigen Generationen ausrichten und uns von einer kurz- bis mittelfristigen Sichtweise lösen. So können volkswirtschaftliche Folgekosten vermieden werden.

Wie die Generationenpolitik fordert auch die Städteinitiative Sozialpolitik eine Verbindung von Bildungs-, Familien-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik. Nur durch verbindliche Zusammenarbeit können wir eine nachhaltige Politik erreichen und Integrationsprobleme von Ausländerinnen und Ausländern – sowie immer mehr auch von Schweizerinnen und Schweizern – nachhaltig lösen. Damit wollen wir die Existenz der Einwohnerinnen und Einwohner sichern und verhindern, dass Armut und Abhängigkeit von Sozialhilfe über Generationen hinweg weitervererbt werden.

Wir sind bereits heute auf dem Weg zu einer Generationenpolitik, wie ich anhand von vier Beispielen konkret aufzeigen werde:

Erstes Beispiel: Aufhebung der ungleichen Bildungschancen

Wir alle wissen, dass bereits vor dem Eintritt ins Schulsystem das Fundament für die Bildungslaufbahn eines Kindes gelegt wird. Kinder, die schlecht starten, verpassen den Anschluss und können in unserem formalen Schulsystem kaum mehr aufholen. Die Städteinitiative Sozialpolitik will Eltern und ihre Kinder zu einem frühen Zeitpunkt abholen, die Kinder früh in ihrer sprachlichen, sozialen, kognitiven und motorischen Entwicklung unterstützen sowie die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe stärken. Alle Kinder sollen gleiche Chancen auf Bildung haben. Denn das hilft ihnen später als Erwachsene, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und nicht in die Armutsspirale zu geraten. Sie sollen intakte Lebenslaufperspektiven erhalten, damit Teilhabegerechtigkeit und materielle Existenzsicherung für alle gewährleistet sind. Familien stärken heisst auch Kosten senken. Eine langfristig auf Generationen ausgerichtete Bildungspolitik bedeutet nachhaltig denken und handeln und verhindert kostspielige Reparaturmassnahmen in der Zukunft.

Die Stadt Bern setzt mit ihrem 2007 gestarteten und bis 2012 dauernden Pilotprojekt «primano» auf Frühförderung. Es hat zum Ziel, Kinder im Vorschulalter aus sozial benachteiligten Familien zu Hause und in Tagesstätten oder in Spielgruppen zu fördern. Erreicht werden diese Ziele durch Hausbesuche, durch Fördermodule in Kindertagesstätten und Spielgruppen und durch Vernetzung im Quartier. Ein erster Zwischenbericht der Uni Bern im Jahr 2010 hat gezeigt, dass das Projekt mit Erfolgen aufwarten kann: Das Hausbesuchsprogramm erzielt positive Effekte – bei Kindern und Eltern. Bei den Kindern sind Fortschritte in der Sprachentwicklung, in der Bewegung und im Umgang mit anderen Kindern feststellbar, bei den Eltern insbesondere in den Bereichen Spielen mit dem Kind, Erziehung des Kindes und der deutschen Sprache. Es wirkt also über die Generationen.

Zweites Beispiel: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Auch wenn in den vergangenen Jahren viel in Richtung ausserfamiliäre Betreuung getan worden ist, existieren immer noch zu wenige Plätze in Kitas und Tagesschulen. Oft wird auf Hilfe von Verwandten, Nachbarn oder Freundinnen zurückgegriffen, was für die Entstehung von emotionalen Beziehungen, für die Vermittlung von familialen Werten und allgemein für die Sozialisation zu begrüssen ist. Es können jedoch nicht alle Familien auf ein bestehendes Netzwerk zurückgreifen. So sind gemäss einer Studie des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes 45% der schulpflichtigen Kinder regelmässig unbetreut. Die Städteinitiative Sozialpolitik fordert deshalb, dass die Betreuungsangebote weiter ausgebaut und vermehrt auch Angebote für Schulkinder und Jugendliche der Sekundarstufe I geschaffen werden. Das entlastet die berufstätige Elterngeneration und unterstützt die Kinder in ihrer Entwicklung.

Drittes Beispiel: Betreuung von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderungen

Ältere Menschen und Menschen mit einer Behinderung wollen so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnen

und selbständig bleiben. Um dies zu ermöglichen, ist pflegerische Unterstützung nötig, die oft innerhalb der Familie – von Angehörigen – ganz oder teilweise übernommen wird. Neuere Studien zeigen auf, dass Angehörige pflegerische Leistungen im Gegenwert von mehr als 10 Milliarden Schweizer Franken verrichten. Eine enorm hohe Summe. Ohne diese Leistungen innerhalb und zwischen den Generationen wäre es nicht möglich, das Pflegesystem aufrechtzuerhalten. Zukünftig wird sich diese Situation mit der demographischen Entwicklung und dem Mangel an Pflegepersonal weiter verschärfen. Hier fordert die Städteinitiative Sozialpolitik niederschwellige Alltagshilfen und Assistenzdienste. Damit soll Druck von der betreuenden Generation weggenommen und der Weg frei gemacht werden für eine unbelastete Beziehung.

Als Beispiel aus der Praxis kann ich auf den Infotag der Stadt Bern für betreuende Angehörige hinweisen. Er hat Ende Oktober 2010 erstmals stattgefunden. Ziel war es, betreuende Angehörige auf niederschwellige Entlastungsangebote für stunden- oder tageweisen Einsatz aufmerksam zu machen und auch die Institutionen untereinander besser zu vernetzen. Dieser Infotag war ein Erfolg: Rund 200 Interessierte kamen, diskutierten und informierten sich.

Viertes Beispiel: Begegnungen zwischen Generationen

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung sind Familien aus drei oder gar vier Generationen heute viel eher möglich. Dennoch sind gelebte Generationenbeziehungen keine Selbstverständlichkeit mehr. Mehrgenerationenhaushalte sind selten. Zudem bestehen heute auch geographisch grössere Distanzen zwischen den Generationen. Das erschwert den Austausch. Auch haben sich die Familienstrukturen so verändert, dass viele ältere Menschen keine Enkelkinder mehr haben. Der technische Fortschritt hat den Unterschied zwischen den Lebenswelten der verschiedenen Generationen weiter vergrössert und führt dazu, dass die einen kaum mehr kennen und verstehen, was den anderen wichtig ist. Dies alles führt dazu, dass es vor allem ausserhalb der Familien zwischen den verschiedenen Generationen weniger Beziehungen gibt. Solidarität zwischen den Generationen ist aber wichtig – ja unabdingbar –, um die heu-

tigen und die zukünftigen sozialpolitischen Herausforderungen zu meistern. Deshalb unterstützt die Stadt Bern seit dem Jahr 2004 unbürokratisch Generationenprojekte, die in den Quartieren eine aktive Auseinandersetzung und Begegnung zwischen den Generationen fördern – z.B. Projekte wie «Bern singt – Seniorinnen und Senioren als Liederpaten für Kindergärten» oder «Jugendliche begleiten Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner wöchentlich auf einem Spaziergang».

Sie sehen: Die Leitidee der Generationenpolitik steht im Einklang mit der Strategie der Städteinitiative Sozialpolitik. Die Überlegungen der Generationenpolitik, d.h. die Idee der Generationengerechtigkeit, der wechselseitigen Verantwortung und der Nachhaltigkeit für die Sozialpolitik, sind nicht neu. Neu ist aber, dass diese Überlegungen unter einem stehenden Begriff, unter einem Dach zusammengefasst werden.

Welche Chance sehe ich in der Generationenpolitik als Leitidee?

1. Der Begriff ist positiv belegt und kann wichtigen Anliegen politisch zum Durchbruch verhelfen.
2. Es besteht die Chance, dass verschiedene Felder der Politik enger vernetzt werden, sodass gegenseitige Abhängigkeiten besser erkannt und berücksichtigt werden.
3. Die Solidarität zwischen den Generationen wird gestärkt.
4. Die sozialen Sicherungssysteme können besser aufeinander abgestimmt und nachhaltig verbessert werden.

Wo sehe ich die Grenzen der Generationenpolitik?

1. In der hier vorliegenden Form fehlt die Unterscheidung der politischen Handlungsebenen. Werden die Aufgaben dem Bund übertragen, wird viel Zeit vergehen. Wird ihre Umsetzung allein von der kommunalen Ebene gefordert, so sind zahlreiche Schnittstellen zu bereinigen und Abstimmungsarbeiten nötig bzw. Begrenzungen vorhanden.
2. Die Generationenpolitik ist sehr umfassend und verlangt, wie auch die Städteinitiative Sozialpolitik, eine

Vernetzung von verschiedenen politischen Feldern. Dies ist konzeptionell zweifellos möglich. Die praktische Umsetzung wird zeigen, wo die Grenzen einer nachhaltigen Generationenpolitik liegen. Denn kurzfristige Massnahmen werden im politischen Alltag oftmals als zwingender angesehen als nachhaltige.

3. Die Generationenpolitik sagt wenig oder gar nichts zu wichtigen zukünftigen Themen der Sozialpolitik aus. Damit meine ich zum Beispiel die demographische Entwicklung der Bevölkerung, das Gesundheitswesen oder die Arbeitsmarktpolitik.

Die Idee der Generationenpolitik ist wertvoll und ich bin überzeugt, dass sie ihren Platz finden wird. Gerne gebe ich Ihnen zum Schluss einen Wunsch mit auf den weiteren Weg:

Ich wünsche mir, dass die zukünftige Forschung in der Generationenpolitik praktische Gegebenheiten intensiver berücksichtigt, sodass sich wiederum wichtige Anregungen für die Praxis ergeben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen weiterhin viel Inspiration und viele umsetzbare Erkenntnisse.

Zu den Autorinnen und Autoren
Les auteurs

Professeur Giuliano Bonoli, Université de Lausanne

Giuliano Bonoli est Professeur de politique sociale à l'Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP) de Lausanne. Dans le passé, il a enseigné aux Universités de Fribourg et Berne en Suisse et de Bath en Grande-Bretagne. Il a obtenu sa thèse de doctorat à l'Université du Kent à Canterbury (Grande-Bretagne) pour une étude des réformes des systèmes de retraite en France, Suisse et en Royaume-Uni. Il a été «visiting scholar» à l'Institut Max-Planck pour l'étude des sociétés de Cologne et à l'Institut Universitaire Européen de Florence. Ses recherches portent sur le processus de transformation de l'Etat providence dans les sociétés contemporaines.

Prof. Dr. Monika Bütler, Universität St. Gallen

Monika Bütler ist Professorin für Volkswirtschaft an der Universität St. Gallen (HSG) und geschäftsführende Direktorin des Schweizerischen Instituts für Empirische Wirtschaftsforschung (SEW). Zudem amtet sie als Dekan der School of Economics and Political Science der HSG und ist Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank. Nach dem Abschluss in Mathematik und Physik an der Universität Zürich und mehrjährigen beruflichen Tätigkeiten in diesem Gebiet studierte Monika Bütler Volkswirtschaft an der HSG und schloss mit dem Doktortitel ab. Bevor sie 2004 an ihre Alma Mater zurückkehrte, sammelte sie Erfahrungen als Professorin an den Universitäten Lausanne und Tilburg, Niederlande. Monika Bütler war Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Konjunkturfragen und Beraterin der Weltbank. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Sozialversicherungen, Arbeitsmarkt, politische Ökonomie und Informationsökonomik. Monika Bütler ist Forschungskoordinatorin bei Netspar, einem unabhängigen Forschungsnetzwerk im Gebiet der Alterssiche-

rung (Niederlande), Mitglied des Board of Management des International Institute of Public Finance sowie Redaktorin der internationalen Fachzeitschrift «Journal of Pension Economics and Finance». Ihre Beiträge erscheinen nicht nur in internationalen Fachzeitschriften, sondern auch in schweizerischen Tages- und Wochenzeitschriften, unter anderem als Kolumnen in der NZZ am Sonntag.

Prof. Dr. Michelle Cottier, Universität Basel, Juristische Fakultät

Michelle Cottier (*1973) studierte Rechtswissenschaft an den Universitäten Basel und Lausanne und Rechtssoziologie am International Institute for the Sociology of Law in Oñati, Spanien. Sie promovierte von 2002 bis 2005 im Rahmen des Graduiertenkollegs Gender Studies an der Universität Basel (Betreuung: Prof. Ingeborg Schwenzer und Prof. Andrea Maihofer) mit einer empirischen Studie zur Partizipation von Kindern in rechtlichen Verfahren. 2006 war sie Gastprofessorin an der Juristischen Fakultät und dem Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 2009 ist sie Assistenzprofessorin für Zivilrecht und Rechtssoziologie an der Juristischen Fakultät der Universität Basel und arbeitet an einer Habilitation zum Erbrecht angesichts der Pluralisierung der Familienformen. Daneben ist sie Ersatzrichterin am Appellationsgericht Basel-Stadt. Ihre Schwerpunkte in Lehre und Forschung sind das Zivilrecht (Familienrecht, Erbrecht, Personenrecht), die Rechtssoziologie und die Legal Gender Studies.

Prof. Dr. Kurt Lüscher, Soziologie, Universität Konstanz

Kurt Lüscher, Prof.em., Dr. rer. pol. Nach Studien in Basel, Bern und den USA bis 1970 Tätigkeit an der Universität Bern, von 1971 bis 2000 Ordinarius für Soziologie an der Universität Konstanz und Leiter des Forschungsschwerpunktes «Gesellschaft und Familie». Seither Lehraufträge an der Universität Bern und in der Erwachsenenbildung. Angaben über aktuelle Projekte im Bereich der Generationenforschung und der Wissenssoziologie sowie zu Publikationen unter www.kurtluescher.de.

Prof. Dr. Rudolf Minsch, economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch ist Chefökonom und Mitglied der Geschäftsleitung von economiesuisse. Er leitet innerhalb des Dachverbandes der Schweizer Unternehmen den Bereich «Wirtschaftspolitik, Bildung, Energie/Umwelt». In einem Nebenamt ist er für die Weiterentwicklung des volkswirtschaftlichen Simulationsmodells SwissSim im Rahmen der Weiterbildungsstufe der Universität St. Gallen verantwortlich und ist dort auch als Referent tätig. Darüber hinaus wirkt Rudolf Minsch als Gastprofessor für Wirtschaftspolitik an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur, wo er bis zu seinem Stellenantritt bei economiesuisse vollamtlicher Professor für Volkswirtschaftslehre war.

Rudolf Minsch hat an der Universität St. Gallen Volkswirtschaftslehre studiert und absolvierte im Anschluss daran das «Program for Beginning Doctoral Students» bei der Stiftung der Schweizerischen Nationalbank in Gerzensee. Danach vertiefte er seine Studien an der Boston University. Im Jahre 2002 promovierte er mit der Arbeit «Relative Prices and Inflation. An Empirical Analysis of Firm-Level Price Data from Selected Swiss Service Industries».

Seit etlichen Jahren arbeitet Rudolf Minsch mit verschiedenen Partnern zusammen in der angewandten Forschung mit den Schwerpunkten Geldpolitik, Zahlungsverkehrssysteme, Tourismus und Aussenhandelspolitik. Rudolf Minsch lebt mit seiner Familie in Tamins.

Prof. Dr. Roland A. Müller, Schweizerischer Arbeitgeberverband

Prof. Dr. iur. Roland A. Müller ist Rechtsanwalt und Titularprofessor an der Universität Zürich für Arbeits-, Sozialversicherungs- und Obligationenrecht. Er leitet heute als Mitglied der Geschäftsleitung das Ressort Sozialpolitik und Sozialversicherungen beim Schweizerischen Arbeitgeberverband und ist in dieser Funktion Mitglied in zahlreichen eidgenössischen Kommissionen und Stiftungsräten (u.a. Auffangeinrichtung BVG, Sicherheitsfonds BVG, Ersatzkasse UVG, Ausgleichsfonds der ALV, Eidg. AHV/IV-Kommission, IV-

Ausschuss etc.). Zuvor leitete er während sieben Jahren das Ressort Personenversicherung (Bereiche Lebensversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Prävention, Medizinaltarifwesen und den medizinischen Dienst) beim Schweizerischen Versicherungsverband. Von 1992 bis 2000 arbeitete Roland A. Müller beim ASM, Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie (heute: Swissmem), zuletzt als Leiter des Bereichs Arbeitgeberfragen. Professor Müller ist nebenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Zürich.

Edith Olibet, Städteinitiative Sozialpolitik

Edith Olibet (*1952) ist verheiratet und Mutter zweier erwachsener Kinder. Nach dem Schulbesuch in Mels (SG) erwarb sie 1972 das Primarlehrerinnenpatent der Kantonsschule Sargans und unterrichtete bis 1980 an verschiedenen Schulstufen. Sie ist Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Von 1993 bis 2000 war sie Stadträtin (Legislative) und stand 1994 bis 1999 der SP Stadt Bern im Co-Präsidium vor. Edith Olibet ist seit 2001 Mitglied des Gemeinderats der Stadt Bern (Exekutive). Sie führt die Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (BSS) mit den Verantwortungsbereichen Frühförderung, Kindergarten, Volksschule, Kinderbetreuung, Jugend, Alter, Sozialhilfe, Integration, Sport und Gesundheit. Als Mitglied des Büros der Städteinitiative Sozialpolitik (seit 2005) war sie Mitinitiantin der Strategie 2015 «Sozialpolitik öffnen und vernetzt handeln».

Andreas Rieger, Unia Zentralsekretariat, Bern

Andreas Rieger (*1952) studierte Pädagogik und Psychologie an der Universität Zürich und schloss mit einem Lizentiat über die Geschichte von Familie und Kindheit ab. Nach dem Studium Berufstätigkeit als Sozialpädagoge und Sozialarbeiter im Sozial- und Gesundheitswesen. Ab 1986 Arbeit als hauptamtlicher Gewerkschaftssekretär zuerst beim VPOD im Sozialbereich, sodann in der Gewerkschaft Bau und Industrie GBI und schliesslich bei der Gewerkschaft Unia, die er seit 2007 als Co-Präsident leitet. Er publizierte verschiedene Artikel – u.a.

zum Altern und zur Generationenfrage – in den Zeitschriften WIDERSPRUCH und Rote Revue (3/2004) sowie im Jahrbuch Denknetz (Jahrbuch 2006 zusammen mit R. Gurny: Altern und Alter).

Beat Ringger, Denknetz Schweiz

Beat Ringger, geboren 1955 in Bern, ist ausgebildeter Primarlehrer und war drei Jahre als Oberstufenlehrer tätig. Er absolvierte eine informelle Anlehre als Maschinenmechaniker, arbeitete zwei Jahre in einer Eingliederungswerkstatt für Behinderte und studierte anschliessend Elektrotechnik. Nach zehn Jahren bei IBM Schweiz als Systems Engineer und Trainer wechselte Ringger zu den Gewerkschaften. Er lebt heute in Zürich und arbeitet als Zentralsekretär der Schweizer Gewerkschaft der öffentlichen Dienste vpod sowie als geschäftsleitender Sekretär des sozialkritischen Thinktanks «Denknetz» (www.denknetz-online.ch). Publikationen: Zukunft der Demokratie (Herausgeber und Co-Autor, 2008), Die grosse Reform: Die Schaffung einer Allgemeinen Erwerbsversicherung AEV (Co-Autor mit Ruth Gurny, 2009), Masst Euch an! Auf dem Weg zu einem offenen Sozialismus (2011, www.masst-euch-an.org).

Heidi Stutz, Büro BASS AG

Heidi Stutz hat an der Universität Zürich Wirtschaftsgeschichte in Verbindung mit Sozialökonomie studiert. Sie arbeitet seit dem Jahr 2000 im Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS in Bern und ist heute Mitglied der Geschäftsleitung und Mitinhaberin dieses privaten Forschungsinstituts. Familien- und Generationenfragen bilden einen ihrer Forschungsschwerpunkte. So hat sie etwa am NFP-45-Forschungsprojekt «Familien, Geld und Politik – Von der Analyse der Anforderungen an eine kohärente Familienpolitik zu einem familienpolitischen Dreisäulenmodell für die Schweiz» mitgewirkt und am NFP-52-Projekt «Erben in der Schweiz – eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen». Weitere Angaben: www.buerobass.ch

Dr. Boris A. Zürcher, Avenir Suisse

Boris A. Zürcher absolvierte eine Lehre als Maschinenzeichner (1980–1984) und erlangte berufsbegleitend die eidgenössische Maturität Typus C (1987–1989). Anschliessend studierte er Volkswirtschaft und Soziologie an der Universität Bern (1990–1995). Es folgte das Program for Doctoral Students am Studienzentrum Gerzensee (1995–1996), bevor er 1999 an der Universität Bern zum Dr. rer. pol. promovierte. Boris A. Zürcher absolvierte das International Executive Program am INSEAD in Fontainebleau und Singapur (2006). Von 1985 bis 1989 arbeitete er bei der Firma U. Ammann AG (heute AVESCO) als Technischer Sachbearbeiter, Projektleiter und Verkaufssachbearbeiter im Bereich Energieerzeugungsanlagen (Not- und Dauerstromanlagen, Blockheizkraftwerke). Nach verschiedenen Temporäreinsätzen als Maschinenzeichner und technischer Sachbearbeiter bei diversen Industrieunternehmen (1990–1994) war er Lehr- und Forschungsassistent am Volkswirtschaftlichen Institut der Universität Bern in der Abteilung Ökonometrie (1995–1999). Von 1999 bis 2002 amtete er als Chef der Arbeitsmarktpolitik beim Staatssekretariat für Wirtschaft (seco). Die Stelle als Wirtschaftspolitischer Berater des Vorstehers des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements EVD bei den Bundesräten Pascal Couchepin, Joseph Deiss sowie Bundesrätin Doris Leuthard hatte er von 2002 bis 2006 inne. Seit 2003 ist er zudem Lehrbeauftragter an der Universität Bern. Seit 1. März 2007 ist Boris A. Zürcher Chefökonom und Mitglied der Geschäftsleitung bei Avenir Suisse. Er hat zu verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Themen in Fachzeitschriften und Tageszeitungen publiziert. Er ist verheiratet und Vater von zwei kleinen Söhnen.

Dr. Markus Zürcher, SAGW

Markus Zürcher (*1961) studierte Schweizer Geschichte, Ökonomie und Soziologie an der Universität Bern und als Visiting Student an der University of Lancaster. Als Hilfsassistent und Assistent war er am Institut für Soziologie Universität Bern tätig, wo er 1994 unter der Leitung von Prof. C. Honegger in Geschichte promovierte. Seit 1995 ist er für die Schweizeri-

sche Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften tätig, seit 2002 als ihr Generalsekretär. Ein Nachdiplomstudium am Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP) in Lausanne schloss er 1999 mit dem Master of Public Administration (MPA) ab. Lehraufträge für Soziologie und für Geschichte der Sozialwissenschaften nimmt er an den Universitäten Fribourg und Bern wahr. Wissenschaftsgeschichte, Forschungspolitik und New Public Management sind seine Interessengebiete.

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften: eine Institution im Zentrum eines weitläufigen Netzes

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) vereinigt als Dachorganisation rund 60 wissenschaftliche Fachgesellschaften. Sei es in der Literatur oder der Theologie, in den Kommunikations- oder den politischen Wissenschaften, ihre Mitgliedgesellschaften repräsentieren eine Vielfalt von Disziplinen. Gesamthaft gesehen sind nicht weniger als 30 000 Personen als Mitglied einer Fachgesellschaft mit der SAGW verbunden und bilden somit das grösste Netz in den Geistes- und Sozialwissenschaften unseres Landes.

Forschungsförderung, internationale Zusammenarbeit sowie Förderung des akademischen Nachwuchses – dies sind schon seit ihrer Gründung im Jahre 1946 die Hauptanliegen der SAGW, und in letzter Zeit hat sich ihr Betätigungsfeld noch erweitert. Die Akademie ist eine vom Bund anerkannte Institution zur Forschungsförderung; sie engagiert sich in drei zentralen Bereichen für die Geistes- und Sozialwissenschaften:

Vernetzung

Die SAGW dient als Plattform zur Verwirklichung von Gemeinschaftsprojekten sowie für die Verbreitung von Forschungsresultaten innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft. Auch ihrer Rolle als «Vermittlerin» zwischen den Disziplinen kommt grosse Wichtigkeit zu.

Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften

Die SAGW stellt einen Grossteil ihres Budgets für die Förderung der Aktivitäten der Geistes- und Sozialwissenschaften in

unserem Land zur Verfügung. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten verfolgt sie eine Subventionspolitik, in deren Zentrum die Förderung des akademischen Nachwuchses sowie der Frauen in der Forschung steht.

Vermittlung

Die SAGW organisiert regelmässig öffentliche Tagungen sowie Podiumsgespräche zu aktuellen Themen. Sie hebt damit den Beitrag ihrer Disziplinen zur Analyse wichtiger gesellschaftlicher Probleme hervor und fördert den Dialog mit Politik und Wirtschaft.

> Die SAGW ist Mitglied der Akademien der Wissenschaften Schweiz. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz vernetzen die Wissenschaften regional, national und international. Sie engagieren sich insbesondere in den Bereichen Früherkennung und Ethik und setzen sich ein für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.
> www.akademien-schweiz.ch

Kontakt
Schweizerische Akademie
der Geistes- und Sozialwissenschaften
Hirschengraben 11
Postfach 8160
3001 Bern
Tel. ++41 (0)31 313 14 40
Fax ++41 (0)31 313 14 50
E-Mail: sagw@sagw.ch
www.sagw.ch

L'Académie suisse des sciences humaines et sociales: une institution au cœur d'un vaste réseau

L'Académie suisse des sciences humaines et sociales (ASSH) est une association faîtière qui regroupe environ 60 sociétés savantes. De la littérature à la théologie, en passant par les sciences de la communication ou les sciences politiques, les sociétés membres représentent un large éventail de disciplines. En tout, ce ne sont pas moins de 30 000 personnes qui, en tant que membres d'une société savante, sont rattachées à l'ASSH. De quoi alimenter le plus vaste réseau en sciences humaines et sociales de Suisse.

Promotion de la recherche, collaboration internationale et encouragement de la relève: tels étaient les objectifs de l'ASSH, lors de sa fondation en 1946. Ils ont gardé toute leur importance, mais avec le temps, le spectre des activités s'est élargi. L'ASSH est une institution d'encouragement à la recherche reconnue par la Confédération; son engagement en faveur des sciences humaines et sociales se définit selon trois grands axes:

Coordonner

L'ASSH fonctionne comme plate-forme pour la mise sur pied de projets communs et la diffusion de travaux à l'intérieur de la communauté des chercheurs. A une époque où les disciplines ont souvent tendance à s'atomiser, ce rôle «rassembleur» est essentiel à la cohésion des disciplines qu'elle représente.

Encourager

L'ASSH consacre une grande partie de son budget à l'encouragement des activités qui font vivre les sciences humaines et sociales en Suisse et se pourfend d'une politique de soutien axée sur la relève et la présence des femmes dans le milieu académique.

Communiquer

L'ASSH organise régulièrement des rencontres publiques et des tables rondes sur des thèmes d'actualité. Elle met ainsi en évidence la contribution de ses disciplines à l'analyse de phénomènes emblématiques de notre société et permet le dialogue avec les milieux politiques et économiques.

L'ASSH est membre des Académies suisses des sciences. Les académies-suisses mettent les sciences en réseau sur le plan régional, national et international. Elles s'engagent particulièrement dans les domaines de la reconnaissance précoce, de l'éthique et du dialogue entre science et société. www.academies-suisses.ch

Netzwerk Generationenbeziehungen
www.sagw.ch/generationen

Um frühzeitig die Relevanz der Beziehungen zwischen den Generationen in grösseren Zusammenhängen anzusprechen und den Diskurs zwischen Politik, Verwaltung und Wissenschaft in Gang zu bringen, haben die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) und das ehemalige Nationale Forschungsprogramm «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» NFP 52 die Initiative zur Bildung eines «Schweizerischen Netzwerks Generationenbeziehungen» ergriffen.

Zweck des Netzwerks ist es, Werkstattgespräche, Tagungen, Ausstellungen und weitere Veranstaltungen zu diesem Themenbereich anzuregen und solche selbst durchzuführen. Auf diese Weise sollen sowohl die Grundlagen der Generationenpolitik als auch der gesellschaftliche Dialog darüber in nachhaltiger und differenzierter Weise erarbeitet werden.

Bisher erschienene Publikationen

«Generationen», SAGW Bulletin 4/2010, Dezember 2010.
«Generationen – Generationenbeziehungen – Generationenpolitik. Ein dreisprachiges Kompendium», November 2010.
«Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik», 16. August 2010.
«Generationenbeziehungen – Relations entre générations», SAGW Bulletin 4/2009, Dezember 2009.
«Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern – ein Generationenprojekt in privater und staatlicher Verantwortung», Juni 2009.

Bisher durchgeführte Veranstaltungen

18. November 2010, Tagung **«Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik»**

19. August 2010, **Pressekonferenz** zur Lancierung der Debatte zur Generationenpolitik und zur Vorstellung der Publikation **«Auf dem Weg zu einer Genertationenpolitik»**
6. Mai 2010, Tagung **«Generationenfreundliche Gemeinden»**
24. September 2009, Werkstattgespräch **«Generationenbeziehungen als gesellschaftliche Ressource – Konzepte und Messversuche»,** Hauptreferenten Anne Kersten und Prof. Dr. Christian Suter
26. Mai 2009, Werkstattgespräch **«Neue soziale Risiken – Herausforderungen für eine Generationenpolitik»,** Hauptreferenten Prof. Dr. Giuliano Bonoli und Dr. Katja Gentinetta
14. Januar 2009, Werkstattgespräch **«Armutsrisiken und Altersvorsorge in der Generationenperspektive»,** Hauptreferenten Prof. Dr. Philippe Wanner, Simon Gemperli und Yves Rossier
20. und 21. November 2008, Tagung **«Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern – ein Generationenprojekt in privater und staatlicher Verantwortung»**
8. Mai 2008, Werkstattgespräch **«Erben im Spannungsfeld aktueller Lebensformen»,** Hauptreferenten Heidi Stutz, Prof. Dr. Peter Breitschmied und Dr. Benno Studer
15. November 2007, Werkstattgespräch **«Generationenpolitik: Schlagwort oder Leitidee?»,** Hauptreferenten Ludwig Gärtner und Prof. Dr. Kurt Lüscher.
26. April 2006, Werkstattgespräch **«Medien und Generationen – Inwiefern beeinflussen die Medien die Gestaltung der Generationenbeziehungen?»,** Hauptreferenten Prof. Dr. Heinz Bonfadelli, Dr. Mirko Marr, Dr. Stephanie Weiss und Lisa Berrisch

Unsere Aktivitäten 2011

1. September 2011, Tagung **«Bilder des Alters – Atersrollen»** gemeinsam mit dem Zentrum für Gerontologie und dem Migros Kulturprozent

Oktober 2011, Zürich, Dokument «Vorschläge für die künftige Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme der Schweiz»

Dezember 2011, Manifest **«Generationenpolitik»,** welches zentrale Handlungsfelder einer Generationenpolitik identifiziert

Mitglieder des Netzwerks Generationenbeziehungen

Heinz Altdorfer, Dr. Erwin Koller, Prof. Dr. em. Kurt Lüscher, Prof. Dr. Pasqualina Perrig-Chiello, Dr. Heidi Simoni, Heidi Stutz, Prof. Dr. Eric Widmer, Dr. Markus Zürcher.

Auskünfte zum Netzwerk

Martine Stoffel (martine.stoffel@sagw.ch, 031 313 14 40)

Réseau «Relations entre générations» www.assh.ch/generations

Pour thématiser tôt l'importance des relations entre générations dans des contextes plus larges et pour stimuler la discussion entre le domaine de la politique, de l'administration et des sciences, l'Académie suisse des sciences humaines et sociales (ASSH) a créé le «Réseau relations entre générations» en collaboration avec l'ancien PNR 52 «L'enfance, la jeunesse et les relations entre générations dans une société en mutation».

Le but de ce réseau est de réaliser des workshops, des colloques, des expositions et d'autres manifestations dans le domaine des relations entre générations. Ainsi, les bases d'une politique des générations et le dialogue social qui porte sur celle-ci sont élaborés de façon durable et différenciés.

Publications parues

«Generationen», Bulletin ASSH 4/2010, décembre 2010.
«Générations, relations intergénérationnelles, politiques des générations: Un abrégé trilingue», novembre 2010.
«En route vers une politique des générations», 16 août 2010
«Generationenbeziehungen – Relations entre générations», Bulletin ASSH 4/2009, décembre 2009.
«L'encadrement, l'éducation et la formation d'enfants en complément aux familles – un projet de générations de responsabilité privée et étatique», juin 2009.

Manifestations organisées

18 novembre 2010**,** colloque **«En route vers une politique des générations»**
19 août 2010, conférence de presse pour lancer le débat sur la politique des générations et pour présenter la publication **«En route vers une politique des générations»**

6 mai 2010, colloque **«Communes et projets intergénérationnels»**

24 septembre 2009, workshop **«Conception et tentatives de mesure des relations entre générations en tant que ressource sociale»**, conférenciers/ères principaux: Anne Kersten et Prof. Dr. Christian Suter

26 mai 2009, workshop **«Les nouveaux risques sociaux – un défi pour la politique des générations»,** conférenciers/ères principaux: Prof. Dr. Giuliano Bonoli et Dr. Katja Gentinetta

14 janvier 2009, workshop **«Risques de pauvreté et prévoyance vieillesse dans la perspective des générations»,** conférenciers/ères principaux: Prof. Dr. Philippe Wanner, Simon Gemperli et Yves Rossier

20 et 21 novembre 2008, colloque **«L'encadrement, l'éducation et la formation d'enfants en complément aux familles – un projet de générations de responsabilité privée et étatique»**

8 mai 2008, colloque **«L'héritage en tension avec les formes de vie actuelles»,** conférenciers/ères principaux Heidi Stutz, Prof. Dr. Peter Breitschmied et Dr. Benno Studer

15 novembre 2007, colloque **«Politique des générations: Mot clé ou credo?»,** conférenciers/ères principaux Ludwig Gärtner et Prof. Dr. Kurt Lüscher

26 avril 2006, colloque **«Médias et générations – A quel point les médias influencent-ils les relations entre générations?»,** conférenciers/ères principaux: Prof. Dr. Heinz Bonfadelli, Dr. Mirko Marr, Dr. Stephanie Weiss et Lisa Berrisch

Nos activités pour 2011

Septembre 2011, colloque **«Bilder des Alters – Atersrollen»**, organisé avec le Zentrum für Gerontologie et le Pour-cent culturel Migros

Octobre 2011, document **«Propositions pour une organisation future des systèmes de sécurité sociale de Suisse»**

Décembre 2011, manifeste «Politique des générations» qui identifiera les domaines centraux dans lesquels une politique des générations devrait être active

Membres du réseau relations entre générations

Heinz Altdorfer, Dr. Erwin Koller, Prof. Dr. em. Kurt Lüscher, Prof. Dr. Pasqualina Perrig-Chiello, Dr. Heidi Simoni, Heidi Stutz, Prof. Dr. Eric Widmer, Dr. Markus Zürcher.

Informations

Martine Stoffel (martine.stoffel@sagw.ch, 031 313 14 40)

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
Hirschengraben 11
Postfach 8160
CH-3001 Bern

Mitglied der
Akademien der Wissenschaften Schweiz

ISBN 978-3-907835-75-3